

Protokoll der Hauptversammlung 2016 in Offenburg

Arbeitstagung 11./12. November 2016 (§24.10 der Satzung des DAV)





Herausgeber:Deutscher Alpenverein e.V. Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Tel.: 089 / 140 03 - 0 Fax.: 089 / 140 03 - 23 E-Mail: info@alpenverein.de Internet: www.alpenverein.de



Zeit:	11.11.2016 12.11.2016	14.00 Uhr bis 18.20 Uhr 9.00 Uhr bis 17.10 Uhr	
Tage	esordnung		
1	Begrüßung	und Grußworte	3
2	Ehrungen Grünes Kreuz Umweltgütesi DAV-Preis Ausscheidend		5
3		Präsidiums und der Geschäftsleitung Präsidiums zum Sachstand des Struktur- und zesses	9 11
4	Geschäftsbe Bericht des P	übersicht 2015 und Ergebnisrechnung nach ereichen 2015 räsidiums echnungsprüfer	14
5	Entlastung (des Präsidiums und des Verbandsrates	15
6	Berufung de Antrag des Ve	er Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017 erbandsrates	15
7	Grundsatzp Antrag des Ve	rogramm Bergsport erbandsrates	16
Neu 07 a	Antrag der Se	Riedberger Horn ektionen Augsburg, Bergfreunde München, Berlin, Dresden, München, berland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein	36
8 8.1	Modifikatio	linien Künstliche Kletteranlagen (KKA) n der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung Bnahmen für Kletteranlagen erbandsrates	38 38
8.2	Ordnung fü r Antrag des Ve	r Künstliche Kletteranlagen erbandsrates	39
9 10	Antrag des Ve Empfehlung	d Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO) erbandsrates g für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten ektion Kelheim	39 40

Ort: Oberrheinhalle, Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg

11	Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe Antrag der Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms	47
12	Änderung der DAV-Satzung in § 25 Antrag der Sektion Oberland	51
13	Wahlen zum Präsidium - Vizepräsidentin/Vizepräsident Jugend	51
14 14.1	Wahlen zum Verbandsrat Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg	52 52
14.2	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Nord	52
14.3	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	53
14.4	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayersicher Sektionentag	53
15	Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin	53
16	Voranschlag 2017, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates	54
17	Ort der Hauptversammlung 2018	55
	ANHANG	

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung im August 2016 und der Einladung der Sektion Offenburg satzungsgemäß einberufen und ist somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung am Freitag, 11.11.2016, sind 225 Sektionen mit insgesamt 5.638 Stimmen (74,12 % der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 7.607 Stimmen).

Am Samstag, 12.11.2016, sind 253 Sektionen mit insgesamt 6.284 Stimmen (82,61 % der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 7.607 Stimmen).

Am Freitag, 11.11.2016, wurden die Tagesordnungspunkte 01, 02 (Teil 1) und 03 behandelt und am Samstag, 12.11.2016, wurde mit dem TOP 02 (Teil 2), dem TOP "neu 07 a Antrag zum Riedberger Horn" und den restlichen Tagesordnungspunkten fortgefahren.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionenvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 11.11.2016

- Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister für Finanzen
- Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
- Volker Schebesta, Mitglied des Landtages (MdL), Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Elvira Menzer-Haasis, Präsidentin des Landessportverbandes Baden-Württemberg
- Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg
- Georg Simeoni, Präsident des Alpenvereins Südtirol
- Andreas Schmid, Vorsitzender der Sektion Offenburg

Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière (MdB), hat ein schriftliches Grußwort verfasst. Dies lag den Stimmtafeln bei. In seinem Grußwort lobt Minister de Maizère die integrative Kraft des Breitenbergsports und des Leistungssports im Allgemeinen. Bezug nehmend auf den DAV ist er zuversichtlich, dass es ihm gelingen wird, die Sportlerinnen und Sportler auf die Kletterwettkämpfe im olympischen Format für die Olympischen Spiele in Tokio 2020 vorzubereiten. Für den Weg bis Tokio 2020 wünscht er dem Verband, den Trainerinnen und Trainern und allen Aktiven viel Kraft, Ausdauer und beste sportliche Erfolge.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister für Finanzen, weist in seinem Grußwort auf das Bedürfnis nach Bewegung, Sport und Naturerlebnis in unserer Gesellschaft hin. Aber es gäbe auch die Konflikte zwischen Massentourismus und Naturschutz, zwischen Wellness-Hotel und Matratzenlager auf Hütten. Generell sei in Europa ein zunehmend schnellerer Wandel in der Struktur und Wirtschaft einer Gesellschaft zu verzeichnen. Dabei sei es für ihn mehr denn je erforderlich, dass sich die Menschen ehrenamtlich in einer Gemeinschaft engagieren und so den vielleicht wichtigsten Beitrag für eine aktive, freie und integrierende Gesellschaft leisten. Ehrenamtliches Engagement sei eine wichtige und unverzichtbare Grundlage für die Stabilität der Gesellschaft. Gerade in Zeiten von Unsicherheit, Globalisierung, Anonymität und Vereinzelung komme Verbänden wie dem DAV große Bedeutung für die Aufrechterhaltung einer stabilen, freiheitlichen Gesellschaftsform zu.

Er bestärkt den DAV, so weiter zu machen und seinen Mitgliedern Spaß und Freude zu vermitteln. Er wünscht ihm die nächsten Jahre eine erfolgreiche Arbeit, die viele Menschen erreicht. Die Schönheit der Natur soll so gut wie möglich erhalten bleiben.

Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg, richtet Grüße von Franz Untersteller, Landesminister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, aus. Baumann drückt seine Dankbarkeit für die Hütten in den Bergen aus, die der Wanderer durch einzigartige Natur erreicht und dort Schutz findet. Die Hütten werden umweltfreundlich betrieben und bieten nachhaltige regionale Produkte zur Stärkung an. Der DAV sei ein hervorragendes Beispiel für einen modernen, zukunftsorientierten Verein.

Er dankt dem DAV in Baden-Württemberg für seinen Einsatz für den Nationalpark im Schwarzwald. Zudem strebt der DAV in Baden-Württemberg Freigaben für Kletterer an verschiedenen bislang gesperrten Felsen an. Aus Sicht des DAV kann hier ein naturverträgliches Klettern ermöglicht werden. Der DAV hat eine Vorschlagsliste vorgelegt und an mehreren Felsen scheint nach heutigem Stand eine Erweiterung der Klettermöglichkeiten denkbar. Baumann wünscht sich, dass die Vertreter der Kletter- und Naturschutzverbände negative Entscheidungen dort akzeptieren, wo naturschutzfachliche oder –rechtliche Gründe gegen eine Erweiterung der Klettermöglichkeiten sprechen. Das gleiche gelte aber auch für reine Naturschutzverbände, die zusätzliche Klettermöglichkeiten respektieren müssten, wo keine Gründe dagegensprechen.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat Anfang Oktober 2016 den Landesverband Baden-Württemberg des DAV e. V. als offizielle Naturschutzvereinigung gemäß Landesnaturschutzgesetz anerkannt. Hierzu gratuliert er herzlich. Baumann ist überzeugt, dass Klettern, Wandern und Mountainbiken gemeinsam mit dem Naturschutz in Deutschland auf einem guten Weg sind. Das sei auch ein Verdienst des DAV. Er soll weiterhin ein Vorbild für nicht organisierte Natursportler sein. Er wünscht den Anwesenden eine gelingende Versammlung mit zahlreichen guten Entscheidungen.

Volker Schebesta, Mitglied des Landtages (MdL), Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, überbringt die Freude des Sportministers, dass Klettern als olympische Sportart für die Olympischen Spiele 2020 in Tokio aufgenommen wurde. Für Kinder sei Klettern eine positive Herausforderung, weil das Erfolgserlebnis eine Kletterroute geschafft zu haben, Motivation und Stolz vermittle. Es wäre wichtig, den Kindern auch aktivierende Alternativen zu Computerspielen aufzuzeigen. Außerschulische Partner wie der DAV leisten mit ihren Kursen und Angeboten auch sehr wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit. Er wünscht der Versammlung gute Beratungen und einen guten Verlauf.

Elvira Menzer-Haasis, Präsidentin des Landessportverbandes Baden-Württemberg, ist selbst seit über 30 Jahren Mitglied in der Sektion Ebingen. Der Landesverband Baden-Württemberg des DAV e. V. ist Mitglied im Landessportverband Baden-Württemberg und ein sehr verlässlicher Partner. Klettern ist voll im Trend und auch sie freut sich, dass die Sportart Klettern ins olympische Programm für Tokio 2020 aufgenommen wurde.

Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg, stellt fest, dass der Mensch einerseits auf Kosten der Natur lebt, der DAV aber andererseits umsichtig mit der Schöpfung Natur umgehe. Mit ca. 5.500 Mitgliedern ist die Sektion Offenburg eine der stärksten, ältesten und aktivsten Vereine in der Umgebung. Die Kletteranlage der Sektion Offenburg sei ein Anziehungspunkt für die ganze Region. Hier leiste der DAV wertvolle Jugendarbeit. Der DAV begeistere junge Menschen und vermittelt ihnen Werte, was gerade in der heutigen Zeit, in der die Menschen immer stärker auf digitale Medien fokussiert seien, eine wichtige Bedeutung habe.

Als Beispiel nennt sie die Begegnung mit jungen Flüchtlingen in der Kletterhalle, wo Integration gefördert und gelebt wird. Sie wünscht den Anwesenden einen inspirierenden Versammlungslauf und einen guten Aufenthalt in Offenburg.

Georg Simeoni, Präsident des Alpenvereins Südtirol (AVS), richtet die Grüße der befreundeten Alpenvereine an die Delegierten der Hauptversammlung. Die Wertvorstellungen von Kameradschaft, von Liebe zu den Bergen und vom Schutz der arg bedrängten Natur sind das Aushängeschild der internationalen Zusammenarbeit der Alpenvereine. Den AVS, DAV und ÖAV verbinde viele Gemeinsamkeiten, wie z.B. das gemeinsam entwickelte Reservierungssystem für Alpenvereinshütten, das gemeinsame Tourenportal www.alpenvereinaktiv.com, viele gemeinsame Kulturobjekte und das gemeinsame Hüttenmarketing. Er ersucht die Delegierten, heute bei TOP 9 "Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO)" durch eine entsprechende Entscheidung den gemeinsamen Weg fortzusetzen. Einen starken Schulterschluss bedarf es nach wie vor beim Natur- und Umweltschutz, gerade in Bezug auf die Neuerungen, die von der europäischen Kommission letzthin eingefordert worden sind. Es könne und dürfe nicht sein, dass die Belange der Natur immer mehr und immer wieder den Interessen einer expandierenden Wirtschaft untergeordnet werden. Dieser Entwicklung müsse Einhalt geboten werden. Simeoni bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht der Hauptversammlung einen guten Verlauf und ausgewogene Beschlüsse.

Andreas Schmid, Vorsitzender der Sektion Offenburg, berichtet, dass die Sektion Offenburg mit derzeit 5.555 Mitgliedern der größte Verein des Landkreises Ortenau sei. Der Mitgliederzuwachs beruhe unter anderem auf der Anziehungswirkung des im Jahr 2010 fertig gestellte Kletterzentrums der Sektion. Außerdem biete die Sektion ihren Mitgliedern mehr als 600 Programmpunkte an Ausbildung, Führung und Organisation in der freien Natur an. Nachdem der Landesverband Baden-Württemberg des DAV e. V. anerkannte Naturschutzvereinigung geworden ist, möchte die Sektion diese Verantwortung an der Basis verwirklichen. Ihre Stärke ist, dass sie einen großen Pool an ehrenamtlichen Helfern, Fachübungsleitern, Kletterbetreuern und Trainer hat, die den Verein mit Herzblut lebendig und aktiv gestalten. Es soll die richtige Balance zwischen Dienstleistung und Vereinsleben und zwischen Ehrenamt und Wirtschaftlichkeit gefunden werden. Abschließend wünscht er allen eine inspirierende und gelingende Tagung.

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

Kriseninterventionsdienst der Bergwacht Bayern (KID BERG).

Stellvertretend für das gesamte Team wird das Grüne Kreuz an Heiner Brunner, seines Zeichens Initiator, Wegbereiter und Verantwortlicher seit mehr als 15 Jahren und auch als heutiger Leiter des KIT DAV Teams, sowie an Thomas Kieke, seit 10 Jahren aktiv im Einsatz und in fachlicher Mitverantwortung, verliehen.

Die Laudatio hält Stefan Schneider, stellvertretender Vorsitzender der Bergwacht Bayern. Das Grüne Kreuz steht traditionell für besondere Leistungen von Menschen in der Bergrettung.

Wenn die Verunglückten jedoch nicht mehr heimkommen, kommt in der Regel der Kriseninterventionsdienst der Bergwacht Bayern zum Einsatz. Den KID BERG gibt es seit Ende der 1990er Jahre. Bei einem plötzlichen Unfalltod am Berg sind die Gruppenmitglieder oder die Daheimgebliebenen vielfach überfordert, da ein solches Ereignis mit einschneidenden Veränderungen im persönlichen Umfeld der Betroffenen einhergeht. Die Aktiven in der Krisenintervention bei Bergunfällen sind Bergretter mit einer psychosozialen Zusatzqualifikation nach festgelegten Standards. Sie hören zu, sie haben Zeit, sie unterstützen die Zurückgebliebenen dabei, das Unbegreifliche begreifbar zu machen. Medizinisch ist die Arbeit der Krisenintervention eine Form der Prävention gegen eine mögliche psychische Erkrankung. Schneider übergibt das Wort an Wolfgang Wagner.

Wolfgang Wagner, ehemaliger Geschäftsbereichsleiter Bergsport beim DAV und Initiator des DAV Kriseninterventionsteams (KIT), rekapituliert, wie der DAV im Jahr 2000 nach dem Lawinenunglück im Jamtal auf der Suche nach psychologischer Betreuung der Gruppenmitglieder und Angehörigen war. Er wandte sich an die Bergwacht Bayern und traf auf Heiner Brunner. Seit 2003 bildet ein Teil der Einsatzkräfte der Bergwacht auch das Kriseninterventionsteam des DAV. Es übernimmt die psychosoziale Notfallversorgung bei schwerwiegenden Unfallereignissen bei Gruppenveranstaltungen des DAV. Bisher leistete das KIT im DAV weit über 100 Einsätze im Alpenraum, in der Türkei und in Nepal. Es sei zu beobachten, dass vermehrt der Einsatz des KIT in den Kletterhallen erforderlich wird. Im vermeintlich sicheren Raum der Kletterhalle, rechnet kaum jemand mit einem Todesfall. Die Arbeit des KIT in einer Kletterhalle sei jedoch anders als am Berg. In der Kletterhalle hat ein Unfall unmittelbare Öffentlichkeit und es gibt kaum einen Ort des Rückzugs.

Philipp Sausmikat, Stefan Schneider und Wolfgang Wagner verleihen das Grüne Kreuz und übergeben die Urkunde.

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Stierle und Tabor verliehen an:

- Kaunergrathütte, Sektion Mainz
- Kölner Haus, Sektion Rheinland-Köln
- Neue Pforzheimer Hütte, Sektion Pforzheim
- Priener Hütte, Sektion Prien
- Tölzer Hütte, Sektion Tölz
- Winnebachseehütte, Sektion Hof

Das Präsidium hat auch auf Anregungen von Sektionen beschlossen, beginnend mit dieser Hauptversammlung das Umweltgütesiegel nicht mehr in der Versammlung zu überreichen und die offizielle Überreichung von Urkunde und Siegel auf der jeweiligen Hütte vorzunehmen. In den Hauptversammlungen wird die Verleihung bekannt gegeben und gewürdigt. Mit den Übergaben auf den Hütten oder im Talort der Hütte soll den Sektionen und Hüttenwirten eine arößere Aufmerksamkeit in den lokalen Medien und Organisationen ermöglicht werden.

Stierle, Vizepräsident, hält die Laudationen.

DAV-Preis

Kategorie Ehrenamt

Der Preis in der Kategorie Ehrenamt wird an **Manfred Sturm**, Sektion Oberland, verliehen. Sturm kann selbst nicht anwesend sein, sodass die Preisübergabe im Rahmen der DAV-Werkstatt am 06.05.2017 in Nürnberg nachgeholt wird.

Kategorie Sport

Der Preis in der Kategorie Sport wird an **Toni Palzer**, Sektion Berchtesgaden, verliehen. Die Laudatio hält Beppo Maltan, Erster Vorsitzender der Sektion Berchtesgaden und Mitglied des Verbandsrates. Toni Palzer ist am 01.03.1993 in der Ramsau bei Berchtesgaden als Sohn eines Bergführers geboren. Schon mit 3 Jahren stand er auf Skiern, mit 7 Jahren machte er seine erste Skitour.

Schon in frühen Jugendjahren fing er mit dem wettkampfmäßigen Skibergsteigen an und entwickelte sich bis zum kürzlich errungenen deutschen Meistertitel in der Seniorenklasse weiter. In seiner Altersklasse ist er seit Jahren unbesiegt. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Erfolge bei Weltcups hinzugekommen. Auch im Sommer ist Palzer aktiv und wurde deutscher Meister im Berglauf.

Beste und Maltan übergeben den Preis und die Urkunde.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Klenner hält die Laudatio für Philipp Sausmikat, Bundesjugendleiter und Vizepräsident.

Philipp Sausmikat hat im Jahr 2004 als Jugendleiter in der Sektion Kassel ehrenamtliche Verantwortung übernommen. Nach einem studienbedingten Wohnortwechsel nach München übernahm er von 2012 – 2013 die Verantwortung für die Finanzen der Landesjugendleitung Bayern. Zudem war er neben seiner Jugendleitertätigkeit von 2009 – 2014 für die Bergwachtjugend in der Sektion Oberland verantwortlich. Auf dem Bundesjugendleitertag 2013 wurde er zum Bundesjugendleiter gewählt und wenige Wochen später auf der DAV-Hauptversammlung zum Vizepräsidenten. Im Präsidium hat Sausmikat sich für die Belange der Jugend eingesetzt und darüber hinaus Verantwortung im Führungsteam übernommen. Klenner schätzt seine klaren Bewertungen und erfrischenden, anregenden, gelegentlich etwas juristisch geprägten, lösungsorientierten Argumentationen. Er dankt Sausmikat für die einvernehmliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Präsidium.

Klenner und Tabor überreichen ein Geschenk.

Begrüßung der neuen Sektionsvorsitzenden und Ehrung der Verstorbenen

Klenner begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und wünscht ihnen Erfolg in ihren neuen Aufgaben.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft für alle verstorbenen DAV-Mitglieder:

- Dieter Staedel, über 20 Jahre Erster Vorsitzender der Sektion Offenburg
- Werner Sedlmair, von 1955 1990 Hauptgeschäftsführer des DAV
- Lorenz Gahse, Mitglied des DAV-Expeditionskaders, verunglückt an der 1000 m hohen Westwand des Schneefernerkopfes im Zugspitzmassiv
- Thomas Käufl, von 1980 2000 Vorsitzender der Sektion Ettlingen und von 1991 2015 Mitglied in der Kommission Klettern und Naturschutz, tödlicher Absturz am Nedingfelsen in der Südpfalz.

Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Organisation und Ablauf der Versammlung

Klenner weist darauf hin, dass alle Redner per Video auf die Leinwand übertragen werden, jedoch keine Bildaufzeichnung gemacht wird. Zur leichteren Anfertigung des Protokolls wird allerdings eine Tonaufzeichnung vorgenommen. Ebenso wird eine Rednerliste geführt und den Delegierten die Reihenfolge der Redner auf einer separaten Leinwand angezeigt.

Klenner informiert über die bis zum Tag der Hauptversammlung nachträglich eingegangenen und/oder vom Verbandsrat formulierten Änderungsanträge:

Zurückgezogene Anträge

- TOP 10 Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten Antrag der Sektion Kelheim; zurückgezogen
- TOP 12 Änderung der DAV Satzung in § 25
 Antrag der Sektion Oberland; zurückgezogen

Änderungen/Zusatz zu bestehenden Anträgen

- TOP 7 Grundsatzprogramm Bergsport Antrag der Bundesjugendleitung
- TOP 10 Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten Antrag der Bundesjugendleitung
- TOP 11 Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart, Traunstein

Neu - Dringlichkeitsantrag

- TOP neu Riedberger Horn Antrag der Sektionen Akademische Sektion München, Alpinistenclub, Augsburg, Bayerland, Bergfreunde München, Berlin, Dresden, Garmisch-Partenkirchen, Gay Outdoor Club, Hamburg-Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart,

Antrag des Verbandsrates

Traunstein

- Antrag des Verbandsrates Resolution "Der Alpenplan muss Bestand haben"

Gemäß DAV-Satzung § 22 Abs. 3 muss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung zuvor abgestimmt werden.

Dr. Walter Treibel, Sektion Oberland, berichtet, dass sich die antragstellenden Sektionen mit den im Allgäu ansässigen Sektionen, dem Präsidium und dem Verbandsrat kurzfristig vor Beginn der Hauptversammlung abgestimmt und einen gemeinsamen Text für eine Resolution entworfen haben. Der Text sei allerdings noch nicht an die Hauptversammlung verteilt, so dass es den Delegierten noch nicht zur Kenntnis vorliege. Aus formalen Gründen bleibt deshalb dieser Teil des Dringlichkeitsantrages bis zum Vorliegen der neuen Textfassung für die Resolution bestehen.

Klenner bittet um Abstimmung, wer sich für die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung ausspricht.

Abstimmung zu TOP neu	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Riedberger Horn	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Dringlichkeitsantrag ist einstimmig angenommen.

Der Verbandsrat schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag nach TOP 07 Grundsatzprogramm Bergsport aufzurufen. Ebenso schlägt der Verbandsrat vor, die Resolution "Der Alpenplan muss Bestand haben" nach TOP 07 zu behandeln. Es erfolgt kein Widerspruch zu der vorgeschlagenen Beratungsfolge.

Die Erläuterung und Behandlung der übrigen oben genannten Anträge erfolgt bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Klenner verweist auf den Jahresbericht 2015, der den Sektionen im Mai 2016 zugegangen ist. Dieser Jahresbericht enthält alle wesentlichen, statistischen Zahlen und inhaltlichen Aktivitäten des vergangenen Jahres, sodass er sich bei seinem Bericht auf die Dinge beschränkt, die sich im Laufe dieses Kalenderjahres ergänzend ereignet haben oder einer besonderen Kommentierung bedürfen.

Die geplante Erschließung des Riedberger Horns hat dem DAV intern und extern sehr viel Engagement, Zeit und Aufwand verursacht. Ausführlich wird dieses Thema später besprochen. Bei verschiedenen Gesprächen mit der bayerischen Staatsregierung stand das Thema geplante Skigebietserschließung am Riedberger Horn im Vordergrund. In Tirol gibt es große Erschließungsprojekte, die massiv in bisher unberührte oder geschützte Gebiete eingreifen würden. Im Arlberggebiet wurden Skigebiete durch neue Seilbahnen und Pisten miteinander verbunden, im Bereich des Pitztaler Gletschers ist ähnliches vorgesehen. Die Braunschweiger Hütte würde sich bei Erweiterung des Skigebietes inmitten des Pistenbetriebes befinden. Ein weiteres Erschließungsprojekt ist der Bau eines großen Pumpspeicherbeckens mit einem Wasserkraftwerk im Kühtai, wo zahlreiche Bäche aus den Nachbartälern eingefasst und in den Speichersee abgeleitet werden sollen. Auch hier wären verschiedene AV-Hütten betroffen. In allen Erschließungsprojekten in Österreich arbeitet der DAV sehr eng mit dem ÖAV zusammen.

Ein unter bestimmten Voraussetzungen hilfreiches Instrument, einigen drohenden Neuerschließungen entgegen zu wirken, seien die Bergsteigerdörfer, eine vom ÖAV ausgehende Initiative zur Unterstützung und Entwicklung von strukturell benachteiligten Gebirgsgegenden. Die ausgewählten Gemeinden, in Deutschland z.B. Ramsau bei Berchtesgaden, setzen gezielt auf die Entwicklung eines sanften und nachhaltigen Tourismus.

Beim Parlamentarischen Abend am 01.06.2016 in Berlin konnte der DAV einer relevanten Anzahl von Bundestagsabgeordneten, Vertretern von Ministerien und Mitarbeitern von Abgeordneten die Zielsetzungen und Aktivitäten des DAV vorstellen. Die danach erhaltenen Rückmeldungen zeigen, dass eine Verstärkung der Präsenz des DAV in der Bundeshauptstadt seitens der Politik erwartet wird, damit der DAV als Ansprechpartner für den dortigen Politikbetrieb zur Verfügung steht. Mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) wurden Gespräche zur Sportförderung, insbesondere im Hinblick auf Olympia 2020 geführt. Bei der Anfang Dezember 2016 stattfindenden Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wird der DAV, entsprechend der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Klettern als olympische Sportart aufzunehmen, in die Gruppe der Olympischen Spitzenverbände umgruppiert werden. Dies ist ein bedeutsamer Schritt bezüglich möglicher finanzieller Bundesmittelförderung. Durch die Entscheidung des IOC, Klettern 2020 ins olympische Programm aufzunehmen, entstehen zusätzliche Aufgaben. Wenn es zu einer finanziellen Förderung durch das BMI kommt, müssten organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen angepasst werden. Präsidium und Verbandsrat werden kurzfristig aktiv werden und die notwendigen Entscheidungen herbeiführen. Auf internationaler Ebenen arbeitet der DAV mit den Sportorganisationen IFSC (International Federation of Sport Climbing) und ISMF (International Ski Mountaineering Federation) aktiv zusammen.

Die auf der jüngsten Mitgliederversammlung der UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) im Oktober 2016 in Brixen vom Vorstand vorgeschlagene und von den Mitgliedern verabschiedet Zukunftsstrategie ist für den DAV noch nicht ausreichend geklärt. Folgerichtig konnte der DAV der Entwicklungsperspektive nicht zustimmen, da insbesondere die Finanzierung nicht ausreichend geklärt war.

Der Bedarf für einen europaweiten Dachverband für die nationalen Bergsteigerverbände hat sich konkretisiert. Die Arbeit des CAA (Club Arc Alpin) erstreckt sich nur auf den Alpenraum, er kann nicht europaweit agieren. Für die europaweite Interessenvertretung der Bergsteiger soll im Frühjahr 2017 ein neuer Verband unter dem Namen European Mountaineering Association (EUMA) gegründet werden. Der DAV wird aktiv an der Gründung mitarbeiten. Im Wettkampfsport hat der DAV seine Position und Entwicklung international gefestigt. Beindruckend waren die Erfolge der Skiwettkämpfer und die erneut erstklassige Durchführung des Boulder Worldcups im Münchner Olympiastadion. Die DAV-Werkstatt wird sich vom 05. – 06. Mai 2017 in Nürnberg mit der gesamten Bergsportpalette beschäftigen.

Seit 01.01.2016 ist der Bundesverband Eigentümer einer Immobilie in der Mies-van-der-Rohe-Straße 5 in München, die noch umfangreich saniert und erweitert werden soll. Die Genehmigung bei der Stadt München zum Umbau ist in Bearbeitung. Der bisherige Mieter wird bis Mitte 2017 ausgezogen sein, dann könnte nach den derzeitigen Planungen ein Umzug der Bundesgeschäftsstelle zum Jahresende 2018 möglich sein.

Zur DAV Summit Club GmbH berichtet Epple, dass im Jahr 2016 mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet werden kann. Von weiterer positiver Entwicklung sei auszugehen. Manfred Lorenz, Geschäftsführer des DAV Summit Clubs, erläutert das Projekt "Summit Club 2021", das mit einem 5-Jahres-Aktionsplan verbunden ist. Er bestätigt ein voraussichtlich sechsstelliges positives Jahresergebnis für das Jahr 2016 und versichert, dass der Summit Club sich jetzt nicht ausruhen wird.

Hagen Sommer, Geschäftsführer des DAV Summit Clubs, stellt zufrieden fest, dass der DAV und der Summit Club wieder enger zusammengewachsen sind. Der Summit Club werde wieder als Bestandteil des Vereinslebens wahrgenommen. Für die Sektionen bietet das Unternehmen ein ergänzendes Programm mit reiserechtlichem Schutz zu ihren eigenen Touren an. Der Summit Club ist den Wünschen von kleineren Sektionen nachgekommen und hat die Anzeigenpreise nachgebessert.

Die Verwendung der Spendengelder und Klimaausgleichsabgaben werden deutlicher dargestellt werden. Es laufen noch Gespräche wegen eines Umzugs des Summit Clubs in das Gebäude in der Mies-van-der-Rohe-Straße.

Philipp Sausmikat erläutert die Arbeitsschwerpunkte der Jugend des Deutschen Alpenvereins im Jahr 2016: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages 2015, Kursplanung für die Jugendleiteraus- und -fortbildungen, Jugendreferententagung, Angebote in der Jugendbildungsstätte Hindelang und die Projekte Check Your Risk und Alpine Jugend Hoch 4 sowie die Lobbyarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. 2017 wird der Bundesjugendleitertag vom 22. – 24.09.2017 in Darmstadt stattfinden. Die Bundesjugendleitung hat eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu den TOP's "Grundsatzprogramm Bergsport" und "Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten", die auf dieser Hauptversammlung besprochen werden, gestellt. Sausmikat begrüßt das große Interesse der Jugend an den Themen der Hauptversammlung. Mit den aktiven Beiträgen der Jugend werde auch das Demokratieverständnis der Jugend entwickelt.

Aus Sicht der Bundesgeschäftsstelle berichtet Tabor, dass der DAV insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken könne. Das EuG-Verfahren bezüglich Beihilfen für Kletterhallen ist zugunsten des DAV entschieden worden. Die Einführung der Online-Mitgliederaufnahme war sehr erfolgreich, 112 Sektionen nehmen derzeit teil und haben bisher über 30.000 Mitglieder über dieses Tool aufgenommen. Das von AVS, DAV, ÖAV und SAC gemeinsame weiterentwickelte Online-Reservierungssystem für Hütten ist seit Juli 2016 u.a. auf 14 deutschen Hütten im Einsatz. Das kostenlose Bewertungsportal für Hütten, der "Hüttentest", ist seit Sommer 2016 auf der Homepage des DAV integriert. Die Planungen zur Sanierung/Modernisierung des DAV-Hauses Obertauern sind beauftragt. Als neuer Vermarktungspartner konnte der Öko-Stromanbieter LichtBlick gewonnen werden. Der DAV beschreitet mit den Modalitäten der Kooperation neue Wege. Beim Wechsel zu diesem Stromanbieter erhält der DAV u. a. erstmals auch eine Prämie. Die Spenden im Zusammenhang mit dem Erdbeben in Nepal werden projetbezogen zum Wiederaufbau in Nepal eingesetzt. Der DAV arbeitet mit zwei Partnern im Langtang-Gebiet zusammen. Die Kooperation gestaltet sich allerdings sehr schwierig und macht insbesondere das Controlling des Projektmitteleinsatzes zu einer Herausforderung. Als ein Ergebnis des Effizienzprozesses wird die Struktur der Bundesgeschäftsstelle angepasst. Dabei wird u.a. das Stabsressort Jugend finanziell, inhaltlich und personell unabhängig von der übrigen Bundesgeschäftsstelle organisiert. In diesem Kontext soll ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin angestellt werden. Am 09.03.2017 wird die neue Ausstellung "Hoch hinaus! Wege und Hütten in den Alpen" im Alpinen Museum in München eröffnet.

Klenner und Tabor fragen, ob es Fragen zu den Berichten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Bericht des Präsidiums zum Sachstand des Struktur- und Effizienzprozesses

Dem Lenkungskreis des Struktur- und Effizienzprozesses gehören an: Josef Klenner, Jürgen Epple, Phillip Sausmikat, Rudi Erlacher, Ludwig Gedicke, Beppo Maltan, Günther Manstorfer, Dieter Porsche, Tabor (als Projektleiter).

Klenner berichtet, dass der Lenkungskreis in sieben Sitzungen Konzeptionen, Weichenstellungen, Zwischen- und Abschlussberichte von Teilprojekten behandelt, ergänzt und genehmigt hat. Das Projekt gliedert sich in die Teilprojekte

- Mission der Bundesgeschäftsstelle
- Dienstleistungsportfolio
- Aufbauorganisation
- Kernprozesse
- Projektmanagement
- EDV Fitness
- Nein sagen dürfen
- Führung und Klarheit
- Entscheidungsprozesse und Beteiligung.

Die Konzeptionsphase wird termingerecht Anfang 2017 abgeschlossen sein. Im Februar 2017 wird der Lenkungskreis den Abschlussbericht entgegennehmen.

Der inhaltliche Bericht des Lenkungskreises wird von Dieter Porsche und Günther Manstorfer vorgestellt. Porsche führt aus, dass die vom Lenkungskreis formulierte Mission für die BGS klare, eindeutige Botschaften für die Mitarbeiter und damit eine wichtige Orientierung gebe. Sie beschreibt die Aktivitäten, auf die eine Organisation ausgerichtet ist.

Die bisherige Aufbauorganisation der Bundesgeschäftsstelle stammt aus dem Jahre 2007. Aufgrund geänderter Anforderungen sei eine Strukturanpassung notwendig. Dadurch entstünden kürzere Entscheidungswege und eine klarere Zuordnungen von Themen sowie die noch effizientere Erledigung des Dienstleistungsauftrages der BGS.

Als weitere Ergebnisse des Effizienzprozesses konnten finanzielle Einsparungen durch Verschiebung von Neueinstellungen, Einschränkungen oder Nichtumsetzung von Projekten und durch die Einführung von kostenpflichtigen Leistungen erzielt werden. Eine Übersicht zum künftigen BGS-Leistungsportfolio kann im Foyer des Veranstaltungszentrums eingesehen werden und steht als Aushang zur Verfügung.

Manstorfer berichtet ergänzend über die sehr positive Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Goldpark, deren Beratung in den unterschiedlichen Teilprojekten ergebnisoffen angelegt war. Die Unterstützung durch die Belegschaft der Bundesgeschäftsstelle war intensiv, selbstkritisch und offen. Klenner ergänzt, dass die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle die letzten acht Monate durch die zusätzliche Arbeit des Effizienzprozesses sehr hoch war, die Tagesarbeit jedoch nicht vernachlässigt wurde. Es sei bereits heute festzustellen, dass der DAV zukunftsorientierter aufgestellt ist als vor dem Prozess. Er dankt allen Beteiligten.

Im Ergebnis stellt Manstorfer fest, dass sich zählbarer Erfolg in insgesamt drei Bereichen feststellen lässt:

- Finanzielle Mittel
 - 500 bis 600 T€ konnten durch Einsparungen bzw. Reduzierung von Projekten und die Einführung von Kostenpflichtigkeit bei Dienstleistungen nutzbar gemacht werden.
- <u>Finanzielle Mittel durch Personalverschiebungen</u>
 Rund 330 T€ wurden eingespart, da geplante Personaleinstellungen nicht im Jahr 2016 umgesetzt wurden, sondern erst im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen sind.
- Personaleinheiten entsprechend Mehrjahresplanung 2016 2019
 Durch organisatorische Anpassungen und gezielte Aufgabenkritik müssen insgesamt zwei Personaleinheiten (PE) aus der bereits genehmigten Mehrjahresplanung nicht wie vorgesehen zusätzlich aufgebaut werden.

Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, ist aufgefallen, dass der Auftrag zum Strukturund Effizienzprozess lautete, die Abläufe innerhalb der Bundesgeschäftsstelle zu prüfen, der Auftrag scheinbar jedoch auch auf Prozesse außerhalb der Bundesgeschäftsstelle (z. B. zweijährige Hauptversammlung) ausgedehnt wurde. Er hätte gerne mehr zum Verschieben des Bereiches "Kletteranlagen" in einen anderen Geschäftsbereich gewusst. Weitere Information erbittet er zum Projekt "Nein sagen dürfen".

Klenner antwortet, dass das "Nein sagen" kein Abschieben von Aufgaben sei, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. aus Termingründen Prioritäten setzen müssen und dann eine Anfrage ablehnen oder auf eine andere Informationsquelle verweisen müssen. Bei der Effizienzprüfung sei aufgefallen, dass für den Arbeitsbereich "Kletteranlagen" eine starke Verzahnung mit dem Geschäftsbereich Bergsport mit den Themen Sportentwicklung und Sicherheit vorliege. Vor diesem Hintergrund sei eine Strukturanpassung folgerichtig gewesen. Die Umgruppierung bedeute allerdings nicht, dass die Sektionen die bisherigen Leistungen nicht mehr abrufen könnten. Schließlich sei zu berücksichtigen, dass sämtliche Vorgänge im Bundesverband Auswirkungen auf die BGS hätten. Die Hauptversammlung involviere beispielsweise eine große Zahl an Mitarbeitern und sei aus diesem Grund in den Blick des Effizienzprozesses geraten.

Frank Boettiger, Sektion Schwaben, regt an, einen Abschlussbericht des Struktur- und Effizienzprozesses anzufertigen. Klenner und Tabor antworten, dass es geplant sei, einen Abschlussbericht zu erstellen und den Sektionen zur Verfügung zu stellen. Den Umfang des Berichtes müsse der Lenkungskreis entscheiden. Zudem seien auch jetzt schon abschnittsweise Zwischenberichte in den vereinsinternen Bereich der DAV-Homepage gestellt. Dies werde bis zum Ende des Projektes fortgeführt.

Nicole Boenke, Sektion Bochum, ist aufgefallen, dass immer von Nachhaltigkeit und Selbstbild gesprochen wird, andererseits wird mit Personaleinheiten kalkuliert und nicht beachtet, dass dies Menschen sind. Wenn zwei Stellen nicht besetzt werden, gibt es aber vielleicht trotzdem ein Potential, was diese Stellen leisten könnten. Der DAV soll sich klar darüber werden, was er erreichen will und sich fragen, ob Einsparung immer das Richtige ist.

Richard Mayr, Sektion Friedberg, fragt, ob ab 01.01.2017 neue Stellen in der Bundesgeschäftsstelle geschaffen werden und bittet um Erläuterung zur neu geschaffenen Stelle des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin Jugend. Klenner antwortet, dass in der letzten Hauptversammlung 2015 gemäß der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 neue Personalstellen im Umfang von 14 Personaleinheiten genehmigt wurden. Durch den Effizienzprozess wird die bis 2019 noch verbleibende Personalmehrung um zwei Personaleinheiten reduziert. Die Stelle Geschäftsführer/in Jugend wird neu geschaffen, jedoch mit vorhandenen Mitteln, die Aufgaben werden zwischen den JDAV-Mitarbeitern umverteilt. Sausmikat ergänzt, dass die JDAV als Jugendverband gehalten sei, aufgrund der Anerkennung und Förderfähigkeit eine Struktur vorzuhalten, in der sich die Jugendarbeit selbst organisieren kann und auch die Möglichkeit hat, um eigenverantwortlich mit den Fördermitteln aus dem Ministerium umzugehen. Die JDAV strebt eine Lösung unter einem Dach des DAV an, da sich die gute Zusammenarbeit bewährt hat.

Meinungsbild Hauptversammlung

Im Rahmen des Effizienzprozesses ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob die DAV-Hauptversammlung jedes Jahr, wie bisher zweitägig (Freitagnachmittag bis Samstagabend) mit Festabend und begleitender Ausstellung stattfinden soll. Klenner erläutert die Alternative einer nur eintägigen Arbeitstagung (samstags) ohne Festabend, ohne Begleitprogramm und Ausstellung im zweijährigen Wechsel zur gewohnten zweijährigen Hauptversammlung. Für die eintägige Arbeitstagung könnte ein fester, zentraler Ort in Deutschland genutzt werden. Das Einsparpotential betrüge 70.000 € und 80 Manntage. Er bittet die Delegierten um ein Meinungsbild, da bei einem positiven Votum zur Prüfung einer eintägigen Arbeitstagung im Wechsel mit einer zweitägigen Arbeitstagung, ein neues Konzept erarbeitet werden müsste. Da die nächsten Termine und Ausrichtungsorte schon bis 2020 festgelegt sind, könnte ein neues Konzept erst 2021 in Umsetzung gehen.

Meinungsbild für eine DAV-Hauptversammlung zweitägig:

- Hauptversammlung unverändert wie bisher: 2.065 Stimmen
- Hauptversammlung ein- und zweitägig im Wechsel: 2.336 Stimmen

Die Mehrheit befürwortet die eintägige Alternative im zweijährigen Rhythmus. Die Bundesgeschäftsstelle wird die hierfür erforderlichen organisatorischen Anpassungen ausarbeiten. Eine Präsentation wird für die nächste Hauptversammlung vorbereitet, so dass die Delegierten eine Entscheidung zu einer möglichen Einführung ab 2021 fällen können.

4. Vermögensübersicht 2015 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2015

Bericht des Präsidiums

Epple erläutert die Jahresrechnung 2015, welche aus der Vermögensübersicht zum 31.12.2015, der ertragssteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und der Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2015 besteht. Er zeigt ergänzend anhand einer Statistik die Entwicklung der Sektionsdarlehen. Sie sind deutlich angestiegen.

Das Jahresergebnis 2015 führt zu einem Überschuss von 729.000 €. Dies ist auf gute wirtschaftliche Entwicklung und auf eine strenge Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Zur Mitgliederentwicklung berichtet Epple, dass die durchschnittliche Verweildauer eines Mitglieds in einer Sektion abnimmt. Im Jahr 2015 waren es durchschnittlich nur noch 9,9 Jahre. Dagegen steigt die Anzahl weiblicher Mitglieder langsam, aber kontinuierlich an (41,4 % Frauen). Im Jahr 2015 betrug der Nettomitgliederzuwachs (abzüglich Kündigungen und Sterbefälle) insgesamt 45.808 Personen.

Der grundsätzlich sehr erfreuliche stetige Mitgliederzuwachs wirkt sich allerdings negativ auf das Budget der Mitgliederzeitschrift Panorama aus. Trotz einer steigenden Auflage des Mitgliederhefts Panorama schalten die Anzeigenkunden nicht mehr Anzeigen oder wären bereit noch höhere Anzeigenpreise zu bezahlen. Der DAV hat bereits sämtliche Maßnahmen zur Kostenreduktion, wie z.B. Kürzung des Seitenumfangs, vorgenommen. Um das ersichtliche Defizit zu begrenzen, müssen neue Wege beschritten werden. Das kann z. B. die Umstellung auf eine Online-Version von Panorama sein oder die Reduktion von sechs Ausgaben jährlich auf vier Ausgaben.

Schließlich erläutert Epple, dass der Bereich "Jugend" im "Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015" ein negatives Ergebnis ausweist, weil dies den Kosten der Generalsanierung eines Teils der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang geschuldet ist und der Zuschuss des Bayerischen Jugendrings noch nicht eingegangen ist.

Bericht der Rechnungsprüfer

Nikolaus Adora, Jürgen Müller und Erwin Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung für das Kalenderjahr 2015 durchgeführt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich Jugend.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommen die Rechnungsprüfer zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen des DAV im Kalenderjahr 2015, soweit es Gegenstand der Prüfungshandlungen war, angemessen ist und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entspricht. Die geprüften Belege haben keine beanstandenswerten Hinweise ergeben. Das Belegwesen sei geordnet.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Hauptversammlung 2016, dem Präsidium und dem Verbandsrat die Entlastung zu erteilen.

Die Rechnungsprüfer schlagen vor, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang auch für das Rechnungsjahr 2016 zu erteilen.

Zum Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Andreas Schmid, Erster Vorsitzender der Sektion Offenburg, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates für das Jahr 2015.

Klenner bittet um Abstimmung zur Entlastung.

Abstimmung zu TOP 5	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Entlastung Präsidium und	dagegen:	keine Stimmen
Verbandsrat	Enthaltungen:	keine Stimmen

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Klenner bedankt sich bei den Delegierten und ausdrücklich auch bei den seit dem vergangenen Jahr neu hinzugekommenen drei Mitgliedern des Präsidiums. Sie haben sich sehr schnell eingearbeitet und gut in das Team eingefügt.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017 Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfer im Jahr 2017 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 unterstützt.

Zum Antrag werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung	dafür:	Mehrheit der Stimmen
durch Dr. Kleeberg & Partner GmbH	dagegen:	keine Stimmen
für das Prüfungsjahr 2016	Enthaltungen:	41 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

7. Grundsatzprogramm Bergsport

Zu Beginn der Beratung zum Tagesordnungspunkt "Grundsatzprogramm Bergsport" hält Klenner eine Rede zu den Kernaufgaben des DAV, Bergsport und Naturschutz. Er weist auf die Ambivalenz zwischen Bergsteigen/Bergsport und Naturschutz/Schutz der Alpen hin. Um dem Einzelmitglied eine klarere Orientierung zu bieten, sei es nur folgerichtig, wenn der DAV seine Positionen zu verschiedensten Aspekten aus diesen Bereichen in einem Grundsatzprogramm formuliert und festlegt. Die vollständige Rede ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Das "Grundsatzprogramm Bergsport" hat eine Projektgruppe entwickelt. Neben der Klärung, was der DAV künftig unter Bergsport versteht, wurde auch eine Profilschärfung bei den DAV Bergsportarten und –disziplinen vorgenommen. In Ergänzung zum bereits bestehenden Grundsatzprogramm stellt das zur Verabschiedung vorliegende Dokument den Bergsport im DAV mit seinen Facetten und Details umfassend dar, definiert wichtige Begriffe, weist DAV-Positionen zu einzelnen Sportarten aus und schafft Orientierung zur Bedeutung, zu Inhalten und zur Priorisierung von Sportarten und Disziplinen im Gesamtkontext.

Burgi Beste, Vizepräsidentin, erläutert die Beweggründe zur Erstellung des Grundsatzprogramms Bergsport. Das Tätigkeitsfeld Bergsport und Bergsteigen hat sich deutlich verändert und entwickelt. Vor allem ist ein gewachsenes Interesse am Klettersport zu verzeichnen. Bouldern hat sich als neue Disziplin beachtlich entwickelt. Das Grundsatzprogramm Bergsport weist den Bergsport als Kernkompetenz des DAV aus. Es sei wichtig, dass der DAV bei bergsportrelevanten Themen klare Positionen bezieht und im begründeten Einzelfall auch die Meinungsführerschaft übernimmt. Das Grundsatzprogramm Bergsport diene als Grundlagendokument mit Positionen und Leitlinien.

Beste stellt die Teilnehmer der Projektgruppe vor: Dr. Guido Köstermeyer (Projektleitung, ehemals DAV-Vizepräsident), Christiane Werchau (Sektion Forchheim, Familienbergsteigen), Roland Stierle (Sektion Stuttgart, DAV-Vizepräsident), Dr. Peter Brill (Akademische Sektion München), Walter Lackermayr (Sektion Alpinistenclub), Toni Lamprecht (Sektion Starnberg), Kalle Kubatschka (Sektion Rheinland-Köln), Richard Kempert (JDAV), Christian Walther (Sektion Sächsischer Bergsteigerbund), Dr. Wolfgang Wabel (Geschäftsbereichsleiter Bergsport, Projektassistenz).

Klenner schlägt zum Beratungs- und Abstimmungsablauf vor, über den inhaltlichen Teil des Grundsatzprogramms Bergsports (Kapitel 1-5, S. 55-64 oben in der Einladungsschrift) zu diskutieren und darüber insgesamt abzustimmen. Ab dem Kapitel 6 wird jedes Kapitel einzeln besprochen. Falls es hierzu Änderungsanträge gibt, werden diese dort vorgestellt. Danach wird über das jeweilige Kapitel abgestimmt. Zuletzt erfolgt die Abstimmung und Beschlussfassung des Grundsatzprogramms Bergsport inklusive den Ergänzungen im Ganzen. Klenner fragt, ob die Delegierten damit einverstanden sind. Es gibt keinen Widerspruch.

Der am 04.11.2016 eingegangene Änderungsantrag (Anträge 1. - 13.) der Bundesjugendleitung lautet:

"1. Änderungsantrag:

Die Umformulierung des Grundsatzprogrammes Bergsport in seiner veröffentlichten Fassung entsprechend der Vorgaben der Richtlinien zum geschlechtergerechten Schreiben des DAV¹.

2. Änderungsantrag

Ergänze im Abschnitt "Ziele" (Einladungsschrift, S. 55) im ersten Satz hinter DAV das Wort "zu". Der Satz lautet vollständig dann "Diese Fragen versucht das Grundsatzprogramm Bergsport für den DAV zu klären."

3. Änderungsantrag

Streiche im Abschnitt "5. Überblick der Handlungsfelder", Unterabschnitt "Bildung" (Einladungsschrift, S. 62 f.) den zweiten Abschnitt ab "Unter den Aspekten von Bildung [...]" bis Ende

<u>Begründung</u>:

In die Übersicht der Handlungsfelder gehört eine allgemeine Beschreibung der Bildungsarbeit im DAV. Die ausführliche Beschreibung von bergsportlicher Bildung ist unter dem Punkt 6.5 gut verankert und sollte somit aus der allgemeinen Beschreibung der Handlungsfelder gestrichen werden. Außerdem handelt es sich bei der Beschreibung von Bildung im, durch und für Bergsport um eine Doppelung des Textes unter "6.5. Bergsport bildet". Diese Redundanz macht das Papier nur unscharf und unnötig länger.

4. Änderungsantrag:

Streiche im Abschnitt "6.1. Bergsport für alle ein Leben lang" im ersten Absatz (Einladungsschrift, S. 64) folgende Sätze: "In der Kindheit und Jugend besteht noch ein Mangel an Kompetenzen und Ressourcen, dafür eine hohe Lernbereitschaft. Im Alter reduziert sich die Leistungsfähigkeit, dafür liegen viel Erfahrung und Reife vor. Zwischen Anfang und Ende eines Bergsportlebens liegen somit vielfältige biografische Werdegänge."

Begründung:

Der DAV setzt sich dafür ein, die Ausübung der Spielarten des Bergsports für alle Generationen möglich zu machen. Eine Beschreibung von Kompetenzen, Ressourcen und Leistungsfähigkeiten verschiedener Altersgruppen ist dafür weder zielführend noch notwendig. Zudem sind Leistungsfähigkeit und Erfahrung in der Regel nicht altersabhängig, sondern ganz individuell von der persönlichen Biographie abhängig. Die Bundesjugendleitung nimmt diesen Satz als eine defizitäre Sichtweise auf Kinder und Jugendliche wahr.

5. Änderungsantrag

¹ Siehe: Geschlechtergerechte SpracheGendersensibel schreiben und formulieren in DAV- und JDAV-Publikationen (2013)

Ersetze im Abschnitt "6.1 Bergsport für alle ein Leben lang" unter "Positionen" im zweiten Aufzählungspunkt den Satz (Einladungsschrift, S.65):

"Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine hohe Bedeutung. Wesentliche Ziele der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind die Persönlichkeitsentwicklung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, das Erlernen von positiven sozialen Verhaltensweisen und Verantwortungsübernahme sowie die Entwicklung von bergsportlichen Kompetenzen."

durch:

"Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine hohe Bedeutung. Wesentliche Ziele der Jugendarbeit sind die Persönlichkeitsbildung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen und Ermutigung zum Engagement, die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports sowie die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit."

Begründung:

Der zweite Absatz der Positionen zu "6.1. Bergsport für alle ein Leben lang" im vorgeschlagenen Grundsatzprogramm Bergsport zitiert die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV. Die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele beschreiben einen großen Teil des Selbstverständnisses und der verbandlichen Jugendarbeit in der JDAV. Im Grundsatzprogramm sollten sie aufgrund ihrer Relevanz – wenn, dann in unveränderter Form - wiedergegeben werden.

6. Änderungsantrag:

Ersetze in Abschnitt "6.5 Bergsport bildet" im ersten Absatz (Einladungsschrift, S. 67):

"Hier kann man erlernen, in den Sektionen als Trainerin oder Trainer ein hochwertiges Ausbildungs- und Tourenwesen durchzuführen. Damit wiederum werden die Sektionsmitglieder in die Lage versetzt, dem Bergsport mit einem hohen Maß an Sicherheit und Eigenverantwortung nachzugehen. Einhergehend mit der Fachsportausbildung für Trainer und Fachübungsleiter spielen auch die Familienbildung, Jugendarbeit sowie die Umweltbildung eine große Rolle."

durch:

"Hier kann man erlernen, in den Sektionen ein hochwertiges Ausbildungs- und Tourenwesen durchzuführen. Damit wiederum werden die Sektionsmitglieder in die Lage versetzt, dem Bergsport mit einem hohen Maß an Sicherheit und Eigenverantwortung nachzugehen. Dabei spielen auch die Familienbildung, Jugendarbeit sowie die Umweltbildung eine große Rolle."

<u>Begründung:</u>

Neben Trainerinnen und Trainern bieten in den Sektionen beispielsweise auch Wanderleiter und Wanderleiterinnen und Jugendleiter und Jugendleiterinnen Touren an.

² siehe: Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins (2015)

7. Änderungsantrag:

Ersetze im Abschnitt "6.5. Bergsport bildet" im Unterabschnitt "Positionen" den zweiten, dritten und vierten Aufzählungspunkt (Einladungsschrift, S.68) durch:

- Bildung im Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung von Sicherungstechniken, oder der Kenntnis und Beachtung von Verhaltensregeln für umweltverträglichen Bergsport, über die Personalkompetenz, wie das selbstgesteuerte Risikomanagement auf Skitour bis hin zur Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen bis hin zur Methodenkompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit sich mit der Kultur der Bergbevölkerung zu beschäftigen.
- Bildung durch Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben. Neben den sportlichen und kulturellen Aktivitäten kann die Mitarbeit in den Gruppen und Gremien vom DAV auch erhebliche zur Persönlichkeitsbildung und zum Demokratieverständnis beitragen.
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen für die bergsportlichen Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fach- und Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, zum Beispiel als Ausbildungs- und Tourenreferent oder Trainer.

Durch:

- Bildung im Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung klettersportlicher Sicherungstechniken oder der Kenntnis und Beachtung von Verhaltensregeln für umweltverträglichen Bergsport, über die Personalkompetenz, wie dem selbstgesteuerten Risikomanagement auf Skitour, über die Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen, bis hin zur Methodenkompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit sich mit der Kultur der Bergbevölkerung zu beschäftigen.
- Bildung durch Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben. Neben den sportlichen und kulturellen Aktivitäten kann die Mitarbeit in den Gruppen und Gremien des DAV auch erhebliche zur Persönlichkeitsbildung und zum Demokratieverständnis beitragen.
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen auch für die Ziele und Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Professionelle Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fach- und Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, im Sektions- und Verbandsleben, zum Beispiel im Sektionsvorstand oder in anderen Ehrenämtern.

Begründung:

Die aufgeführten Unterpunkte "Bildung im", "Bildung durch" und "Bildung für" Bergsport stammen aus dem "Orientierungsrahmen Bildung", werden jedoch nicht vollständig wiedergegeben. Der Orientierungsrahmen ist das theoretische Fundament aller Bildungsarbeit des DAV und sollte daher auch im "Grundsatzprogramm Bergsport" in unveränderter Form wiedergeben werden.

8. Änderungsantrag:

Ergänze im Abschnitt "6.6. Im Bergsport Inklusion voran bringen" (Einladungsschrift, S. 68) zu Beginn den Satz: "Der DAV verwendet den Inklusionsbegriff im "engeren" Sinn, das heißt in Bezug auf Menschen mit Behinderung."

und streiche die Fußnote in diesem Abschnitt.

Begründung:

Eine Definition oder Beschreibung des momentan im DAV verwendeten Inklusionsbegriffes ist für die Position 6.6. so grundlegend, dass sie im Text und nicht in einer Fußnote genannt werden soll. Daher ist der Verweis auf den engeren Sinn im Bereich der Inklusion so früh als möglich notwendig, da bereits der folgende Satz nur im engeren Sinn geschrieben ist.

9. Änderungsantrag

Ergänze im Abschnitt "6.6. Im Bergsport Inklusion voran bringen" (Einladungsschrift, S. 68) hinter dem Satz: "Aber der Bergsport kann hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst und einladend gestaltet werden"

eine Fußnote mit folgendem Text:

"siehe: Inklusion leben! Menschen mit und ohne Behinderung treiben gemeinsam und gleichberechtigt Bergsport – Positionspapier des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) (2014)."

Begründung:

Der DAV hat zusammen mit der JDAV ein umfassendes Positionspapier zum Thema Inklusion im Bergsport beschlossen. Wenn es ein solches Papier gibt, sollte im "Grundsatzprogramm Bergsport" darauf Bezug genommen werden.

10. Änderungsantrag:

Streiche im Abschnitt "6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern" (Einladungsschrift S. 73) den Satz: "Neben der absoluten Spitzenleistung ist auch die Verbesserung der persönlichen Leistung von Bedeutung."

³ Orientierungsrahmen Bildung – Selbstverständnis und Leitlinien der Bildungsarbeit im Deutschen Alpenverein (2015)

Begründung:

Der DAV fördert Leistungssport nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breitensport. Die Bundesjugendleitung versteht den Satz als Priorisierung absoluter Spitzenleistung, ist aber der Meinung, dass diese auf keinen Fall über der Erbringung von persönlicher Leistung stehen darf. Die JDAV steht Leistungsaspekten, die mit ihrem pädagogischen Auftrag vereinbar sind, offen gegenüber. Der Breitensport, der mit diesem Satz deutlich hinten angestellt wird, ist eines der wichtigsten Standbeine des DAV. Gerade in den Sektionen ist Breitensport vielmehr als Spitzensport Handlungsfeld der täglichen Arbeit und sollte daher in einem Grundsatzprogramm Bergsport nicht vernachlässigt werden.

11. Änderungsantrag

Ersetze im Abschnitt "6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern" (Einladungsschrift, S. 73) im Unterabschnitt "Positionen" die ersten beiden Aufzählungspunkte:

- Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Der DAV hat dabei den Anspruch, dass DAV-Athletinnen und -Athleten dauerhaft in der absoluten internationalen Spitze vertreten sind.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping- Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind ebenso selbstverständlich wie ein Athletenverständnis, das den Sportler als mündigen Athleten im Zentrum der Bemühungen sieht. Insbesondere bei jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen Leistungssport, der neben den Chancen auch die Risiken im Blick behält. Hierzu braucht es kompetente, verantwortungsvolle und dem DAV-Trainerleitbild verpflichtete Trainerinnen und Trainer.

durch

- Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Für den DAV stehen Athleten und Athletinnen im Zentrum seiner Bemühungen. Insbesondere bei jungen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen ganzheitlichen nachhaltigen Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping-, Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind selbstverständlich.

Begründung:

Wie in "2. Bergsportverständnis des Deutschen Alpenvereins" beschrieben stellt die Erbringung von Spitzenleistung ein legitimes Motiv für bergsportliche Aktivitäten dar. Die Etablierung in der internationalen Spitze kann Resultat eines ganzheitlichen und nachhaltigen Leistungssportes sein. Wir sehen die Gefahr, dass der DAV künftig seine Strukturen an dem "Medaillenoutput" und nicht mehr am Wohl der Athletinnen und Athleten misst.

12. Änderungsantrag:

Ersetze im Abschnitt "6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern" (Einladungsschrift, S. 74) den letzten Aufzählungspunkt:

 Der DAV f\u00f6rdert und unterst\u00fctzt ausdr\u00fccklich auch den Leistungssport als Nicht-Wettkampfsport, so z.B. das Expeditionsbergsteigen und das Sportklettern auf hohem Niveau. Der DAV unterst\u00fctzt auch den Leistungssport f\u00fcr Menschen mit Behinderung insbesondere das Paraclimbing.

durch

- Der DAV f\u00f6rdert und unterst\u00fctzt ausdr\u00fccklich auch den Leistungssport als Nicht-Wettkampfsport, so z.B. das Expeditionsbergsteigen und das Sportklettern auf hohem Niveau.
- Der DAV unterstützt den Leistungssport für Menschen mit Behinderung.

13. Änderungsantrag:

Streiche im Abschnitt "6.14 Wettkämpfe nachhaltig ausrichten" (Einladungsschrift, S. 74) die Passagen:

" - insbesondere im Alpenraum"

"im Alpenraum"

"(insbesondere im Alpenraum)"

Begründung:

Der DAV ist bundesweit anerkannter Naturschutzverband. Egal wo er für die Durchführung von Wettkämpfen verantwortlich ist, hat er seinen naturschutzfachlichen Ansprüchen aus dem Leitbild⁴ zu genügen. Die Reduzierung in diesem Papier auf den Alpenraum, entspricht nicht seiner Verantwortung."

Klenner informiert, dass die Bundesjugendleitung ihren 1. und 2. Änderungsantrag zu "Aufstieg" und "Ziele" zurückgezogen hat. Er übergibt das Wort an Dr. Guido Köstermeyer, Projektleiter.

Dieser erläutert, dass die Projektgruppe zunächst die Definition der Begriffe Berge, Bergsteigen und Sport geklärt und eine Schnittmenge festgestellt hat. Die Kernbergsportarten im DAV haben sich in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt. Dies betrifft Wandern, Bergsteigen, Klettern, Skibergsteigen und Mountainbiken.

Jonas Freihart, Bundesjugendleiter, begründet die Antragstellung der Bundesjugendleitung damit, dass die bei der Erarbeitung des Grundsatzprogrammes Bergsport eingereichten Vorschläge nicht berücksichtigt wurden und die Bundesjugendleitung sie hiermit noch einmal stellt. Die Bundesjugendleitung habe sich vor der Arbeitstagung beraten und einige Änderungsanträge zurückgezogen. Von den 13 gestellten Änderungsanträgen blieben noch 4 übrig, über die diskutiert und ein Beschluss gefasst werden muss.

Im 3. Änderungsantrag wird beantragt, dass im Abschnitt "5. Überblick der Handlungsfelder", Unterabschnitt "Bildung" der zweite Abschnitt ab "Unter den Aspekten von Bildung […]" bis zum Ende gestrichen wird. Freihart begründet dies mit der Doppelnennung der Bildung auf S. 68 der Einladungsschrift unter "Positionen".

⁴ siehe: Leitbild des Deutschen Alpenvereins (2012)

Köstermeyer argumentiert, dass deutlich gemacht werden soll, dass Bildung auch etwas anderes bedeuten kann als Ausbildung. Es sei richtig, dass inhaltlich teilweise eine Doppelung vorhanden sei, man aber davon ausgehen müsse, dass auch Teile des Grundsatzprogramms Bergsport unabhängig vom Rest genutzt oder veröffentlicht werden und der Text daher ohne den gestrichenen Abschnitt nicht schlüssig sei. Der Verbandsrat habe sich in seiner Sitzung gegen eine Streichung entschieden.

Ulrich Kühnl, Sektion Augsburg, lobt das Grundsatzprogramm Bergsport. Es beinhaltet nachvollziehbare Herleitungen der Begriffe. Es sei eine sehr solide Arbeit und ein überzeugendes Papier.

Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, bitte um Erklärung, wie im Absatz "1. Aufstieg" der Satz "Immer mehr Bergsportbegeisterte bedeuten immer unterschiedlichere Zielgruppen für den DAV und entsprechend differenziertere Angebote, die gemacht werden müss(t)en." zu verstehen sei. Er versteht es so, dass z. B. sehr viele Mitglieder Alpinskifahren, der DAV es jedoch nicht als Kernsportaufgabe betrachtet.

Köstermeyer bestätigt die Annahme von Schiweck. Es sei nicht so, dass der DAV jeden Trend aufnehmen muss. Der DAV muss sich immer wieder kritisch und hinsichtlich der dynamischen Gesamtentwicklung damit auseinandersetzen, was der Beitrag oder Anteil ist, den der DAV beitragen kann. Er dürfe sich dabei aber auch nicht verzetteln.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Klenner bittet um Abstimmung, wer für den 3. Änderungsantrag der Bundesjugendleitung ist, den Abschnitt auf S. 63 oben zu streichen.

Abstimmung zu TOP 7	dafür:	285 Stimmen
3. Änderungsantrag	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
der Bundesjugendleitung	Enthaltungen:	867 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Klenner bittet um Abstimmung für den Text in Punkt 1 - 5, so wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 55 - 64 (oben) abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 7	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Punkt 1 – 5 wie in der	dagegen:	5 Stimmen
Einladungsschrift abgedruckt	Enthaltungen:	91 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Köstermeyer berichtet, dass die Projektgruppe die bestehenden DAV-Papiere, wie Grundsatzprogramme, Positionspapiere, Stellungnahmen, Deklarationen usw. gesichtet und deren Essenz in die vorliegenden 18 Positionen des Grundsatzprogramms Bergsport aufgenommen hat.

Es werden die Abschnitte 6.1 – 6.13 besprochen.

6.1

Zum Abschnitt "6.1 Bergsport für alle ein Leben lang" führt Kubatschka, Mitglied der Projektgruppe, in das Thema ein. Bergsport kann in unterschiedlichsten Formen und Disziplinen von den verschiedensten Menschen mit den unterschiedlichsten Motiven ausgeübt werden. Es gibt viele unterschiedliche Sportarten, dadurch gibt es Angebote für sämtliche Zielgruppen mit einem unerschöpflichen Reservoir für ein lebenslanges Bewegen.

Hinsichtlich Alter, Geschlecht und Herkunft soll Fairness und Chancengleichheit gelten. Kinder und Jugendliche sollen durch eine gezielte Jugendarbeit gefördert werden.

Zum Abschnitt 6.1 stellte die Bundesjugendleitung ursprünglich den 4. Änderungsantrag. Klenner berichtet, dass sie diesen Antrag zurückgezogen und mit dem Verbandsrat einen gemeinsamen Text formuliert haben. In Position 6.1 Absatz 1 Satz 4 "In der Kindheit und Jugend …" wird ersetzt durch den Satz:

"Die Lernbereitschaft und der Bedarf, Kompetenzen und Fachwissen zu erwerben, sind zu Beginn eines Bergsportlebens besonders groß; je länger der Bergsport ausgeübt wird, desto größer werden Erfahrung und Reife."

Im 5. Änderungsantrag beantragt die Bundesjugendleitung, in Abschnitt "6.1 Bergsport für alle ein Leben lang" unter "Positionen" im zweiten Aufzählungspunkt den Satz "Die Förderung von Kindern und Jugendlichen …" zu ersetzen durch den Satz:

"Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine hohe Bedeutung. Wesentliche Ziele der Jugendarbeit sind die Persönlichkeitsbildung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen und Ermutigung zum Engagement, die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports sowie die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und das Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit."

Klenner bittet um Abstimmung über den Abschnitt 6.1 inklusive den zwei neuen Textpassagen wie oben dargestellt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.1	dagegen:	keine Stimmen
inklusive zwei neue Textpassagen	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.2

Klenner erläutert, dass zu Abschnitt "6.2 Freiheit, Selbständigkeit und Verantwortung als zentrale Werte des Bergsports" keine Anträge vorliegen. Er fragt, ob es Wortmeldungen hierzu gibt. Es gibt keine Wortmeldung und er bittet um Abstimmung zu Abschnitt 6.2 wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 65 – 66 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.2	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.3

Zum Abschnitt "6.3 Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport" führt Walter Lackermayr, Mitglied der Projektgruppe, in das Thema ein. Bergsport findet vor allem im Naturraum statt, dort herrschen unterschiedlich große Unsicherheit und Risiken. Beim Bergsport gibt es keine 100%ige Sicherheit, ein Rest an Unsicherheit und Risiko wird bleiben. Der DAV sieht in Unsicherheit und Risiko beim Bergsport besondere Chancen für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Handeln des Menschen. Nichtsdestotrotz sei eine zielgerichtete Kommunikation zu diesen Aspekten wichtig, mögliche Gefahrenquellen müssen benannt und Fehler aufgezeigt werden.

Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung zum Abschnitt 6.3, wie in der Einladungsschrift auf Seite 66 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.3	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.4

Klenner fragt, ob es zu "6.4 Bergsport mit fairen Mitteln" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung zu Abschnitt 6.4, wie in der Einladungsschrift auf Seite 67 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.4	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.5

Dr. Guido Köstermeyer, Projektleitung, führt aus, dass der DAV für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement im Bergsport ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm anbietet. Es werden neben dem Bergsport-Know-How auch soziale und personale Kompetenzen vermittelt. Anders als in anderen Sportarten, ist es ein explizites Ziel von Bildung und Ausbildung im DAV, Menschen zu unterstützen, frei, selbstbestimmt und selbständig Bergsport auszuüben.

Klenner ergänzt, dass der 6. und 7. Änderungsantrag der Bundesjugendleitung den Abschnitt "6.5 Bergsport bildet" betrifft. Im 6. Änderungsantrag beantragt die Bundesjugendleitung im ersten Absatz "Trainerin oder Trainer" und "Trainer und Fachübungsleiter" aus dem Satz zu löschen. Freihart begründet dies damit, dass in den Sektionen auch Wanderleiter und Wanderleiterinnen, Jugendleiter und Jugendleiterinnen und Familiengruppenleiter und Familiengruppenleiterinnen Touren anbieten.

Köstermeyer kann den Vorschlag der Bundejugendleitung nachvollziehen, allerdings wäre der Satz unvollständig, wenn "Trainerin oder Trainer" gestrichen würden. Er schlägt vor "Trainerin oder Trainer" im Satz zu belassen und mit "Leiterin oder Leiter" zu ergänzen. Der 3. Satz im Absatz 1 würde neu nun lauten:

"Hier kann man erlernen, in den Sektionen als Trainerin oder Trainer, Leiterin oder Leiter ein hochwertiges Ausbildungs- und Tourenwesen durchzuführen. Damit wiederum werden die Sektionsmitglieder in die Lage versetzt, dem Bergsport mit einem hohen Maß an Sicherheit und Eigenverantwortung nachzugehen. Einhergehend mit der Fachsportausbildung für Trainer und Trainerinnen, Leiter und Leiterinnen spielen auch die Familienbildung, Jugendarbeit sowie die Umweltbildung eine große Rolle." Freihart stimmt der neuen Formulierung zu.

Zum 7. Änderungsantrag der Bundesjugendleitung informiert Köstermeyer, dass der Verbandsrat den Änderungen unter Positionen, 2., 3. und 4. Aufzählungspunkt, zugestimmt hat. Der ursprüngliche Textvorschlag war ein verkürzter Auszug aus dem "Orientierungsrahmen Bildung – Selbstverständnis und Leitlinien der Bildungsarbeit im Deutschen Alpenverein (2015)" und die Bundesjugendleitung hatte beantragt, den Originaltext zu nutzen.

Den drei neuen Aufzählungspunkten hat der Verbandsrat zugestimmt. Sie lauten:

- "Bildung im Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung klettersportlicher Sicherungstechniken oder der Kenntnis und Beachtung von Verhaltensregeln für umweltverträglichen Bergsport, über die Personalkompetenz, wie dem selbstgesteuerten Risikomanagement auf Skitour, über die Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen, bis hin zur Methodenkompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit sich mit der Kultur der Bergbevölkerung zu beschäftigen.
- Bildung durch Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben. Neben den sportlichen und kulturellen Aktivitäten kann die Mitarbeit in den Gruppen und Gremien des DAV auch erhebliche zur Persönlichkeitsbildung und zum Demokratieverständnis beitragen.
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen auch für die Ziele und Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Professionelle Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fach- und Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, im Sektions- und Verbandsleben, zum Beispiel im Sektionsvorstand oder in anderen Ehrenämtern."

Es gibt keine Wortmeldungen und Klenner bittet um Abstimmung über den Abschnitt 6.5 inklusive den vorgestellten Änderungen.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.5	dagegen:	21 Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.6

Den Abschnitt "6.6 Im Bergsport Inklusion voran bringen" erläutert erneut Kubatschka. Das Positionspapier Inklusion von DAV und JDAV basiert als Grundlage auf der UN Menschenrechts-Konvention. Ziel sei es, die Menschen mit Behinderung in den DAV zu integrieren und sie am Bergsport teilhaben zu lassen. In den Bergen ist eine 100%ige Barrierefreiheit nicht möglich, aber überall dort, wo der DAV Infrastruktur zur Verfügung stellt, wie in Kletterhallen, Geschäftsstellen, bei Ausbildungskursen, die nicht im Gebirge oder in unwegsamem Gelände durchgeführt werden, sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Inklusion ermöglichen.

Köstermeyer ergänzt, dass die Bundesjugendleitung ihren 8. Änderungsantrag (neuer 1. Satz und Streichung der Fußnote) zurückgezogen hat. Es konnte mit dem Verbandsrat eine Einigung hinsichtlich eines neuen 1. Satzes gefunden werden. Er lautet: "Der DAV verwendet den Begriff Inklusion – analog der UN-Menschenrechtskonvention – ausschließlich im Kontext der chancengerechten Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Angeboten des DAV."

Der Verbandsrat hat dem 9. Änderungsantrag der Bundesjugendleitung, eine Fußnote einzufügen, zugestimmt. Die neue Fußnote lautet:

"*siehe: Inklusion leben! Menschen mit und ohne Behinderung treiben gemeinsam und gleichberechtigt Bergsport – Positionspapier des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) (2014)."

Es gibt keine Wortmeldungen und Klenner bittet um Abstimmung über den Abschnitt 6.6 inklusive den vorgestellten Änderungen.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.6	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	44 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.7

Klenner fragt, ob es zu "6.7 Freier Zugang zur Natur" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung zu Abschnitt 6.7, wie in der Einladungsschrift auf Seite 69 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.7	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.8

Klenner fragt, ob es zu "6.8 Den ökologischen Fußabdruck des Bergsports minimieren" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.8 wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 69 - 70 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.8	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.9

Klenner fragt, ob es zu "6.9 Bergsporträume nachhaltig nutzen" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.9 wie in der Einladungsschrift auf Seite 70 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.9	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.10

Klenner fragt, ob es zu "6.10 Auf Wegen und Steigen zum Berg" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.10 wie in der Einladungsschrift auf Seite 71 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.10	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6.11

Zum Abschnitt "6.11 Hütten und Kletteranlagen: Wichtige Stützpunkte für den Bergsport" meldet sich Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, zu Wort. Er stellt den Antrag, das Wort "übertriebenen" unter "Positionen", erstes Aufzählungszeichen im Satz "Der Bergsportler benötigt auf Hütten keinen übertriebenen Luxus." zu streichen. Der Bergsportler brauche keinen Luxus, auch keinen übertriebenen.

Stierle, Vizepräsident, versucht "Luxus" auf Hütten zu definieren. Als Beispiel schildert er den Bergsteiger, der in einer Hütte einen Herd vorfindet und dort seine selbst mitgebrachte Erbsensuppe heiß machen kann. Je nach Situation, kann man das als Luxus empfinden. Im anderen Fall erhält ein Bergsteiger auf einer Hütte auf 3000 m Höhe eine Bratwurst mit Sauerkraut oder ein drei-gängiges Menü. Man sollte sich klar sein, dass diese Mahlzeiten auf einer Schutzhütte keine Selbstverständlichkeit sind, sondern eben einen gewissen Luxus darstellen.

Klenner bittet um Abstimmung über den **Antrag** der Sektion Recklinghausen, das Wort "übertriebenen" zu streichen.

Abstimmung zu TOP 07, 6.11	dafür:	1.680 Stimmen
Antrag Sektion Recklinghausen	dagegen:	3.695 Stimmen
"übertriebenen" streichen	Enthaltungen:	192 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Bis zur Vorlage des Ergebnisses der Stimmenauszählung der vorgenannten Abstimmung bittet Klenner, bereits über den gesamten Abschnitt 6.11 abzustimmen, da das Ergebnis der vorherigen Abstimmung in der Gesamtabstimmung dann berücksichtigt werden könne.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.11	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	5 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.12

Klenner fragt, ob es zu "6.12 Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.12 wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 72 – 73 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.12	dagegen:	5 Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.13

Dr. Guido Köstermeyer, Projektleitung, erläutert zum Abschnitt "6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern", dass sich im DAV der Leistungs- und Spitzenbergsport erst in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt hat. Der DAV bekennt sich zum Leistungs- und Spitzensport und baut ein professionelles System auf, um optimale Rahmenbedingungen für Athleten und Trainer zu schaffen. Der DAV legt Wert auf einen fairen Leistungs- und Spitzensport, hält die Anti-Doping-Regeln ein, schützt junge Sportler vor übertriebenem Ehrgeiz und setzt sich für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Sportler ein. Nicht zu vergessen ist die Leistungssportförderung für Menschen mit Behinderung.

Von der Bundesjugendleitung liegen zu Abschnitt 6.13 der 10., 11. und 12. Änderungsantrag vor. Richard Kempert, stellvertretender Bundesjugendleiter, betont, dass die Bundesjugendleitung nicht gegen Leistungs- und Spitzensportförderung im DAV sei. Er erläutert den 10. Änderungsantrag. Im Abschnitt 6.13 soll der Satz "Neben der absoluten Spitzenleistung ist auch die Verbesserung der persönlichen Leistung von Bedeutung." gestrichen werden. Die Bundesjugendleitung versteht den Satz als Priorisierung absoluter Spitzenleistung, ist aber der Meinung, dass diese auf keinen Fall über die Erbringung von persönlicher Leistung stehen darf.

Köstermeyer antwortet, dass er den Satz anders versteht. Ihm gehe es darum, nicht nur die 2 – 3 besten Athleten zu fördern, sondern die Förderung der persönlichen Leistung eines jeden Athleten.

Im Folgenden entsteht eine kurze Diskussion mit Alternativvorschlägen für eine präzisere Formulierung. Aus den Vorschlägen wird eine gemeinsame Formulierung entwickelt, der auch die Bundesjugendleitung zustimmen kann. Der neue Satz lautet:

"Neben der Verbesserung der persönlichen Leistung ist auch die absolute Spitzenleistung von Bedeutung."

Kempert erläutert den 11. Änderungsantrag der Bundesjugendleitung. Sie möchten in Abschnitt 6.13 unter Positionen die ersten beiden Aufzählungszeichen durch einen neuen Text ersetzen. Der neue Text lautet:

- "Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Für den DAV stehen Athleten und Athletinnen im Zentrum seiner Bemühungen. Insbesondere bei jungen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen ganzheitlichen nachhaltigen Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping-, Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind selbstverständlich."

Er begründet die Änderung damit, dass die Erbringung von Spitzenleistung zwar ein legitimes Motiv für bergsportliche Aktivitäten sei, die Bundesjugendleitung jedoch die Gefahr sieht, dass der DAV künftig seine Strukturen an der Anzahl der Medaillen und nicht mehr am Wohl der Athletinnen und Athleten ausrichtet.

Köstermeyer stellt fest, dass der Vorschlag der Bundesjugendleitung inhaltlich nicht sehr weit von der Ursprungsversion entfernt sei. Dennoch möchte der Verbandsrat an dem ursprünglichen Text festhalten. Die Position des mündigen selbstbestimmten Athleten komme deutlicher heraus, als beim Text der Bundesjugendleitung.

Mews, Bundesjugendleiterin, vertritt die Meinung, dass der Zuwachs der DAV-Mitglieder und auch die Popularität des DAV in den letzten Jahren viel mit dem Kernthema Bergsport zu tun hat. Der DAV erreicht mit diesem Programm eine große Innen- und auch Außenwirkung. In der Sportverbändelandschaft wäre es so, dass viele Verbände keine gute Außenwirkung haben, z.B. in Hinblick der Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen. Der DAV hat, wenn er in die Sportlandschaft der Olympischen Verbände eintritt, die Chance, es anders zu machen. Im DAV sollen die Athletinnen und Athleten im Zentrum stehen und nicht die Anzahl der Medaillen und die Spitzenleistung. Ein zweiter Aspekt sei, dass der DAV nicht seine eigene Linie verlassen soll, um Geldgebern oder der Öffentlichkeit einen Gefallen zu tun. Der DAV darf seine Grundsätze nicht verletzten. Er muss für den Menschen stehen, egal ob er Spitzensport oder Breitensport ausübt. Die Athletinnen und Athleten sollen eine gute Struktur geboten bekommen, in der sie sich frei entfalten können. Wenn der DAV seine Grundsätze nicht verletzen will, plädiert die Bundesjugendleitung dafür, die Priorität anders zu setzen und für ihren Formulierungsvorschlag zu stimmen.

Kempert stellt die Frage an Köstermeyer, warum es für einen Bergsportverband, der Leistungssport fördert, wichtig und logisch sei, dass man in der internationalen Spitze vertreten sei. Wieso ergebe sich dies aus dem Gedanken Leistungs- und Spitzensport zu fördern? Köstermeyer antwortet, dass Spitzensport bedeutet, sich mit weltweit besten Athletinnen und Athleten zu messen. Das sei ein wichtiger Beweggrund vieler Leistungssportler, ihre Sportart auf höchstem Niveau und mit sehr hoher Motivation auszuüben. Sausmikat präzisiert die Auffassung der Bundesjugendleitung, dass der Verband für die Sportlerinnen und Sportler da sein soll und nicht die Sportlerinnen und Sportler für die Verbandsfunktionäre. Sie sollen sich nicht mit den Erfolgen der Athletinnen und Athleten brüsten. Köstermeyer ist der Meinung, dass die Jugendlichen sich messen wollen und in hohem Maße selbstmotiviert sind, in der absoluten Spitze, auch international, dabei zu sein.

Benedikt Kolb, Sektion Ravensburg, versteht den Satz "Der DAV hat dabei den Anspruch, dass DAV-Athletinnen und –Athleten dauerhaft in der absoluten internationalen Spitze vertreten sind." so, dass man als Athlet Spitzenleistung erbringen muss, um vom DAV gefördert zu werden. Sobald der Athlet die Leistung nicht mehr erbringt, fällt auch die Förderung durch den DAV weg. Wenn allerdings der Athlet im Mittelpunkt der Förderleistung des DAV steht, dann hätte der Athlet wesentlich mehr Ansporn, für diese Förderleistung etwas zurück zu geben.

Prof. Klaus Prenner, Präsidialausschuss Bergsport, vertritt die Meinung, dass der DAV als großer Verband die Aufgabe habe, hochtalentierte Jugendliche zu fördern. Eine Skala einzuführen, bis wohin ein Athlet gefördert wird, hält er nicht für richtig. Die Athletinnen und Athleten müssen eigenmotiviert sein und dürften nicht vom Verband unter Druck gesetzt werden.

Man könne sich nicht allein auf die Familie verlassen, die einen erheblichen Teil der notwendigen Unterstützung erbringt. Das sei auch Aufgabe des DAV. Er plädiert für den ursprünglichen Satz, wie in der Einladungsschrift dargestellt.

Nicole Böhnke, Sektion Bochum, unterstützt die Position der JDAV. Spitzensport sollte in erster Linie nicht Interesse des Verbandes, sondern des Spitzensportlers sein. Sie schlägt in einem mündlichen Änderungsantrag folgende Text vor:

"Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Für den DAV stehen Athleten und Athletinnen im Zentrum seiner Bemühungen. Insbesondere bei jungen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen ganzheitlichen nachhaltigen Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung."

Norbert Meindorfer, Sektion Ansbach, stellt den Antrag, den bestehenden ersten Satz des Verbandsrates ("Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert") mit dem Antrag der Bundesjugendleitung zu verbinden.

"Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Der DAV hat dabei den Anspruch, dass DAV-Athletinnen und Athleten dauerhaft in der internationalen Spitze vertreten sind. Für den DAV stehen Athleten und Athletinnen im Zentrum seiner Bemühungen. Insbesondere bei jungen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen ganzheitlichen nachhaltigen Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung."

Lena Gläser, Bundesjugendleitung, macht deutlich, dass die Priorisierung wichtig sei. Der DAV habe die Chance, die Sportlandschaft zu verändern, indem der DAV ein Olympischer Verband wird. Man solle in diesem Grundsatzprogramm nicht nur sagen, man wolle kein Doping und die Sportlerinnen und Sportler nicht unter Druck setzen. Vielmehr müssten die Athletinnen und Athleten an erster Stelle stehen und dann erst gelte es zu überlegen, wie die Leistung gefördert werden kann.

Beste, Vizepräsidentin und Mitglied der Projektgruppe, trägt folgenden Verfahrensvorschlag vor: Unter Abschnitt "6.13, Positionen", erstes Aufzählungszeichen, gibt es nun drei Änderungsanträge. Alle sind ähnlich und liegen in ihrer Formulierung nicht weit auseinander. Die Abstimmung zu diesem Punkt wird zurückgestellt und in der Mittagspause eine gemeinsame Formulierung erarbeitet. Nach der Pause wird ein neuer Textvorschlag vorgestellt.

Klenner fragt, ob diejenigen, die noch auf der Rednerliste stehen, jetzt noch sprechen wollen oder den neuen Vorschlag abwarten möchten.

Gunnar P. Theiß, Sektion Gießen-Oberhessen, meldet sich zu Wort. Er stellt fest, dass alle eine einheitliche Vorstellung davon haben, was der DAV tun soll. Es drehe sich lediglich noch um die geeignete Formulierung. Der DAV soll die Chance nutzen, dass der Athlet die Leistung erbringt und nicht der Verband. Er plädiert für den Vorschlag der Bundesjugendleitung.

Ernst Gerlach, Sektion Geislingen, ist der Meinung, dass der DAV nicht den Anspruch haben kann, dass Athletinnen und Athleten dauerhaft in der internationalen Spitze vertreten sind, sondern der DAV hat die Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Athletinnen und Athleten das erreichen können. Insgesamt auf Spitzenleistungen, auch internationale, zu verzichten, würde für ihn bedeuten, dass man auf Spitzenförderung verzichtet.

Nicolas Mailänder, Sektion Alpinistenclub, ist der Ansicht, dass der DAV die Pflicht hat, Spitzenleistung zu fördern, gleichzeitig sei der DAV aber in Verantwortung gegenüber den Athleten. Deswegen schlägt er vor, die Formulierung des Verbandsrates beizubehalten und als zusätzlichen Punkt den Vorschlag der Bundesjugendleitung mit hinzuzunehmen. Die Absätze lauten dann:

- "Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Der DAV unterstützt Athletinnen und Athleten dabei, in der internationalen Spitze vertreten zu sein.
- Der DAV übernimmt Verantwortung für die Athleten und Athletinnen. Insbesondere bei jungen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen ganzheitlichen nachhaltigen Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung."

Klenner erläutert zum weiteren Verfahren, dass die Projektgruppe mit anderen Personen, die sich beteiligen wollen, mittags noch einmal zur Formulierung dieses Abschnittes tagt. Der Abschnitt 6.13 wird deshalb zurückgestellt und es wird mit den weiteren Abschnitten fortgefahren.

In der Mittagspause haben die Projektgruppe und weitere Personen (adhoc-Gruppe) beraten. Es sind zwei ähnliche Formulierungsvorschläge von der adhoc-Gruppe und von der Bundesjugendleitung entstanden.

Vorschlag der adhoc-Gruppe:

- "Leistungs- und Spitzensport werden im DAV mit dem Ziel gefördert, internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Dabei stehen die Athletinnen und Athleten im Zentrum seiner Aktivitäten. Der DAV steht für einen Leistungssport, der neben den Chancen auch die Risiken im Blick hält. Hierzu braucht es kompetente, verantwortungsvolle und dem Trainerleitbild verpflichtete Trainerinnen und Trainer.
- Der DAV schafft Rahmenbedingungen, mit denen Spitzenleistungen erreicht werden können.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping-, Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind selbstverständlich."

Vorschlag der Bundesjugendleitung nach der Mittagspause:

- Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Dabei stehen die Athletinnen und Athleten im Zentrum seiner Bemühungen. Der DAV steht für einen Leistungssport, der neben den Chancen auch die Risiken im Blick behält. Hierzu braucht es kompetente, verantwortungsvolle und dem Trainerleitbild verpflichtete Trainerinnen und Trainer.
- Der DAV schafft die Rahmenbedingungen, um Athletinnen und Athleten zu befähigen, internationale Spitzenleistung zu erbringen mit dem Ziel, in der internationalen Spitze vertreten zu sein.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping-, Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind selbstverständlich.

Richard Kempert begründet, warum die Bundesjugendleitung einen eigenen Textvorschlag unterbreitet. Für sie steht nach wie vor der Athlet an erster Stelle, dann erst die Leistung. Deshalb ist der erste und zweite Satz im ersten Aufzählungszeichen anders.

Nicolas Mailänder hat die Geschichte des Bergsteigens als Alpinhistoriker intensiv und sehr lange verfolgt und festgestellt, welche wichtige pädagogische Bedeutung Spitzenleister haben. Das seien ganz wichtige Identifikationsfiguren. Der DAV als größter internationaler Bergsportverband und einer der wichtigsten Sportverbände in Deutschland, kann es nicht dem Zufall überlassen, dass deutsche Athletinnen und Athleten internationale Spitzenleistungen erzielen. Da reiche kein zweiter Platz, die Athletinnen und Athleten sollen den ersten Platz erzielen, so wie im ersten Antrag der adhoc-Gruppe dargestellt.

Klenner informiert, dass der Antrag der Bundesjugendleitung die größere Abweichung im Vergleich zum bestehenden Hauptantrag des Verbandsrates darstelle. Während der neue Text der adhoc-Gruppe eine Modifizierung des Antrages des Verbandsrates von nicht so weit tragender Intention sei. Somit müsste zuerst über den Antrag der Bundesjugendleitung abgestimmt werden. Klenner fragt die Delegierten, ob eine Gegenrede gewünscht werde. Es gibt keine Wortmeldung.

Klenner bittet um Abstimmung über den neuen Text (drei Aufzählungszeichen) der Bundesjugendleitung wie dargestellt:

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	2.140 Stimmen
für Abschnitt 6.13	dagegen:	3.181 Stimmen
Text Bundesjugendleitung	Enthaltungen:	381 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Klenner bittet um Abstimmung zum neuen Text (drei Aufzählungszeichen) der adhoc-Gruppe wie dargestellt:

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.13	dagegen:	130 Stimmen
Text Projektgruppe u. weitere Personen	Enthaltungen:	73 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.14

Den Abschnitt "6.14 Wettkämpfe nachhaltig ausrichten" erläutert Stierle, Vizepräsident. Es handle sich bei dem Begriff "Nachhaltigkeit" nicht nur um die ökologische Nachhaltigkeit (Beispiel Skibergsteigerwettkämpfe), sondern auch um die ökonomische Nachhaltigkeit. Unter ökonomisch nachhaltig versteht er, dass eine Sektion, die ihre Kletterhalle für einen Wettkampf zur Verfügung stellt, die Halle nicht 1 - 2 Wochen geschlossen halten kann, bis ein Wettkampf durchgeführt ist. Der DAV sieht sich in der Pflicht, sich auch international dafür einzubringen, dass die Wettkämpfe nachhaltig ausgerichtet werden. Direkt in der Verantwortung ist der DAV insbesondere im deutschen Alpenraum. Auf Anregung der Jugend hat der Verbandsrat beschlossen, in Abschnitt 6.14, drittes Aufzählungszeichen unter "Positionen" die Wörter "im Alpenraum" zu streichen. Dadurch soll deutlich gemacht werden, dass sich der DAV bei allen Veranstaltungen für eine nachhaltige Ausrichtung von Wettkämpfen einsetzt.

Dieter Danks, Sektion Neu-Ulm, berichtet, dass seine Sektion jahrzehntelang sehr aktiv alpinen Wintersport/Rennsport betrieben habe. Dabei sei man oft 100 – 200 km gefahren, um die Skigebiete zu erreichen. In schneearmen Wintern sei man auf die Gletscher ausgewichen. Das sei weder ökonomisch noch nachhaltig. Seit ca. 10 Jahren hat sich die Sektion Neu-Ulm aus den alpinen Skirennsportarten zurückgezogen. Sie bietet stattdessen Inline-alpin (auf Rollen) an.

Dazu benötigt man eine Teerstraße, keine Beschneiungsanlagen, keine Lifte, keine Speicherseen und keine Fahrt in die Berge. Die Sektion habe großen Zulauf für dieser Veranstaltungen und er kann dieses Vorgehen anderen Sektionen nur empfehlen.

Die Bundesjugendleitung hat ihren 13. Änderungsantrag (3 Streichungen) zurückgezogen. Der Antrag des Verbandsrates, im 3. Aufzählungszeichen "im Alpenraum" zu streichen, bleibt bestehen.

Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.14, inklusive der Streichung "im Alpenraum" im 3. Aufzählungszeichen.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.14	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	35 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.15

Zu "6.15 Bergsport und Olympia" informiert Stierle, Vizepräsident, dass die Hauptversammlung 2010 in Osnabrück die Teilnahme der DAV-Athleten an internationalen Sportkletterveranstaltungen (Worldcup, Olympische Spiele, Weltmeisterschaften) ausdrücklich beschlossen hat. Weiter hat sie festgelegt, dass der DAV international darauf hinwirkt, Sportklettern als olympische Sportart zu etablieren und sich dabei seiner Verpflichtung als Naturschutzverband stets bewusst bleibt. Sportklettern ist zwischenzeitlich in das Olympische Programm für Tokio 2020 aufgenommen worden. Der DAV hat die Aufgabe, bestmögliche Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten zu schaffen, die eine Teilnahme auch deutscher Teilnehmer erlauben.

Klenner fragt, ob es zu "6.15 Bergsport und Olympia" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.15, wie in der Einladungsschrift auf der Seite 75 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.15	dagegen:	204 Stimmen
	Enthaltungen:	196 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.16

Zu "6.16 Bergsport und Expeditionen weltweit" meldet sich Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, zu Wort. Er schlägt vor, im ersten Aufzählungszeichen unter Positionen das Wort "befürwortet" durch "akzeptiert" zu ersetzen. "Akzeptieren" wäre nicht so stark wie "befürworten". Damit wäre der Spagat des DAV, sich zwischen Bergsport und Naturschutz zu positionieren, besser möglich.

Köstermeyer entgegnet, dass je nach Wortverständnis "befürworten" als starke Unterstützung verstanden werden kann. Für die Projektgruppe sei "akzeptieren" jedoch zu schwach. Er plädiert daher dafür, bei dem Wort "befürworten" zu bleiben. Die Projektgruppe sei sich des Spagats, den der DAV machen muss, bewusst.

Klenner fragt, ob es zu "6.16 Bergsport und Expeditionen weltweit" weitere Fragen oder Stellungnahmen gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.16, wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 75 - 76 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.16	dagegen:	193 Stimmen
	Enthaltungen:	347 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.17

Klenner fragt, ob es zu "6.17 Alpinen Skisport naturverträglich und umweltschonend ausüben" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung zu Abschnitt 6.17, wie in der Einladungsschrift auf Seite 76 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.17	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	84 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6.18

Zu "6.18 Mountainbiken mit Respekt" hat Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, eine Anmerkung. Im ersten Satz im Abschnitt 6.18 heißt es, dass Mountainbiken zu den beliebtesten Sportarten der DAV-Mitglieder gehört. Er und die Delegierten seines Landesverbandes können diese Bewertung nicht nachvollziehen. Er bittet um Erläuterung. Köstermeyer führt aus, dass die Aussage eine Folgerung aus den Statistiken der zurückliegenden Panorama Leserbefragungen ist. Aus den beantworteten Fragebögen sei zu entnehmen, dass 45 % der Leser angegeben haben, sie würden aktiv das Mountainbiken betreiben.

Es gibt keine weitere Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt 6.18, wie in der Einladungsschrift auf Seite 77 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 6.18	dagegen:	27 Stimmen
	Enthaltungen:	234 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

7.

Klenner fragt, ob es zu "7. Abstieg" Fragen oder Anträge gibt. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung über Abschnitt "7. Abstieg" wie in der Einladungsschrift auf Seite 78 abgedruckt.

Abstimmung zu TOP 07	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Abschnitt 7.	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	19 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Klenner bittet um Gesamtabstimmung zum Grundsatzprogramm Bergsport, inklusive der vorgenommenen Änderungen.

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung verabschiedet das Grundsatzprogramm Bergsport wie vorgelegt, inklusive der vorgenommenen Änderungen.

Abstimmung zu TOP 7	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Grundsatzprogramm	dagegen:	139 Stimmen
Bergsport	Enthaltungen:	54 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Dr. Ulrich Voigt, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, schlägt schließlich vor, das sehr umfangreiche Grundsatzprogramm Bergsport auch in einer gekürzten Version zu veröffentlichen.

Abschließend bedankt sich Klenner bei allen, die an dem anspruchsvollen Projekt Grundsatzprogramm Bergsport mitgearbeitet haben, besonders auch bei Dr. Guido Köstermeyer als Projektleiter.

neu 07 a Antrag zum Riedberger Horn

Antrag der Sektionen Augsburg, Bergfreunde München, Berlin, Dresden, Hamburg-Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein

Der Antrag der oben genannten Sektionen lautet:

"Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins spricht sich klar gegen eine Änderung und Aufweichung des bayerischen Alpenplans aus, wie sie die bayerische Staatregierung zur Ermöglichung der Erschließung am Riedberger Horn in Erwägung zieht. Das Präsidium wird beauftragt sein Engagement in diesem Sinne weiterzuführen und im Einklang mit den befreundeten Umweltverbänden alle notwendigen Mittel zu nutzen um gegen eine Erschließung am Riedberger Horn und eine Aufweichung des Alpenplans vorzugehen.

Begründung:

1) Zur Wertschätzung des Alpenplans:

Die bayerischen Alpen sind einzigartiger Lebensraum für die Natur und auch für die Menschen, die in und mit den Alpen leben. Jedes Jahr kommen Millionen Gäste in den Bayerischen Alpenraum, um Erholung zu finden und die Natur zu genießen. Das Miteinander von Ökologie, Ökonomie und Tourismus hat viele Jahrzehnte hervorragend funktioniert. Einen großen Anteil hat hier seit mehr als 40 Jahren der bayerische Alpenplan, der im gesamten Alpenraum als vorbildlich gilt. Der Alpenplan ist das wirksamste Instrument, um eine Übererschließung des Bayerischen Alpenraums zu verhindern und sensible Ökosysteme zu erhalten. Ein Blick über die Grenzen hinweg nach Österreich zeigt, was passiert, wenn es ein solches Steuerungsinstrument nicht gibt. Bei einer Abschaffung des Alpenplanes drohen Neuerschließungen in vielen bisher unberührten Bereichen des Alpenraumes.

2) zum Antrag gemäß DAV-Satzung § 22(3)

Der Antrag begründet sich auf das Schreiben des Präsidiums vom 23.09.2016 an alle Sektionen und weitere Gremienvertreter, das vielfach als Rückzug gewertet wird und damit die Position des DAV als Naturschutzverband erheblich schwächen kann." Auf Grundlage dieses Antrages hat der Verbandsrat einen Resolutionstext formuliert, der die inhaltlichen Forderungen des Antrages aufnimmt und als klares Statement des Bundesverbandes kommuniziert werden kann. Den Delegierten liegt der Text vor und der Verbandsrat stellt den Antrag, dieser Resolution zuzustimmen. Diese Resolution lautet:

"Der Alpenplan muss Bestand haben!

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den Alpenplan zum Schutz des bayerischen Alpenraums nicht zu verändern! Nur mit Hilfe des Alpenplans ist es bisher gelungen, für eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen regionalen Nutzungsinteressen zu sorgen und die Bayerischen Alpen vor Übererschließung zu bewahren. Alle Interessensgruppen sollten diesen hohen Wert des Alpenplans anerkennen und sich ihm verpflichtet fühlen.

Die Bayerischen Alpen sind ein einzigartiger Lebensraum für die Natur, für die Menschen, die in und mit den Alpen leben und die Gäste, die Ruhe und Erholung finden. Das Miteinander von Ökologie, Ökonomie und Tourismus hat viele Jahrzehnte hervorragend funktioniert. Einen großen Anteil daran hat seit 44 Jahren der bayerische Alpenplan, der im gesamten europäischen Alpenraum als vorbildlich gilt. Auch aufgrund des Alpenplans haben die bayerischen Berge ihren ursprünglichen Charakter bis heute bewahrt. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass es Alpenregionen gibt, bei denen die Landschaft wirtschaftlichen Interessen sehr viel mehr untergeordnet wird - mit fatalen Folgen für die Natur und das Landschaftsbild.

Der Alpenplan darf keinesfalls, weder heute noch in Zukunft, wirtschaftlichen Belangen geopfert und in seiner strengen Zonierung aufgeweicht werden. Ebenso dürfen lokale Änderungen der Zone C nicht zugelassen werden. Dies würde zudem den Einstieg in eine schleichende Aushöhlung des gesamten Alpenplans bedeuten. Der Deutsche Alpenverein wird alle gebotenen Mittel nutzen, um in Absprache und Zusammenarbeit mit den anderen Naturschutzverbänden gegen eine Erschließung am Riedberger Horn und eine Aufweichung des Alpenplans vorzugehen.

Der Deutsche Alpenverein fordert einen uneingeschränkten Erhalt des Alpenplans ohne jede Veränderung am Status der aktuellen Zonierung. Er setzt sich für eine Stärkung des Alpenplans und seine Nutzung als Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte ein.

Beschluss der DAV-Hauptversammlung 2016, Offenburg"

Dr. Walter Treibel, Sektion Oberland, zieht den ursprünglichen Antrag auch im Namen aller antragstellenden Sektionen zurück.

Rudi Erlacher, Vizepräsident, stellt die Resolution vor und erläutert im Detail die zugrundliegenden Sachzusammenhänge. Der bayerische Alpenplan ist angesichts der politischen Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung in Gefahr, aufgeweicht zu werden. Auch Ausnahmen zu den aktuellen Regelungen des Alpenplans seien nicht zu akzeptieren. Der vor 44 Jahren erstellte Alpenplan teilt die Alpenzone in 3 Zonen (A, B und C). Die Zone C bezeichnet Ruhezonen, die nicht verändert werden dürfen und in denen keine Erschließungen erlaubt sind. Teile der geplanten Skigebietserschließung am Riedberger Horn würden die Zone C betreffen und damit den geltenden Vorgaben widersprechen. Der DAV macht sich für einen Erhalt des Alpenplans in unveränderter Form stark und will diese Position durch die vorgeschlagene Resolution unmissverständlich bekräftigen.

Nach Verabschiedung der Resolution in der Hauptversammlung soll der Text an die Presse, an den Bayerischen Ministerpräsidenten, Horst Seehofer, an den Bayerischer Staatsminister für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Markus Söder, an die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, an die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Ulrike Scharf sowie an das Bundesumweltministerium übermittelt werden.

Klenner bittet um Abstimmung über die vom Verbandsrat vorgestellte Resolution des DAV.

Die Hauptversammlung verabschiedet die Resolution zur Bewahrung des Alpenplanes.

Abstimmung zu TOP 7 a	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Resolution zur Bewahrung	dagegen:	keine Stimmen
des Alpenplanes	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Förderrichtlinien Künstliche Kletteranlagen (KKA)

Stierle, Vizepräsident, informiert, dass die Überarbeitung der Förderrichtlinien (mit redaktionellen Änderungen und Einarbeitung von Verbandsratsbeschlüssen sowie neuen Antragsfristen) ursprünglich bereits für das Jahr 2015 vorgesehen war. In der Juli-Sitzung des Verbandsrates 2015 wurde ein weiter gefasster Bedarf an Anpassungen gesehen, woraufhin eine Verabschiedung erst im Jahr 2016 vorgeschlagen wurde. Eine Arbeitsgruppe aus Sektionsvertretern und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle, unter Einbeziehung des Präsidialausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen, wurde eingesetzt, um sich des Themas anzunehmen. So wurde eine weitgehend neu formulierte Förderrichtlinie erarbeitet.

8.1 Modifikation der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen

Antrag des Verbandsrates

Neu in den Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen ist u.a., dass sich die Bemessung der Förderung künftig nach der Kletterfläche richtet. Dadurch ist die Förderung transparenter und insgesamt bedarfsgerechter, da sie - unabhängig von regionalen Baukostenunterschieden für das Gebäude - bezogen auf die Kletterfläche immer vergleichbar hoch ist. Neu ist auch, dass für die Antragstellung ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Bundesgeschäftsstelle Voraussetzung ist, das zu erfolgen hat, bevor Kosten für erste Planungen anfallen. Stierle verweist auf die Synopse in der Einladungsschrift auf den Seiten 80-109.

Andrea Czimmeck, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, erkundigt sich, ob das vorausgehende Beratungsgespräch auch verpflichtend bei Modernisierungen und Erweiterungen sei.

Stierle antwortet, dass das Beratungsgespräch bei Änderungen im technischen Bereich und bei der Sicherheit betreffenden Maßnahmen nötig sei.

Christian Prenneis, Sektion Bielefeld, möchte wissen, ab wann die neuen Förderrichtlinien für Baumaßnahmen für Kletteranlagen gelten werden.

Stierle antwortet, dass alte, bereits vorliegende Anträge nach der alten Regelung und neue Anträge nach der neuen Regelung behandelt werden.

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die vorliegende Überarbeitung der "Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen".

Abstimmung zu TOP 8.1	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Richtlinien	dagegen:	17 Stimmen
Förderung KKA	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

8.2 Ordnung für Künstliche Kletteranlagen

Antrag des Verbandsrates

Stierle, Vizepräsident, erläutert, dass sich bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien für künstliche Kletteranlagen herausgestellt hat, dass in der bisher gültigen Version Formulierungen enthalten waren, die in dieser Form nicht mehr zulässig sind. Die Trennung der "Ordnung" von den "Förderrichtlinien" habe steuerliche Gründe.

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Ordnung für Künstliche Kletteranlagen als allgemeingültige Richtlinie.

Abstimmung TOP 8.2	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Ordnung für Künstliche	dagegen:	keine Stimmen
Kletteranlagen	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

9. Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO) Antrag des Verbandsrates

Eine international besetzte Arbeitsgruppe hat über die bislang in der "Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten" (HüOTO) festgeschriebene Reservierungsquote für Übernachtungsplätze sowie die Verfahrensweise bei Übernachtungen von Behinderten mit Begleitpersonen beraten.

Stierle, Vizepräsident, erläutert Änderungen und Ergänzungen. In Abschnitt 2.3 der HüOTO war bisher eine maximale Reservierungsquote von 75 % festgelegt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, diese auf 90 % anzuheben. Das Recht auf bevorzugte Schlafplatzvergabe an Mitglieder wurde bereits mit Beschluss der Hauptversammlung 2007 abgeschafft.

Als wichtige Ergänzung der HüOTO wurde eine Regelung zur Übernachtungsgebühr für Menschen mit Behinderung und notwendige Begleitpersonen aufgenommen. Die Begleitperson soll künftig kostenlos übernachten können. Dies wird im Abschnitt 3.3 der HüOTO geregelt.

Bei der Hütten- und Tarifordnung handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung der drei Alpenvereine AVS, ÖAV und DAV.

Die neuen Passagen der HüOTO lauten:

"2.3. Reservierungen und Stornogebühr

Die Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegennehmen. Es steht den Hüttenbewirtschaftern frei Anzahlungen einzuheben bzw. im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt eine angemessene Stornogebühr geltend zu machen. Details erhalten Sie von den Hüttenwirtsleuten.

3.3. Kostenlose Übernachtung

- Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz,
- Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1)
- Begleitpersonen von Menschen, die auf eine solche gemäß Behindertenausweis angewiesen sind."

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt folgende Ergänzungen der Hütten - und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO):

- Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegennehmen
- Kostenlose Übernachtung von Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Abstimmung für	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Änderung/Ergänzung	dagegen:	208 Stimmen
НüОТО	Enthaltungen:	56 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

10. Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten Antrag der Sektion Kelheim

Der Antrag der Sektion Kelheim auf Änderung der einheitlichen Stornoregelungen wurde bereits zur Hauptversammlung 2015 gestellt. In Abstimmung mit der antragsstellenden Sektion wurde die Behandlung auf das Jahr 2016 verschoben, weil durch den internationalen Geltungsbereich erst eine Abstimmung mit den Partnerverbänden AVS und ÖAV notwendig war.

Die zur Bearbeitung des Antrages eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Verbände unter Federführung des DAV hat sich intensiv mit dem Antrag befasst. Die vorgeschlagenen Anpassungen fließen in eine überarbeitete Regelung ein, die künftig als "Reservierungsbedingungen" bezeichnet werden soll. Die Reihenfolge der Abschnitte wurde der Logik der Abfolge eines Reservierungsvorgangs angepasst. Stierle, Vizepräsident, informiert, dass die Sektion Kelheim am 11.10.2016 ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat, da der Inhalt des Antrages weitestgehend durch den Vorschlag der Arbeitsgruppe berücksichtigt ist.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete neue "Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten" lautet:

- "Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins werden folgende Reservierungsbedingungen für die bewirtschafteten Alpenvereinshütten empfohlen:
- 1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
- 3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:
 Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.
 Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.
 Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20 % der

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

Gruppe kostenlos storniert werden.

- 4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z. B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
- 5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen."

Aus der bisherigen Bezeichnung "Stornobedingungen" wurde zur besseren Verständlichkeit der Begriff "Reservierungsbedingungen". Inhaltlich wurde beispielsweise festgelegt, dass bei einer Gruppengröße von 5 Personen eine Person bis 21 Uhr am Vorabend kostenlos storniert werden kann. Zudem soll der Anzahlungsbetrag bei einer Reservierung durch Konsumation (Übernachtung und Verzehr) auf der Hütte verrechnet werden.

Zu den Reservierungsbedingungen liegt ein Änderungsantrag der Bundesjugendleitung vor. Der Antrag lautet:

In der Spalte "Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten" Stand 2016 wird geändert:

Streiche:

2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

Ersetze durch:

2. Für die Reservierung ist eine Anzahlung an den Pächter zu leisten. Die Anzahlung beträgt für jede volljährige Person (18 Jahre und älter) 10,- € pro Nacht. Für jede minderjährige Person (unter 18 Jahren) beträgt die Anzahlung 5,- € pro Nacht. Keine Anzahlung müssen Personen leisten, welche nach der Hütten- und Tarifordnung keine Übernachtungsgebühr zu entrichten haben.

Streiche:

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig: Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht. Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20 % der Gruppe kostenlos storniert werden. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

Ersetze durch:

3. Bis fünf Tage vor dem geplanten Aufenthalt ist ein kostenloser Rücktritt möglich (Beispiel: Beginnt der Aufenthalt an einem Freitag, kann bis zum Sonntag davor noch kostenlos storniert werden). Bei Nichtantritt oder Rücktritt ab dem vierten Tag vor Beginn des reservierten Aufenthalts, werden Stornogebühren in Höhe der nach Nummer 2 geschuldeten Anzahlung fällig. Dies gilt auch dann, wenn die Anzahlung noch nicht geleistet wurde.

Ab einer Gruppengröße von fünf Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend pro fünf Personen jeweils eine Person kostenlos storniert werden.

Begründung:

1. Die Alpenvereinshütten sind ein tragendes Element unseres Alpenvereins. Je nach Lage dienen unsere Hütten beispielsweise als Ausgangspunkt für Bergwanderungen, Klettertouren oder Spitzenalpinismus. Alpenvereinshütten sind aber auch für Jung und Alt ein Ort der Begegnung und des Sektionslebens – zum Beispiel bei Arbeitseinsätzen. Die Hütten werden von Mitgliedern aller Sektionen und Alpenvereine genutzt. Deshalb werden die Hütten auch aus einem Solidartopf aller Alpenvereinssektionen unterstützt.

Genauso nutzen auch Nichtmitglieder unsere Hütten. Kernaufgabe der Alpenvereinshütten ist und bleibt ihre Funktion als Stützpunkt für alle Alpenvereinsmitglieder – von der Jugendgruppe bis zum einzelnen Alpinisten.

- a) Die JDAV möchte, dass die Alpenvereinshütten auch künftig für unsere Sektionsaktivitäten attraktiv bleiben. Steigende Preise und insbesondere hohe Anzahlungs- und Stornogebühren machen die Hütten aber für Jugendgruppen und junge Menschen mit einem geringeren Freizeitbudget zunehmend unattraktiver. Gerade unseren Jugendgruppen und jungen Mitgliedern sollte das Erlebnis Hütte nicht durch eine Regelung, die diese Gruppe überproportional belastet, erschwert werden.
- b) Auf der anderen Seite sehen wir auch den ökonomischen Druck, unter dem Alpenvereinshütten heute stehen. Rücksichtsloses Buchungsverhalten macht für Sektionen und Hüttenpächter*innen den Betrieb nicht leichter. Wenn eine Sektion ihre Hütte nicht wirtschaftlich betreiben kann oder z.B. keine*n Pächter*in findet, hat niemand mehr etwas von der Hütte. Anzahlungs- und Stornogebühren sind vielleicht ein wirksames Mittel gegen Mehrfachbucher*innen. Wer es sich leisten kann, wird aber weiterhin mehrere Hütten parallel buchen. Grundsätzlich müssen wir in der Sektionsarbeit von der Jugendgruppe bis zur Seniorengruppe für ein verantwortungs- und rücksichtsvolles Buchungsverhalten werben.

Allerdings erreichen wir über unsere Arbeit in der Sektion nicht alle potentiellen Hüttengäste. Wir können das Problem allenfalls langfristig verkleinern und keinesfalls ganz beseitigen. Wir sehen daher auch einen Bedarf für die Minimierung der ökonomischen Risiken von Hüttenpächter*innen.

2. Als Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Sektionen und Hüttenpächter*innen auf der einen Seite und dem Interesse unserer Jugendgruppen und jungen Mitgliedern mit weniger finanziellen Mitteln auf der anderen Seite, schlagen wir eine zweistufige Anzahlungs- und Stornogebühr vor.

Unsere vorgeschlagene Regelung ist einfach umsetzbar. Wir erreichen damit einen völligen Gleichlauf von Anzahlungs- und Stornogebühr. Komplizierte Verrechnungen sind nicht notwendig. Neben dem sozialen Aspekt ist die von uns vorgeschlagene Änderung einfach handhabbar und beseitigt sprachliche Unschärfen des ursprünglichen Vorschlags."

Philipp Sausmikat, Bundesjugendleiter und Vizepräsident, erläutert den Antrag. Die Bundesjugendleitung erachtet es als unpassend, dass für jeden, auch für Kinder, 10 €/Nacht Anzahlung berechnet wird, obwohl die Übernachtung für ein Kind im Lager nur 6,- € kostet. Zudem würden einige Sektionen die textliche Fassung der "Empfehlungen für einheitliche Stornoregelungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten" ohne jede Änderung wie Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwenden, was juristisch nicht haltbar sei.

Stierle entgegnet, dass der Verbandsrat über den Antrag der Bundesjugendleitung beraten habe und er es bei seinen Formulierungen belassen möchte. Es wäre schwierig, die Reservierungsbedingungen ohne AVS und ÖAV einseitig durch den DAV zu ändern, da diese Regelung für alle drei Verbände und deren Hütten im Alpenraum Gültigkeit hat. Unklar sei dabei, welches Recht für einen italienischen Bergsteiger auf einer deutschen Hütte in Österreich gilt. Der Verbandsrat hat an die Bundesgeschäftsstelle den Auftrag erteilt, zeitnah die von der JDAV aufgeworfenen Fragestellungen zum Anzahlungs- und Stornobetrag für Kinder und Jugendliche sowie zu den rechtlichen AGB-Aspekten zu klären und Lösungen für die diesbezüglichen Probleme zu erarbeiten.

Notwendige Anpassungen der Empfehlung zu Reservierungsbedingungen sollen bei nächster Gelegenheit vorgenommen werden.

Ottokar Groten, Sektion Konstanz, schlägt vor, dass für den Überarbeitungsprozess fachkundige Juristen aus den drei Ländern (Deutschland, Österreich, Italien) herangezogen werden. Er hält es für problematisch, wenn die Hüttenwirte darüber entscheiden, ob ein Hüttenzustieg bzw. die Anreise ins Zielgebiet aufgrund höherer Gewalt (z. B. Murenabgang) nicht möglich ist und damit ein kostenfreier Rücktritt zulässig ist.

Groten stellt den **Geschäftsordnungsantrag** den Beschluss zur Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen zu vertagen.

Weiter stellt er den **Hilfsantrag**, die Frist der kostenlosen Stornierung von 5 Tagen auf 3 zu verkürzen.

Zum Geschäftsordnungsantrag von Groten erfolgt eine Gegenrede von Sausmikat. Er warnt, dass eine Vertagung der Regelung dazu führt, dass die bestehende Version vom Jahr 2013 bestehen bliebe.

Groten lenkt insofern ein, als er seinen Geschäftsordnungsantrag zurückziehen würde, wenn seinem Hilfsantrag, die Frist der kostenlosen Stornierung von 5 Tagen auf 3 zu verkürzen, heute zugestimmt wird.

Klenner weist darauf hin, dass zuerst und ausschließlich über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen ist und bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Sektion Konstanz, den Beschluss zur Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen zu vertagen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag	dafür:	19 Stimmen
Vertagung der Empfehlungen	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
Reservierungsbedingungen	Enthaltungen:	8 Stimmen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Gerd Rauer, Sektion Bocholt, bezieht sich auf Punkt 4 der Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen. Dort könnte auch der Hinweis auf die Besonderheiten eines jeweiligen Tourengebietes der Hütte aufgenommen werden.

Klaus Fiebig, Kommission Recht, sieht auch bei der Höhe von 10 € Anzahlung für Jugendliche ein Problem. Die Sektionen könnten ihre Hüttenwirte anweisen, weniger zu verlangen. Er schlägt vor, in der HüOTO unter 7.3 "… für Hütten des DAV gilt deutsches Recht …" aufzunehmen.

Dr. Matthias Ballweg, Sektion Oberland, stellt klar, dass es sich nur um eine Empfehlung handelt. Es sei aus seiner Sicht egal, ob der DAV die gleiche Regelung hat wie der AVS und ÖAV. Das Mitglied auf der Hütte würde nichts merken.

Max Göggelmann, JDAV Bayern, hält einen Anzahlungsbetrag von 10 € für unpraktisch. Bei einer Übernachtungsgebühr von 8 € müssten 2 € zurück überwiesen werden. Er plädiert dafür, auch die Belange der Jugend zu berücksichtigen und nicht nur auf die einheitliche Vorgehensweise mit AVS und ÖAV zu verweisen.

Ludwig Wucherpfennig, Präsidialausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen erinnert daran, dass es um eine Empfehlung geht. Die Erfahrung zeigt, dass Mehrfachreservierungen seit der Stornoregelung erheblich reduziert werden konnten. Für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren entstehen keine Kosten, es wird auch keine Anzahlungsgebühr erhoben. Kinder zwischen 7 und 18 Jahren sind in der Regel nicht alleine unterwegs, sondern mit Erwachsenen. Die jetzt vorgestellte Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen sollte nicht in Frage gestellt werden. Dem Beschluss des Verbandsrates sollte zugestimmt werden. Die Anregungen der Jugend sieht er als ergänzenden Auftrag, den der Präsidialausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen im nächsten Jahr bearbeiten könnte.

Sausmikat sieht einen Widerspruch zwischen der Aussage, die Reservierungsbedingungen seien einerseits bereits mit dem AVS und dem ÖAV abgestimmt und andererseits von diesen beschlossen. Darüber hinaus sieht er die Reservierungsbedingungen nur als eine Empfehlung an. Er könnte sich vorstellen, die Reservierungsbedingungen ganz zurückzunehmen und mit dem AVS und ÖAV noch einmal neu zu beraten.

Hans-Peter Mascha, Sektion Weilheim, hält die Reservierungsbedingungen und die Anzahlung für wichtig. Die Anzahlung von 10 € sei nicht nur für den Schlafplatz, sondern auch für das Essen und für das Bereithalten des Personals auf der Hütte. Da seien 10 € Anzahlungsgebühr eher noch zu wenig.

Groten erinnert daran, dass sein Hilfsantrag, die Frist der kostenlosen Stornierung von 5 Tagen auf 3 zu verkürzen, weiterhin bestehen bleibt. Er empfiehlt eine Juristenkommission einzusetzen.

Klenner weist darauf hin, dass sowohl bei der Annahme des vorgeschlagenen Textes der Reservierungsbedingungen, als auch bei Annahme des Antrages der Bundesjugendleitung, die juristischen Fragen weiterhin offen sind.

Klaus-Jürgen Gran, Kommission Recht, nennt zwei Formulierungen, die ergänzt werden sollten:

- Seite 120 der Einladungsschrift Abs. 2 Ergänzung im fetten Satz mit "(Nächtigungsgebühren und Verköstigung)". Der ganze Satz lautet: "Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation (Nächtigungsgebühren und Verköstigung) vor Ort auf der Hütte verrechnet."
- 2. Seite 121 der Einladungsschrift Abs. 3 Ergänzung von "bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht". Der ganze Satz lautet: "Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht, bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht."

Eine juristische Prüfung müsse in jedem Falle noch durchgeführt werden.

Dr. Walter Treibel, Sektion Oberland, ist unzufrieden, dass bei vielen Regelungen und Grundsatzpapieren immer gesagt werde, das sei mit AVS und ÖAV so abgestimmt und diese hätten es in ihren Hauptversammlungen bereits beschlossen. Der DAV sei zeitlich immer als letzter mit seiner Hauptversammlung. Er empfiehlt, die Delegierten mögen alsbald entweder dem Antrag der Bundesjugendleitung oder dem Vorschlag des Verbandsrates aus der Einladungsschrift mit den Ergänzungen von Gran zustimmen.

Oliver Schraut, Sektion Pfullendorf, gibt zu bedenken, dass wenn eine Übernachtung im Matratzenlager 8 € kostet, dann aber 10 € Anzahlung verlangt werden.

Benedikt Kolb, Sektion Ravensburg, schlägt vor, wenn die Empfehlung für Reservierungsbedingungen nicht anwendbar ist, die Sache gleich ganz zu lassen. Man könnte auch 5 € Anzahlung pauschal für Übernachtungsgäste verlangen, bei denen die Übernachtungsgebühr unter 10 € liegt.

Klenner ermahnt die Delegierten, fair zu sein und die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu respektieren. Unabhängig von der Einzelentscheidung sei es weiterhin unstrittig, dass eine gemeinsame Lösung für alle Vereine gefunden werden müsse. Er wiederholt, was Stierle bereits zu Beginn des Themas gesagt hat, nämlich dass der Verbandsrat an die Bundesgeschäftsstelle den Auftrag erteilt hat, zeitnah die von der JDAV aufgeworfenen Fragestellungen zum Anzahlungs- und Stornobetrag für Kinder und Jugendliche sowie zu den rechtlichen Aspekten zu klären und Lösungen für die diesbezüglichen Probleme zu erarbeiten. Notwendige Anpassungen der Empfehlung der Reservierungsbedingungen könnten bei nächster Gelegenheit vorgenommen werden.

Stierle ergänzt, dass es jetzt nicht auf ein Jahr oder ein halbes Jahr ankäme. Es wurden sehr viele verschiedene Aspekte von den Delegierten genannt. Er wiederholt die Prämisse, dass die Reservierungsbedingungen für die Hüttenwirtsleute umsetzbar sein müssen und daher eine einfache Lösung erforderlich sei.

Groten, Sektion Konstanz, zieht seinen Hilfsantrag, die Frist der kostenlosen Stornierung von 5 Tagen auf 3 zu verkürzen, zurück.

Philipp Sausmikat, Bundesjugendleiter und Vizepräsident, gibt bekannt, dass die Jugend sich den Formulierungsvorschlägen von Gran in Abs. 2 und Abs. 3 anschließen würde.

Joachim Humpohl, Sektion Hochsauerland, fände es am einfachsten, wenn die 10 € Anzahlung bestehen blieben, in die Reservierungsbedingungen jedoch ergänzt wird, dass die Stornogebühr und Anzahlungsgebühr die übliche Höhe einer Übernachtung in den jeweiligen Altersklassen nicht überschreiten darf.

Jens Fröhlich, Verbandsrat, schlägt vor, die Ergänzung für Minderjährige "Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht, *bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht.*" aus dem 3. Punkt (Stornogebühren) Absatz 2 auch in den 2. Punkt (Anzahlung) mit aufzunehmen.

Sausmikat gibt bekannt, dass sich die Bundesjugendleitung dem Vorschlag von Gran anschließen und den Halbsatz "bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht" bei 2. und 3. begrüßen würde. Es sei für ihn zudem klar, dass die Reservierungsbedingungen juristisch überarbeitet werden müssen.

Die Punkte 2 und 3 der Reservierungsbedingungen werden wie zuvor vorgeschlagen ergänzt. Die ganzen Texte lauten:

"2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10€/Nacht und Person, bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation (Nächtigungsgebühren und Verköstigung) vor Ort auf der Hütte verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet."

"3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht, fällig:
Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht, bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht. Für Personen, die keine Übernachtungsgebühr entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20 % der Gruppe kostenlos storniert werden.
Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter."

Klenner bittet um Abstimmung über die vorgeschlagenen Ergänzungen (oben fett dargestellt).

Abstimmung für	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Ergänzungen in Abs. 2 und Abs. 3	dagegen:	66 Stimmen
Reservierungsbedingungen	Enthaltungen:	23 Stimmen

Die Ergänzungen sind angenommen.

Anschließend bittet Klenner um Abstimmung über den gesamten Text "Empfehlung für einheitliche Reservierungsbedingungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten", wie durch den Verbandsrat beantragt:

Die Hauptversammlung beschließt den von der internationalen Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschlag für Reservierungsbedingungen inklusive der Änderungen in Abs. 2 und Abs. 3.

Abstimmung für gesamte	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Reservierungsbedingungen	dagegen:	16 Stimmen
inkl. Änderungen in Abs. 2 u. Abs. 3	Enthaltungen:	23 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

11. Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe

Antrag der Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt-Starkenburg, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms

Fristgerecht, zur Erstellung der Einladungsschrift beantragen die Sektionen folgendes:

"Wir, die Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt-Starkenburg, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms beantragen, eine externe "Projektgruppe Web- und IT-Services" einzurichten, mit der Aufgabe, bis zur Hauptversammlung 2017 ein integriertes, zukunftsfähiges, IT-technisches Gesamtkonzept, nutzbar durch alle DAV-Sektionen, inkl. eines dazugehörigen Zeit- und Kostenplans zu erarbeiten. Diese Projektgruppe soll durch einen DAV-internen Steuerungskreis aus Delegierten von betroffenen Sektionen überwacht werden. Diese Projektgruppe wird mit einem Budget von ca. 80.000 € ausgestattet."
(Erläuterung und Begründung in der Einladungsschrift S. 122 – 123).

Der Verbandsrat beurteilt das Anliegen der antragstellenden Sektionen aus Sicht des Gesamtverbandes als sehr sinnvoll und empfiehlt die Weiterverfolgung. Gleichwohl schlägt er eine veränderte Vorgehensweise vor und empfiehlt der Hauptversammlung die Verabschiedung eines abgeänderten Antrages (Erläuterung und Begründung in der Einladungsschrift S. 124 – 126).

Der Antrag des Verbandsrates lautet:

"Die Hauptversammlung beschließt die Einrichtung einer "Projektgruppe Web- und Sektions-Services", die aus je drei Sektionsvertretern und drei hauptberuflichen Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle besteht. Die Projektgruppe hat den Auftrag, bis zur Hauptversammlung 2017 ein Konzept "Sektions- und Webservices für Sektionen" inkl. Kostenkalkulation und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Projekten "EDV-Fitness" und "DAV Rechenzentrum" tätig zu werden. Sie berichtet an das Präsidium."

Die Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein haben am 11.10.2016 ergänzend folgenden Antrag zu TOP 11 "Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe" an die Hauptversammlung 2016 gestellt:

"Im Antrag des Verbandsrates auf Seite 126 unten (fettgedruckt) soll folgender Satz am Ende ergänzt werden:

Als Grundlage des Arbeitsauftrages gilt: die bei einer evtl. Einführung des Projektes dann anfallenden Kosten werden von den partizipierenden Sektionen getragen."

Walter Treibel, Sektion Oberland, begründet den Antrag damit, dass bei dem Projekt EDV/Homepage das Verursacherprinzip gelten soll. Es soll vorab geklärt werden, dass derjenige, welcher Leistung in Anspruch nimmt, für diese auch bezahlen muss.

Am 25.10.2016 veränderten die erst genannten Sektionen ihren Ursprungsantrag, indem sie das Budget, das für den Einkauf externer Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden soll, von 80.000 € auf 50.000 € reduzierten. Der gesamte, veränderte Antrag lautet:

"Antrag der Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms und des Verbandsrates an die DAV- Hauptversammlung 2016 in Offenburg

Die Hauptversammlung beschließt die Einrichtung einer "Projektgruppe Web- und Sektions-Services", die aus je drei Sektionsvertetern und drei hauptberuflichen Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle besteht. Die Projektgruppe hat den Auftrag bis zur Hauptversammlung 2017 ein Konzept der "Sektions- und Webservices für Sektionen" inkl. Kostenkalkulation und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Projekten "EDV-Fitness" und "DAV Rechenzentrum" tätig zu werden. Sie berichtet an das Präsidium. Für den Einkauf externer Dienstleistungen wird ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt."

Zwischenzeitlich hat eine nochmalige Abstimmung der Antragsteller mit dem Verbandsrat stattgefunden und zu einer weiteren Reduzierung des für erforderlich gehaltenen Budgets geführt. Grimm, Vizepräsidentin, stellt den gemeinsamen Antrag vor. Der Text lautet:

"Die Hauptversammlung beschließt die Einrichtung einer "Projektgruppe Web- und Sektions-Services", die aus je drei Sektionsvertretern und drei hauptberuflichen Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle besteht. Die Projektgruppe hat den Auftrag, bis zur Hauptversammlung 2017 ein Konzept der "Sektions- und Webservices für Sektionen" inkl. Kostenkalkulation und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Projekten "EDV-Fitness" und "DAV Rechenzentrum" tätig zu werden. Sie berichtet an das Präsidium. Für den Einkauf externer Dienstleistungen wird ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt."

Grimm erläutert, dass die 50.000 € auf 20.000 € gesenkt wurden. Sie begründet diesen Schritt damit, dass u.a. in der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 unter Punkt 1.3.2, "Erweiterung DAV-Rechenzentrum", bereits ein Teilbudget eingeplant ist. Eine Erweiterung auf "Web-Services" sei eine sinnvolle Ergänzung. Bei Web- und EDV-Technologie ist eine rasante technische Entwicklung zu beobachten. Die Sektionen sollten im Rahmen ihrer Anforderungen Schritt halten können. Individuelle Sektionslösungen verursachen hohe Kosten. Eine zentrale Lösung für zahlreiche Sektionen ist insgesamt kostengünstiger, sorgt für technische Kontinuität und die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes sind leichter einhaltbar. Trotz einer zentralen Lösung darf die Individualität der Sektionen nicht gänzlich verloren gehen. Man könnte sich ein flexibles Baukastensystem vorstellen, das den unterschiedlichen Sektionsbedürfnissen, allerdings in den Grenzen des technisch Sinnvollen, gerecht wird.

Grimm macht deutlich, dass in dieser Hauptversammlung lediglich über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Projektgruppe Web- und Sektions-Services" abgestimmt werden soll. Eine Entscheidung, ob und wenn ja, in welcher Form Sektions- und Web-Services angeboten werden können, fällt frühestens auf der Hauptversammlung 2017.

Ludger Felbecker, Sektion Siegerland, ist über den Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein ("...derjenige, welcher Leistung möchte, muss dafür bezahlen") erstaunt, denn für ihn liest sich das wie das Ende der Solidargemeinschaft. Wenn die Hauptversammlung über die Einführung von Maßnahmen oder Projekte entscheidet, entscheidet sie auch über die Verwendung von Mitteln. Wenn bereits vor einer Entscheidung festgelegt würde, dass entstehende Projektkosten nur von den Sektionen getragen werden müssten, die sie auch nutzen, würde das die spätere Entscheidungsbefugnis der Hauptversammlung beschränken. Wenn mehrheitlich über die Verwendung von Gelder abgestimmt wird, dann hat die Mehrheit entschieden und es betrifft dennoch alle Sektionen. Das sei das demokratische Grundprinzip der Hauptversammlung. Er bittet darum, diesen Antrag abzulehnen.

Joachim Humpohl, Sektion Hochsauerland, unterstützt den Antrag der Sektion Günzburg u. a.. Es sei für eine einzelne Sektion schwierig, sich beispielsweise der ständig ändernden Rechtsprechung bezüglich Internetauftritt anzupassen.

Katja Manger, Sektion Main-Spessart, bittet zu beachten, dass der Antrag nicht nur auf die Erstellung und Pflege einer Homepage beschränkt wird, sondern auch z. B. der Service einer digitalen Tourenanmeldung eingebunden wird.

Martina Renner, Sektion München, stellt in Frage, ob in der Bundesgeschäftsstelle die Ressourcen für das Projekt vorhanden sind. Die antragstellenden Sektionen könnten sich z. B. in einem Trägerverein zusammenschließen und einen Dienstleister beauftragen. Bisher erstellt auch jede Sektion ihr eigenes Sektionsheft und es gibt keine gemeinsame Druckerei.

Klenner bemerkt zwischen den Diskussionsbeiträgen, dass es gerade die Aufgabe der Arbeitsgruppe "Projektgruppe Web- und Sektionsservices" sei, zu prüfen, wie eine künftig erforderliche EDV-Lösung aussehen könnte. Er appelliert an die Delegierten, der Arbeitsgruppe die Chance zu geben, die geforderte Arbeit zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird dabei auch die Kosten- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Im Rahmen der Hauptversammlung 2017 würden die Ergebnisse vorgestellt.

Michael Cremer, Sektion Mülheim an der Ruhr, plädiert für eine zentrale Lösung. In seiner Sektion sind knapp 800 Mitglieder. Für die EDV hat er ein Budget von 15.000 € zur Verfügung. Ihm fehlt als Ehrenamtlicher die Zeit, sich um eine Homepage zu kümmern. Die Gründung eines Trägervereins könne da auch nicht helfen. Die Arbeitsgruppe soll Lösungen anbieten, die Implementierung könne die Sektion ggf. selbst vornehmen. Er betrachtet eine Website als zentrales Medium der künftigen Kommunikation.

Dr. Matthias Ballweg, Sektion Oberland, schlägt vor, den Änderungsantrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein abzuändern und den auf der Seite 125 fett abgedruckten Satz "Der Verbandsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Umsetzung von Webservices und weiterer Leistungen für die Sektionen relevante Kosten für die partizipierenden Sektionen sowie gegebenenfalls den Bundesverband entstehen werden." in den Beschluss des Verbandsrates mit aufzunehmen.

Peter Dill, Sektion München, schätzt sehr, dass der DAV aus über 300 selbstständigen Sektionen besteht. Und selbstständig heißt für ihn auch, freie Entscheidung zur Beitragshöhe. Die Freiheit verpflichtet aber auch, dass jede Sektion entscheiden muss, was sie ihren Mitgliedern bieten will. Durch eine Beitragserhöhung von ca. 2,50 € bis 5,00 € ließen sich die anfallenden Kosten bei den antragstellenden Sektionen refinanzieren. Bisher liegen die Mitgliedsbeiträge zwischen 48,- und 97,- €. Wenn nun die EDV-Lösung die Solidargemeinschaft bezahlen soll, sollte auch der Mitgliedsbeitrag solidarisch gestaltet werden. D.h., die Spreizung des Mitgliedsbeitrages sollte nicht so groß sein. Er plädiert daher ebenfalls dafür, dieses EDV-Projekt auf eine freiwillige Basis zu stellen, welches z.B. durch einen Trägerverein finanziert wird.

Klenner informiert, dass in den Beschluss des Verbandsrates auch der Satz aus der Einladungsschrift auf Seite 125 "Mit Umsetzung von Webservices und weiteren Leistungen für die Sektionen entstehen künftig relevante Kosten für die partizipierenden Sektionen sowie ggf. den Bundesverband." eingefügt wird.

Der gesamte Antrag lautet:

Die Hauptversammlung beschließt die Einrichtung einer "Projektgruppe Web- und Sektions-Services", die aus je drei Sektionsvertretern und drei hauptberuflichen Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle besteht. Die Projektgruppe hat den Auftrag, bis zur Hauptversammlung 2017 ein Konzept "Sektions- und Webservices für Sektionen" inkl. Kostenkalkulation und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Projekten "EDV-Fitness" und "DAV Rechenzentrum" tätig zu werden. Sie berichtet an das Präsidium. Für den Einkauf externer Dienstleistungen wird ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit Umsetzung von Webservices und weiteren Leistungen für die Sektionen entstehen künftig relevante Kosten für die partizipierenden Sektionen sowie ggf. den Bundesverband.

Treibel, Sektion Oberland, zieht den Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Rheinland-Köln, Stuttgart und Traunstein zurück.

Die Sektion Günzburg und die Sektionen Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms ziehen ihren Antrag zurück.

Klenner bittet um Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates (s. o.), inklusive des ergänzenden Satzes.

Abstimmung zu TOP 11	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Einrichtung einer Projektgruppe	dagegen:	45 Stimmen
Web- und Sektions-Services	Enthaltungen:	47 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

12. Änderung der DAV-Satzung in § 25

Antrag der Sektion Oberland

Die Sektion Oberland beantragt, die Amtszeit aller ehrenamtlichen Gremien generell auf zwölf Jahre zu begrenzen. Diese Regelung gilt derzeit nicht für die Kommissionen. Die DAV-Satzung soll daher in § 25 ergänzt werden mit:

"Eine zweimalige Wiederbestellung ist für jeweils vier Jahre zulässig. Danach ist eine erneute Bestellung vor Ablauf einer Zwischenzeit von vier Jahren ausgeschlossen."

Der Verbandsrat hat dazu beraten und Vor- und Nachteile einer Amtszeitbegrenzung aufgeführt.

Am 11.10.2016 hat die Sektion Oberland ihren Antrag zurückgezogen. Das Thema muss in der Hauptversammlung 2016 nicht mehr behandelt werden.

13. Wahlen zum Präsidium – Vizepräsidentin/Vizepräsident Jugend

Philipp Sausmikat, Vertreter der Jugend des DAV im Präsidium, hat erklärt, zur Hauptversammlung 2016 von seinem Amt als Vizepräsident Jugend zurückzutreten. Daher wird die Neubesetzung dieser Präsidiumsposition erforderlich.

Klenner übergibt die Wahlleitung an Klaus Fiebig, Kommission Recht.

Die Bundesjugendleitung hat am 21.09.2016 beschlossen, Sunnyi Mews, Mitglied der Bundesjugendleitung, als DAV-Vizepräsidentin vorzuschlagen. Mews bedarf als Vizepräsidentin der formalen Bestätigung durch die Hauptversammlung.

Mews stellt sich kurz vor. Sie ist 24 Jahre alt und studiert Psychologie. Zur Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) kam sie durch das Klettern in der Sektion Essen. Mit 17 Jahren hat sie die Ausbildung zur Jugendleiterin gemacht und eine Jugendgruppe für 8 – 12-jährige aufgebaut und geleitet. Diese Jugendgruppe leitet sie auch heute noch. 2013 hat sie die Bundesjugendleitung angefragt, in der Strukturgruppe der JDAV mitzuarbeiten. Dort ist sie auf die Arbeit auf Bundesebene aufmerksam geworden.

Der Bundesjugendausschuss hat sie im September 2016 zur Bundesjugendleiterin gewählt und zur Wahl als DAV-Vizepräsidentin vorgeschlagen. Sie freut sich, einen Teil der Gesamtverantwortung von DAV und JDAV mittragen zu dürfen.

Fiebig fragt, ob es Fragen zur Kandidatin gäbe und ob geheime Wahl gewünscht wird. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 13	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Sunnyi Mews als Vizepräsidentin	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Mews ist einstimmig als Vizepräsidentin in das Präsidium gewählt. Mews bedankt sich und nimmt die Wahl gerne an.

Klenner bedankt sich bei Fiebig für die Wahlleitung.

14. Wahlen zum Verbandsrat

14.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg

Die turnusmäßige Amtszeit von Dieter Porsche als Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg endet mit der Hauptversammlung 2016. Eine Wiederwahl ist bis 2018 ist möglich.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Kandidaten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 14.1	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Dieter Porsche als Regionenvertreter	dagegen:	keine Stimmen
Landesverband Baden-Württemberg	Enthaltungen:	keine Stimmen

Porsche ist einstimmig als Regionenvertreter des Landesverbandes Baden- Württemberg für eine Restamtszeit von zwei Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 in den Verbandsrat gewählt. Porsche nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

14.2 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Nord

Die turnusmäßige Amtszeit von Barbara Ernst, Regionenvertreterin des Landesverbandes Nord, endet mit der Hauptversammlung 2016. Sie wurde vom Landesverband Nord erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Klenner fragt, ob es Fragen zur Kandidatin gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 14.2	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Barbara Ernst als Regionenvertreterin	dagegen:	keine Stimmen
Landesverband Nord	Enthaltungen:	keine Stimmen

Ernst ist einstimmig als Regionenvertreterin des Landesverbandes Nord für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2020 in den Verbandsrat gewählt. Ernst bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

14.3 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit von Beppo Maltan, Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages, endet mit der Hauptversammlung 2016. Er wurde vom Südbayerischen Sektionentag erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Kandidaten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 14.3	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Beppo Maltan als Regionenvertreter	dagegen:	keine Stimmen
Südbayerischer Sektionentag	Enthaltungen:	keine Stimmen

Maltan ist einstimmig als Regionenvertreter des Südbayersichen Sektionentages für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2020 in den Verbandsrat gewählt. Maltan dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

14.4 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit von Günther Manstorfer, Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages, endet mit der Hauptversammlung 2016. Er wurde vom Südbayerischen Sektionentag erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Kandidaten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 14.4	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Günther Manstorfer als Regionenvertreter	dagegen:	keine Stimmen
Südbayerischer Sektionentag	Enthaltungen:	keine Stimmen

Manstorfer ist einstimmig als Regionenvertreter des Südbayersichen Sektionentages für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2020 in den Verbandsrat gewählt. Manstorfer dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

15. Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Mit der Hauptversammlung 2016 läuft die Amtszeit von Rechnungsprüfer Nikolaus Adora, Sektion Hanau, aus. Er stellt sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Klenner fragt, ob es andere Kandidatenvorschläge gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung zu TOP 15	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Nikolaus Adora als Rechnungsprüfer	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Adora ist einstimmig für eine weitere Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2020 als Rechnungsprüfer gewählt. Adora bedankt sich und nimmt die Wahl an.

16. Voranschlag **2017**, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates

Die Finanzplanung 2017 wurde den Sektionen am 06.10.2016 schriftlich zugestellt. Die Finanzplanung ist nach Geschäftsbereichen gegliedert. Epple, Vizepräsident, geht auf einzelne Positionen genauer ein. In der Finanzplanung 2017 wurden die relevanten Inhalte der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 und die neue Organisationsstruktur ab 2017 berücksichtigt. Als Basis der Planung diene das kaufmännische Vorsichtsprinzip.

Epple bedankt sich bei den Mitarbeitern der Bundegeschäftsstelle, namentlich Winfried Kießling und Markus Pfaller, für die gute Unterstützung bei der Finanzplanung 2017.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Voranschlag 2017 gibt. Es gibt keine Wortmeldung und er bittet um Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates:

Die Hauptversammlung beschließt folgenden Voranschlag 2017 mit den jeweiligen Gesamtsummen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie des Stabsressorts Jugend:

Planung nach Geschäftsbereichen	0€
Stabsressort Jugend	-1.615.500 €
GB Finanzen und Zentrale Dienste	16.880.900 €
GB Kommunikation und Medien	-2.994.800 €
GB Kultur	-970.750 €
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-7.867.500 €
GB Bergsport	-3.432.850 €

Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung, Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung gedeckt sind.

Abstimmung für	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Voranschlag 2017	dagegen:	keine Stimmen
wie oben dargestellt	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Voranschlag 2017 ist einstimmig angenommen.

17. Ort der Hauptversammlung 2018

Die Sektion Bielefeld bewirbt sich um die Ausrichtung der Hauptversammlung 2018. Volker Wilde, Sektion Bielefeld, präsentiert die Tagungsbedingungen in Bielefeld.

Es gibt keine weiteren Fragen und Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung für	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Hauptversammlung 2018	dagegen:	keine Stimmen
in Bielefeld	Enthaltungen:	keine Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Hauptversammlung wird im Jahr 2018 von der Sektion Bielefeld ausgerichtet.

Die nächste Hauptversammlung findet am 10. und 11. November 2017 in Siegen statt.

Klenner bedankt sich im Namen von Präsidium, Verbandsrat und Geschäftsleitung für die erfolgreiche Durchführung der Hauptversammlung. Er dankt insbesondere Andreas Schmid, Vorsitzender der Sektion Offenburg, und seinem Team für die hervorragende Ausrichtung und die perfekte Betreuung.

Klenner schließt die Versammlung am 12. November 2016, um 17.10 Uhr.

Josef Klenner Präsident Dr. Olaf Tabor Hauptgeschäftsführer

Rede des Präsidenten Josef Klenner zu Bergsport und Naturschutz

"Die Tagesordnung für den heutigen Tag sieht vor, dass wir uns mit zwei für den DAV sehr bedeutsamen Themen befassen wollen. Das Grundsatzprogramm für den Bergsport und die Resolution zum Alpenplan stehen für unsere Kernaufgaben des DAV. Keine der anderen Aufgaben spiegelt die Ambivalenz so treffend wider wie Bergsteigen/Bergsport und Naturschutz/ Schutz der Alpen. Bergsport in all seinen Varianten lebt vom Zugang zu einer intakten Natur.

Das Ihnen zur Beschlussfassung vorliegende Grundsatzprogramm zum Bergsport ist ein wichtiger Meilenstein für die Bedeutung innerhalb des DAV, aber auch in Bezug auf Außenwirkungen. Keine Sportart hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten so stark gewandelt und entwickelt wie der Bergsport. Das trifft für den Breitensport in gleicher Weise zu wie für den Spitzen- und Wettkampfsport.

Die andauernde hohe Attraktivität des DAV beruht zu allererst auf den bergsportlichen Aktivitäten. Die neuen Mitglieder kommen zu uns, weil sie bergsteigen, klettern, wandern, Skitouren gehen, an Jugendaktivitäten teilnehmen und vieles mehr erleben wollen. Natürlich spielen unsere Hütten, Wege und der Naturschutz eine Rolle, aber ich bin überzeugt, dass das vielfältige Angebot an bergsportlichen Aktivitäten der Sektionen der entscheidende Faktor ist.

Daher ist es nur folgerichtig, wenn der DAV seine Grundsätze und Strukturen dazu in einem Grundsatzprogramm formuliert und festlegt. Damit bietet er allen Beteiligten, dem Einzelmitglied, den Sektionen und den Gremien des Bundesverbandes Orientierung und Rahmen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Inhalte eingehen, denn die werden Ihnen später von der Arbeitsgruppe vorgestellt, aber ich möchte die hohe vereinspolitische Bedeutung, die mit dem Beschluss verbunden ist, betonen. Auf der Basis dieses Programms werden wir alle Bereiche rund ums Bergsteigen und um den Wettkampfsport gezielt weiter entwickeln können. Es hängt viel davon ab, wie wir unseren Kernbereich entwickeln, daher ist es wichtig, dass sie sich in der anschließenden Beratung und Beschlussfassung aktiv engagieren um zu einem breiten Konsens zu kommen.

Ich bin in den letzten Monaten mehrfach von Sektionsvorsitzenden und auch Einzelmitgliedern angesprochen worden, die sich besorgt um das Erscheinungsbild des DAV vornehmlich in der Presse gezeigt haben. Ihrer Meinung nach werde der DAV zu sehr als sturer Naturschutzverband, als Verhinderer wahrgenommen, der auch gegen Projekte, die dem Wohl der örtlichen Bevölkerung dienten, auftrete. Wir haben uns dann in teilweise längeren Gesprächen ausgetauscht, am Ende nicht immer im Konsens.

Der Schutz des alpinen Raumes ist ein hohes Gut, das der DAV im Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums klar formuliert hat. Daran rüttelt niemand und zu dieser Aufgabe bekennen wir uns.

Die teilweise doch recht kontroversen Diskussionen der letzten Monate, die sich im Streit um den Ausbau der Skigebiete am Riedberger Horn und zur Erschließung des Sudelfelds entfacht haben, bestimmen unser Erscheinungsbild – insbesondere im Süden - maßgeblich. Es steht außer Zweifel, dass wir uns bisher und auch weiterhin gegen die geplanten Maßnahmen wehren müssen, aber die öffentliche Diskussion bereitet uns, dem Präsidium, zunehmend Sorge.

Wir vertreten den Standpunkt, die Sachverhalte offen und gezielt anzusprechen, um unsere Forderungen durchsetzen zu können, aber wir sind nicht der Meinung, immer gleich Drohungen auszusprechen. Wenn wir als Verhandlungspartner ernst genommen werden wollen, dann müssen wir auch zu ernsthaften Verhandlungen bereit sein und nicht gleich mit Klageandrohungen daher kommen. Warum sollte jemand mit uns verhandeln, wenn wir am Ende sowieso klagen wollen?

Es gibt aber auch andere Aspekte, die wir keinesfalls vergessen dürfen und das sind unsere eigenen Aktivitäten in den Alpen. Einige von denen lassen sich nicht mit den von uns selbst aufgestellten Kriterien und auch nicht mit Forderungen, die wir Dritten gegenüber haben in Übereinstimmung bringen. Ich denke da an verschiedene Hütten, zahllose Hubschrauberflüge, Klettersteige, Skiwettkämpfe. Anlässlich der letzten Pressekonferenz der Naturschutzverbände auf der Praterinsel fragte der Bürgermeister von Obermaiselstein, wie wir es denn mit unseren Hotels halten, die wir in den Alpen bauen.

Olaf Tabor und ich waren gerade in diesem Jahr bei Gesprächen mit Abgeordneten, Vertretern von Behörden und Sportorganisationen immer wieder kritischen Fragen ausgesetzt. Als Beispiel ging es darum, wie sich der DAV den Widerspruch zwischen Verhinderung von Skigebietserschließungen und der Nutzung der Pisten durch Tausende von DAV Skitorengehern erkläre oder wie wir einerseits die Ausrichtung von Olympischen Spielen in München verhindern, wo wir gleichzeitig mit Nachdruck daran arbeiten unsere Athleten zu Olympia zu bringen. Dies sind nur zwei Beispiele für mehrere ähnlicher Vorhaltungen.

Diese Fragen zeigen sehr deutlich, dass die Öffentlichkeit unser Verhalten sehr wohl registriert, einordnet und dazu eine Meinung hat. Wir haben zu akzeptieren, dass wir nicht einseitig agieren können, denn wir sitzen in Berlin, aber vor allem in München mit Vertretern von Ministerien, Behörden und Sportorganisationen gegenüber, um Förderungen und finanzielle Mittel für Jugendarbeit, für den Leistungssport, für Hütten- und Wegeinstandhaltung, für den Erhalt von Klettergebieten oder für die Förderung von Sportanlagen und Kletterhallen zu beantragen. In diesen Situationen benötigen wir die Akzeptanz der Gegenseite, die sich nicht dadurch erzielen lässt, in dem man an anderer Stelle gegen die Schienbeine tritt.

Es gibt darüber hinaus einen weiteren noch wichtigeren Ansatz, den wir berücksichtigen müssen und das sind unsere Sektionen vor Ort, die ganz anderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Aus deren Sicht und Betroffenheit stellt die Umsetzung unserer Grundsätze gegenüber örtlichen Interessen eine besondere Herausforderung dar. Der Bundesverband vertritt die übergeordneten Belange und Strategien, sollte aber dies nicht ohne Abstimmung mit den Sektionen tun. Das war und ist in einigen Situationen nicht einfach zu lösen, bleibt aber Grundlage unseres Handelns.

Ich gebe zu bedenken, dass wir in den Diskussionen um den Schutz der alpinen Räume unsere eigenen Schwächen nicht außer Acht lassen dürfen. Das hindert uns nicht, in der Sache klar und eindeutig unsere Positionen zu vertreten. Aber wir dürfen nicht unsere eigene Linie verlassen, auch dann nicht, wenn dieses von anderen Interessengruppen/Naturschutzverbänden erwartet oder auch gefordert wird.

Mit diesem Beitrag möchte ich Ihre Sensibilität für unsere besondere, vielleicht unsere besonders komplizierte Position als Alpenverein ansprechen. Wir stehen sowohl für die Begehung oder auch Nutzung der Bergwelt als auch für deren Schutz gleichermaßen ein. Dies muss bei unserem Handeln deutlicher als bisher werden. Ich bin mir sicher, wenn wir in diesem Bewusstsein handeln, werden wir den richtigen Weg finden. Bringen wir das in die jetzt zu behandelnden Themen Grundsatz Programm Bergsport und bei der Resolution ein."

Grundsatzprogramm Bergsport

1. Aufstieg

Die Zahl der Bergsportlerinnen und Bergsportler hat in den letzten Jahren stark zugenommen, genau wie die Bergsportarten und Spielformen, die sich in gleicher Weise ausdifferenziert und entwickelt haben. In seinem Leitbild formuliert der DAV die Offenheit für alle Bergsportarten. Die im Leitbild des DAV definierten Tätigkeitsfelder werden in spezifischen Grundsatzprogrammen dezidiert dargestellt. Das Tätigkeitsfeld Bergsport und Bergsteigen, das ein Kernbereich des DAV ist, hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

So hat z.B. die Ausübung von "alpinen" Sportarten im urbanen und wohnortnahen Raum deutlich zugenommen. Die starke Entwicklung von Kletterhallen, der "Boulderboom" und die internationale Sportentwicklung verändern z.B. den Klettersport merklich. Immer mehr Bergsportbegeisterte bedeuten immer unterschiedlichere Zielgruppen für den DAV und entsprechend differenziertere Angebote, die gemacht werden müss(t)en. Es stellt sich bei der Ausdifferenzierung des Bergsports aber auch die Frage, welche Bergsportarten der DAV tatsächlich unter seinem Dach haben und entwickeln will und welche er eher kritisch betrachtet. Dabei ist zu klären, was Bergsport für den DAV überhaupt ist. Die rasante Entwicklung des Bergsports führt zu zahlreichen Fragen und einem hohen Klärungsbedarf.

Ziele

Diese Fragen versucht das Grundsatzprogramm Bergsport für den DAV zu klären. Hierbei wird stets Bezug auf das Leitbild des DAV als übergeordnetes Papier genommen. Ebenso wird an den überlappenden Stellen auf die bereits im "Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport" sowie auf zahlreiche weitere Konzepte und erarbeitete Positionen Bezug genommen

Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, dass der DAV für sich klärt, was er überhaupt unter Bergsport versteht - der DAV muss sein Verständnis von (Berg)Sport formulieren. Darüber hinaus ist es für den DAV wichtig zu definieren, welches seine Bergsportarten sind und in welchen Handlungsfeldern er aktiv ist.

Zu relevanten Themen mit Verbandsbedeutung bezieht der DAV Stellung und formuliert Positionen. Diese Positionen kristallisieren sich aus einer Vielzahl bereits vorhandener Konzepte oder Positionspapieren heraus, teilweise sind sie auch neu oder bislang nicht explizit formuliert worden. Nicht zuletzt kommuniziert der DAV mit dem Grundsatzprogramm die Bedeutung und sein Verständnis des Bergsports nach innen und außen.

2. Bergsportverständnis des Deutschen Alpenvereins

Der Ursprung des Bergsports im Deutschen Alpenverein (DAV) ist das Bergsteigen im "klassischen" Sinn des 19. Jahrhunderts. Was damals unter dem Begriff Bergsteigen verstanden wurde, war das Gehen, Steigen und Klettern im Fels und Eis der Berge in den Alpen und auch weltweit, mit dem Ziel Gipfel zu "erobern" und erst zu besteigen, Natur- und Kulturlandschaften zu bereisen und deren Fauna und Flora, Klima, Gesteine u.v.a.m. zu erkunden sowie der ansässigen Bevölkerung mit völkerkundlichem Interesse zu begegnen. Diese weit gefasste Herangehensweise wird auch unter dem Begriff des Alpinismus zusammengefasst, der qua Definition sämtliche Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Besteigen, Erleben, Erkunden, Darstellen und Bewahren der Berge und Bergregionen stehen, umfasst.

Dem klassischen Alpinismus der frühen Jahre folgte mit Beginn des 20. Jahrhunderts das von hoher körperlicher Anforderung geprägte Klettern durch die großen Wände. Leitend war hier der Direttissima-Gedanke – die Idee einer ästhetischen Kletterlinie auf dem Weg des geringsten Widerstandes durch eine abschreckende Wand. Nachfolgende Generationen begannen schließlich damit, das Bergsteigen und Klettern über die Alpen hinaus in die großen Höhen aller Kontinente bis hin zu den Achttausendern zu übertragen. Revolutionär und bis heute prägend ist die Entwicklung und Etablierung des Freiklettergedankens, also der Verzicht auf technische Hilfsmittel zur Fortbewegung beim Klettern. Dieser Stil des sogenannten freien Kletterns wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von deutschen, österreichischen und anglo-amerikanischen Protagonisten initiiert. Der endgültige Durchbruch des modernen Freikletterns fand in Deutschland in den 1970er Jahren statt, einhergehend mit einer starken Internationalisierung des Frei- und später des Sportkletterns in den Klettergebieten weltweit.

Im Lauf der Jahre hat sich das Bergsteigen durch Abenteuertum, Entdeckergeist und Leistungsdrang kontinuierlich ausdifferenziert: Disziplinen wie das Sportklettern, Eisklettern, das Speed-, Solo- und Wettkampfklettern und der "Plaisirbergsport" der Gegenwart haben sich herausgebildet. Hinzu kommen neue Disziplinen wie das Mountainbiken oder Bouldern, die heute von einer Vielzahl von Menschen ausgeübt werden, ohne einen direkten Bezug zum Berg"steigen" zu haben. Ebenso haben sich die Schauplätze der Aktivitäten von den Bergen im engeren - respektive traditionellen - Sinn auf die Mittelgebirge, Schluchten, ja auf einzelne Fels- bzw. Boulderblöcke und auf künstliche Felsen ausgeweitet. Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Bergsteigen ist als eigenständige Disziplin bestehen geblieben – unter dem Dach des Bergsports. Mit diesem modernen Begriff lässt sich heute die Vielfalt des Sport- und Bewegungsverhaltens in den Bergen beziehungsweise die Vielfalt der Bewegungsformen, die sich aus dem Bergsteigen entwickelt haben, deutlich besser erfassen.

In seiner Geschichte hat sich der Bergsport, der anfangs nur aus dem Bergsteigen als elitäre Beschäftigung der zumeist akademisch gebildeten Mittel- und Oberschicht bestand, in weiten Teilen der Bevölkerung etabliert und ist heute zum Breitensport und zur Freizeitbeschäftigung für Viele geworden.

Bergsport ist ein beliebtes Tätigkeitsfeld, in dem nicht nur Bergsportorganisationen wie die Alpenvereine tätig sind sondern auch andere gesellschaftliche Akteure wie beispielsweise Tourismusverbände oder das Bildungswesen. Zudem finden organisierte Wettkämpfe von der Vereins- bis hin zur Weltmeisterschaft statt. Bergsport ist also vom Freizeit- bis zum Spitzenbereich anzutreffen, wobei seit Beginn des neuen Jahrtausends eine Zunahme des medialen Interesses und kommerzieller Aktivitäten zu verzeichnen ist.

Berge

Der Schauplatz des Bergsports sind die Berge. Berge können dabei in allen Regionen der Erde gelegen sein. Berge gibt es in den Hochgebirgen (z.B. Alpen) und in den Mittelgebirgen. Im geografischen Sinn sind Berge topografische Formationen, die sich über ihre Umgebung erheben.

Für den Menschen sind Berge Orte, an denen unter anderem Aktivitäten möglich sind, die als Bergsport bezeichnet werden. Durch ihre sehr vielfältigen Formen bieten Berge die unterschiedlichsten körperlichen Herausforderungen, die im weiteren Sinn auch mentaler Art sind. Zu deren Bewältigung ist umfassendes Wissen und Können erforderlich. Zugleich bieten Berge die Möglichkeit zu einzigartigen Erlebnissen und faszinierenden Erfahrungen im gesamten Spektrum des Alpinismus (z.B. Landart, alpine Malerei, Alpenflora und - fauna).

Bergsport und Alpinismus sind heute nicht mehr auf den Berg im engen topografischen Sinn beschränkt; auch Felswände, Boulderblöcke und andere zum Gehen, Steigen und Klettern herausfordernde natürliche und künstliche Formationen und Räume bieten Orte für Bergsport und werden somit zu Bergen im übertragenen Sinn. Auch künstlich angelegte Strukturen wie z.B. Kletteranlagen können in einem metaphorischen Verständnis als Berge bezeichnet werden. Denn auch diese Erlebnisorte bieten unterschiedlichste körperliche und mentale Herausforderungen und komplettieren die Bandbreite des Begriffs "Berg".

Berg-Sport

Der bis heute teils kritische Umgang des DAV mit dem Begriff "Sport" beruht auf seiner spezifischen Geschichte, die mit dem Bergsteigen ursprünglich nur wenig Überschneidungen hatte. Der Sport entwickelte sich in England, im Zentrum stand das Sich-Messen verschiedener Mannschaften. Daraus entwickelte sich auch in Deutschland ein traditionelles Sportverständnis, das geprägt war von der Erreichung von Leistungszielen, der Dominanz von Sportorganisationen und einem festen Regelwerk.

Diese Merkmale stehen im Gegensatz zu den prägenden Merkmalen des klassischen Bergsteigens, in dem Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung an oberster Stelle stehen.

Das moderne Sportverständnis unterscheidet sich jedoch deutlich vom traditionellen Sportverständnis:

- Sport wird geprägt durch eine hohe Individualität in der Sportausübung.
 Aufgrund der abnehmenden gemeinsamen freien Zeit der Menschen wird Sport zunehmend individueller organisiert. Vereine orientieren sich an den Sportlerinnen und Sportlern und nicht umgekehrt.
- Sport wird losgelöst von organisierten Angeboten betrieben.
 An Wochenenden, im Urlaub usw. wird selbstständig organisiert Sport getrieben.
- Sport wird aus einer Vielzahl von Motiven heraus betrieben.
 Die Motive der Sporttreibenden werden vielfältiger. Das Leistungs- und Wett-kampfmotiv ist dabei eines unter vielen. Weitere Motive sind z.B. Gesundheit, Natur-Erleben und soziales Miteinander.
- Sport wird von der Gesellschaft hoch bewertet.
 Im Gegensatz zu früher wird Sport von einer viel größeren Zahl an Menschen quer durch die Bevölkerung betrieben und hat in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen hohen Stellenwert.

Das moderne Sportverständnis löst damit den Widerspruch zwischen traditionellem Bergsteigen und traditionellem Sportverständnis in weiten Teilen auf. Die Vielfalt der Stile und Akteure verdrängt eingefahrenes "Lagerdenken". Im Bergsport des 21. Jahrhunderts fördern Toleranz und Respekt den Ausgleich verschiedener Interessen zwischen traditionellem Bergsteigen und zeitgenössischem Bergsport.

Bergsport im DAV umfasst alle auf dem Gehen, Steigen und Klettern gründenden Bewegungsformen an "Bergen" als topografische Formation und als Erlebnisraum.

Bergsport, Gesellschaft und der DAV

Der DAV wirkt als weit vernetzter Verband im gesellschaftlichen (Sport)Umfeld nicht isoliert oder ausschließlich nach innen. Der DAV wird als Sportverband wahrgenommen durch seine Aktivitäten beispielsweise beim Kletteranlagenbetrieb, den mannigfaltigen Themen des Breitensports, beim Eintreten für das naturverträgliche Skibergsteigen, durch Ausbildung und Sicherheitsforschung und den Wettkampfsport.

Bergsportlerinnen und Bergsportler

Bergsporttreibende Menschen suchen Herausforderungen und Erlebnisse, ob am "echten" Berg oder am symbolischen Berg wie zum Beispiel in der Kletterhalle. Ob es die unterhaltsame Bergtour mit Freunden ist, die Schönheit der Natur, das Spüren der eigenen Grenzen oder Entspannung und Erholung in den Bergen, Bergsport ermöglicht diese Vielfalt von Erlebnissen. Alle Erlebnisse sind individuell unterschiedlich und dennoch gleichwertig. Sie können sich beim Einzelnen im Lauf der Zeit oder in Abhängigkeit der Disziplin oder Lokalität der Bergsportart ändern und auch überlagern. Somit variiert die Intensität der bergsportlichen Ausübung und wird biografischen Veränderungen angepasst. Was einerseits als Verlust von körperlicher Leistungsfähigkeit erlebt werden mag, kann andererseits zu mehr Sicherheit, Erfahrung und Erlebnistiefe führen.

Unsicherheit, Risiko, Verantwortung

Bergsportlerinnen und Bergsportler sind frei bei der Wahl ihrer bergsportlichen Aktivitäten und im Umgang mit den damit verbundenen Risiken. Der entsprechende Preis ist das Akzeptieren von Unsicherheit und Risiko, die dem Aufenthalt in den Bergen innewohnen. Daraus resultiert wiederum die Notwendigkeit, Verantwortung zu übernehmen – subjektiv und objektiv. Bergsportlerinnen und Bergsportler müssen verantwortlich gegenüber sich, den anderen und der Natur handeln. Tun sie das nicht, bewegen sie sich leichtsinnig und verantwortungslos in den Bergen. Dies kann schwerwiegende Folgen haben, denn Bergsport birgt Gefahren, die jedoch durch die realistische Einschätzung des eigenen Könnens und durch Risikomanagement minimiert werden können. Dennoch bleibt ein Teil Unsicherheit bestehen und jede Bergsportlerin und jeder Bergsportler ist einem Restrisiko ausgesetzt, ob bewusst oder unbewusst.

Natur und Umwelt

Im Wesentlichen sind Bergsportlerinnen und Bergsportler in der freien Natur unterwegs. Dabei müssen sie die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigen und die Beeinträchtigung der Natur und Umwelt so gering wie möglich halten.

Grundvoraussetzung ist hierfür ein Naturverständnis, das Berge nicht allein als Sportstätten versteht, sondern als belebten Teil der Erde, dem Achtung und Würde gebührt wie den Menschen und Tieren. Bergsport und die Natur und Umwelt sind aufs Engste verwoben und haben ein nahezu intrinsisches Verhältnis.

3. Bergsportarten im Deutschen Alpenverein

In den Bergen wird eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten ausgeübt, die als Bergsport bezeichnet werden können. Nicht mit allen dieser Aktivitäten kann und will sich der DAV konzeptionell befassen.

Im DAV werden aufgrund regionaler und kultureller Vielfalt auch Nicht-Bergsportarten betrieben. Diese Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht und soll nicht eingeschränkt werden. Aufgrund der Historie des Bergsteigens und der heute gelebten Praxis im DAV sind die DAV- Bergsportarten durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- die Ausübung in den Bergen
- die Ausübung auf der Erde, im Gegensatz zu Luft und Wasser
- die Fortbewegung durch Gehen, Steigen und Klettern oder daraus entstandenen Bewegungsformen
- die Überwindung einer Höhendifferenz im Auf- wie im Abstieg im Regelfall aus eigener Kraft
- die verbreitete Ausübung einer Aktivität, die starke Akzeptanz im Verband und der daraus resultierende Beitrag zum Selbstverständnis des DAV.

Anhand dieser Merkmale werden die Bergsportarten in die Kategorien "Kernsportarten" und "weitere Bergsportarten" gegliedert. Hierbei gilt, dass Kernsportarten mehrere oder alle der Merkmale der Bergsportarten im DAV aufweisen.

Übersicht der Bergsportarten und -disziplinen im DAV Kernsportarten

- Wandern
 - o Wandern
 - o Bergwandern
 - o Trekking
 - o Schneeschuh gehen
 - o Skiwandern
- Bergsteigen
 - o Klassisches Bergsteigen
 - o Hochtouren gehen
 - o Begehen von Firn- und Eiswänden
 - o Expeditionsbergsteigen
- Klettern
 - o Alpinklettern
 - o Sportklettern
 - o Bouldern
 - o Klettersteig gehen
 - o Trad-Klettern (Selbstabsichern mit mobilen Sicherungsgeräten)
 - o Technisches Klettern (Verwenden von künstlichen Hilfsmitteln zur Fortbewegung in Wänden)
 - o Eis- und Mixed-Klettern

- Skibergsteigen
 - o Skitouren gehen
 - o Skihochtouren gehen
 - o Snowboardtouren gehen
- Mountainbiken
 - o Tourenbiken

Weitere Bergsportarten

- Schneesport
 - o alpines Skilaufen
 - o Freeriden
 - o Skilanglauf
 - o Snowboarden
- Berglaufen

Kernsportarten

Kernsportarten des DAV sind Wandern, Bergsteigen, Klettern und Skibergsteigen mit den genannten Disziplinen. Durch die starke Akzeptanz und Ausübung in den Sektionen und wegen des Engagements des Bundesverbandes wird auch das Mountainbiken zu den Kernsportarten des DAV gezählt. Die Kernsportarten machen für viele Aktive ihr Selbstverständnis als Bergsportlerin oder Bergsportler aus, die Sektionen und der Bundesverband des DAV betrachten sie als ihre ureigene Domäne. Zudem ist der DAV in diesen Sportarten in Deutschland zumeist national zuständiger Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund. Der DAV entwickelt diese Sportarten aktiv, u.a. durch Aktivitäten in Breiten- und Leistungssport, Ausbildung, Sicherheitsforschung sowie Sportentwicklung.

Weitere Bergsportarten

Die weiteren Bergsportarten werden im DAV zwar ausgeübt, spielen aber quantitativ und qualitativ eine weniger bedeutende Rolle als die Kernsportarten. Sie werden vom DAV nicht als national zuständiger Fachverband vertreten und er strebt dieses auch nicht an. Entsprechend sind die Aktivitäten des DAV in diesen Sportarten geringer. So bildet der Bundesverband beispielsweise für den alpinen Skilauf aus, ist aber in anderen Handlungsfeldern kaum oder nicht aktiv. Der DAV hat diese Sportarten im Blick und äußert sich bei Bedarf auch zu Entwicklungen, er entwickelt diese Sportarten aber nur in geringem Maße.

Der DAV nimmt hiermit eine Einteilung seiner Bergsportarten und Disziplinen vor. Diese Klärung der DAV-Bergsportarten bietet die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung z.B. beim Einsatz von Ressourcen. Sie unterstützt die strategische Ausrichtung im Bergsport und zeichnet ein klares Bild des DAV-Bergsport-Portfolios.

Vielfalt erwünscht

Über die oben genannten Bergsportarten hinaus gibt es eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten, die in den Bergen und aktiv von Sektionen ausgeübt werden (z.B. Gleitschirmfliegen, Kajakfahren, Slacklinen), die jedoch nicht als originäre Bergsportarten des DAV bezeichnet werden. Viele weitere Aktivitäten, die nicht im Bereich des Bergsports liegen, werden vom einzelnen Mitglied ausgeübt oder finden sich im Angebot der Sektionen. Diese Vielfalt ist gewünscht und zeichnet das Bild eines vielschichtigen Verbandes, der Angebote für eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen bereitstellt.

4. Beschreibung der Bergsportarten im DAV

Wandern

Wandern ist das Begehen von (markierten) Wegen und Steigen. Die Schwierigkeiten reichen von einfachen Wegen in Talnähe bis hin zu schweren Bergwegen und Steigen, die bis auf Berggipfel führen. Anspruchsvolles Bergwandern kann versicherte Passagen und einfache Kletterstellen (I) aufweisen, die Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern. Weitere Disziplinen des Wanderns sind das Trekking, also das Fernwandern von Hütte zu Hütte oder mit dem Zelt, das Wandern im Winter - ohne und mit Schneeschuhen (Schneeschuhgehen) und das Skiwandern mit speziellen Skilanglaufskiern.

Bergsteigen

Bergsteigen ist die klassische Bergsportart im DAV. Sie ist gekennzeichnet durch Touren im alpinen Gelände und das Begehen von Gletschern. Typisch für das Bergsteigen sind kombinierte Routen, bei denen sich Fels- und Eispassagen abwechseln. Je nach Schwierigkeit kommt Seilsicherung zum Einsatz. Abhängig von der Schwierigkeit und der unterschiedlichen Ausprägung spricht man auch von Hochtourengehen, dem Begehen von Firnund Eiswänden sowie dem Expeditionsbergsteigen.

Klettern

Klettern ist eine grundlegende Bewegungsform. Klettern an Fels- und Kunstwänden erfährt eine zunehmende Ausdifferenzierung. Als Disziplinen des Kletterns werden z.B. das Sportklettern, Alpinklettern und Bouldern bezeichnet. Nutzt man Hilfsmittel zur Fortbewegung beim Klettern, so spricht man von technischem Klettern. Wird die Absicherung vorrangig selbst angebracht, handelt es sich um Trad-Klettern. Kommt das Medium Eis ins Spiel, spricht man von Eis- und Mixedklettern. Mit der Entwicklung zu immer schwierigeren Klettersteigen nähert sich das Klettersteiggehen hinsichtlich der erforderlichen motorischen Fertigkeiten immer mehr dem Klettern an. Daher wird das Klettersteiggehen auch zum Klettern gerechnet. Als Wettkampfsport wird das Klettern in den Disziplinen Sportklettern/Lead, Bouldern und Speed ausgetragen.

Skibergsteigen

Beim Skibergsteigen steigt man mit Skiern auf und fährt auf Skiern ab. Skibergsteigen ist eine Mischung aus Wandern, Bergsteigen und alpinem Skilauf. Der alpine Skilauf ist dabei eine wichtige Voraussetzung für das Skibergsteigen. In Skigebieten besteht die Möglichkeit des Skitourengehens auf der Piste. Als Wettkampfsport wird das Skibergsteigen als Einzel,- Team, Vertical- oder Sprintwettbewerb ausgetragen.

Mountainbiken

Das klassische Mountainbiken, im Sinne von Touren fahren in den Bergen, wird in den Alpen und Mittelgebirgen im DAV als Breitensport von allen Altersgruppen betrieben.

Schneesport

Unter Schneesport werden die Sportarten und Disziplinen verstanden, die als Abfahren und Gleiten auf Schnee - in der Regel ohne vorausgegangenen Aufstieg aus eigener Kraft - stattfinden. Dazu gehören der alpine Skilauf, das alpine Snowboarden, der Skilanglauf und das Freeriden.

Berglaufen

Mit dem Berglaufen wird die Sportart Laufen auf die Berge übertragen. Das Berglaufen nutzt die alpine Infrastruktur der Wege, modern ausgedrückt "trail running". Mit dem Berglaufen ist das Bergauf-Laufen ebenso gemeint wie das Überwinden längerer Distanzen bergauf und bergab.

5. Überblick der Handlungsfelder

Breitensport

Der breitensportliche Bergsport ist die Kernaktivität des DAV und seiner Mitglieder. Am Breitenbergsport können alle Menschen teilnehmen und teilhaben.

Charakteristisch sind die Freude an der Bewegung, der Naturgenuss, der Spaß am Entdecken und individuellen Abenteuer, das bewusste Erfahren von Unsicherheit und Risiko, das Miteinander und Erleben von Bergkameradschaft, die Förderung der Gesundheit von Körper, Geist und Seele sowie das Erleben sportlicher Leistung, auch im Wettkampf. Breitenbergsport wendet sich mit offenen Angeboten an alle Menschen quer durch die Generationen. Insbesondere Familien, Kinder, Jugendliche, Ältere und Menschen mit Behinderungen werden durch passende Unternehmungen zu Sport und Bewegung in den Bergen motiviert und in die Gemeinschaft miteinbezogen, sei es mit speziellen Zielgruppenangeboten oder in gemischten Gruppen. Die Vielfalt der Aktiven steht dabei im Vordergrund und jedes individuelle Motiv wird wertgeschätzt.

Zentrale Handlungsfelder im DAV wie zum Beispiel Infrastruktur, Bildung oder Natur- und Umweltschutz werden in hohem Maße durch die Anforderungen des Breitenbergsports beeinflusst. Darüber hinaus fungiert der Breitenbergsport auch als Bindeglied zwischen diesen Handlungsfeldern, wodurch dessen Brückenfunktion zur Geltung kommt.

Leistungs- und Spitzensport

Der DAV versteht unter Leistungssport das intensive Trainieren und Ausüben eines Sports mit dem Ziel, innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen eine hohe Leistung zu erreichen. Unter Spitzensport versteht der DAV Leistungssport, der mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. Die Ausübung des Spitzensports erfolgt in der Regel in einem organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, findet im Bergsport aber auch außerhalb von Wettkämpfen statt.

Leistungs- und Spitzensport wird im DAV vor allem in folgenden Bergsportarten/Disziplinen gefördert:

- Klettern als Wettkampfsport
- Sportklettern
- Skibergsteigen als Wettkampfsport
- Bergsteigen/ Expeditionen.

Kernaufgaben im DAV-Leistungs- und Spitzensport sind die Planung und Koordination der Talent- und Nachwuchsarbeit, die Förderung der Kader- und Spitzenathleten, die Vernetzung der verschiedenen beteiligten Ebenen sowie die Ausrichtung von nationalen und internationalen Wettkämpfen.

Bildung

Fachsportliche Kompetenzen sind die Voraussetzung, um Bergsportarten risikobewusst und sicher sowie selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Daneben spielt immer der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und Umwelt eine wichtige Rolle. Bildung und Ausbildung sind im DAV der Weg, um diese für den Bergsport unerlässlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Darüber hinaus werden auch DAV-spezifische Werte und Haltungen sowie Bildungswerte mit Gesellschaftsrelevanz und Alltagsbezug vermittelt.

Unter den Aspekten von Bildung im, durch und für Bergsport gibt es vielfältige Möglichkeiten, die eigene Handlungsfähigkeit zu entwickeln:

- Bildung **im** Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung von Sicherungstechniken, über die Personalkompetenz, wie das selbstgesteuerte Risikomanagement auf Skitour bis hin zur Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen.
- Bildung **durch** Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben.
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen für die bergsportlichen Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fachund Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, zum Beispiel als Ausbildungs- und Tourenreferent oder Trainer.

Natur und Umwelt

Die Natur- und Kulturräume der Alpen und Mittelgebirge sind viel mehr als nur Spielfeld für bergsportliche Aktivitäten. Sie sind Lebensraum von Tieren und Pflanzen, Hotspots der Biodiversität und Lebensgrundlage für die einheimische Bevölkerung. Der naturnahe Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist auf intakte Räume besonders angewiesen. Bei all seinen Spielformen steht das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung im Mittelpunkt. Mit der verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur und die Sensibilisierung für Umweltfragen einher.

Der Alpenverein setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen festgelegt werden. Um Konflikte zu vermindern, ist Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig. Der DAV setzt sich für umweltverträglichen Bergsport, für die ökologische Ausrichtung der Alpenvereinshütten und -wege sowie für die umweltfreundliche Anreise zum Bergsport ein. Gezielter Umweltbildung und umfassender Information kommt dabei große Bedeutung zu. Hier folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz. Er fördert und vertritt ein breites Naturverständnis und will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für naturverträgliches Verhalten erreichen.

Infrastruktur

Unter Infrastruktur wird die alpine und außeralpine Infrastruktur zusammengefasst. Als alpine Infrastruktur werden Schutzhütten, Wege, gesicherte Steige/ Klettersteige und Kletterrouten bezeichnet. Mit der außeralpinen Infrastruktur sind Mittelgebirgshütten, Kletterhallen/- anlagen, Kletterrouten, Verwaltungsgebäude und weitere urbane Bergsportanlagen (z.B. Bike-Parks) gemeint. Die Infrastruktur stellt vielfach die Grundlage für die Ausübung von Bergsport dar. Die über 300 Hütten der Sektionen bieten den Bergsteigern und Wanderern Schutz und sind Orte der Begegnung im alpinen Raum, nicht selten sind sie (Ausbildungs-)Stützpunkte. Das umfangreiche Wegenetz, alpine Steige und Klettersteige sowie Kletterrouten ermöglichen den Zugang in alpine Regionen und die Ausübung der Bergsportarten. Die Sektionen betreiben etwa 200 Kletterhallen in fast allen größeren Städten im Bundesgebiet. Ziel ist es, das Angebot an wohnortnahen Klettermöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten.

Kletterhallen bieten Raum für breitensportliches Klettern, Training und Wettkampf, sind Ausbildungsstützpunkte und nicht selten ein wichtiger Begegnungsort der Aktiven. Infrastruktur im urbanen Raum gewinnt zunehmend Bedeutung für den Bergsport.

6. Positionen des DAV zum Bergsport

Das Grundsatzprogramm Bergsport ist ein Papier mit hoher verbandspolitischer Bedeutung für den DAV und hat vielfache Schnittstellen zu anderen Grundsatzpapieren und Konzepten. Insbesondere sind dies das "Grundsatzprogramm zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und zur umweltgerechten Ausübung des Bergsports", der "Orientierungsrahmen Bildung", die Konzeptionen Breitensport und Leistungssport sowie eine Vielzahl weiterer Positionspapiere des DAV.

Zu relevanten Bergsport-Themen mit Verbandsbedeutung nimmt der DAV Stellung und bezieht Position. Diese Positionen kristallisieren sich aus den genannten bereits vorhandenen Konzepten oder Positionspapieren heraus, teilweise sind sie auch neu oder bislang nicht explizit formuliert worden.

Insgesamt 18 detailliert erläuterte Themen/Thesen schärfen die Position des DAV zum Bergsport und seiner Ausübung in einer modernen Gesellschaft:

- Bergsport f
 ür alle ein Leben lang
- Freiheit, Selbständigkeit und Verantwortung als zentrale Werte des Bergsports
- Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport
- Bergsport mit fairen Mitteln
- Bergsport bildet
- Im Bergsport Inklusion voran bringen
- Freien Zugang zur Natur erhalten
- Ökologischen Fußabdruck minimieren
- Bergsporträume in der Natur nachhaltig nutzen
- Auf Wegen und Steigen zum Berg
- Hütten und Kletterhallen: Wichtige Stützpunkte für den Bergsport
- Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung
- Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern
- Wettkämpfe nachhaltig ausrichten
- Bergsport und Olympia
- Bergsteigen und Expeditionen weltweit
- Alpinen Skilauf naturverträglich und umweltschonend ausüben
- Mountainbiken mit Respekt

6.1 Bergsport für alle ein Leben lang

Bergsport übt auf junge wie ältere Menschen eine große Anziehungskraft aus. Er kann ein Leben lang ausgeübt werden, mit Gleichgesinnten, aber auch alleine, mit der gesamten Familie, unter Anleitung oder selbstständig sowie generationenübergreifend. Im Laufe eines Lebens ändert sich dabei die Art und Weise, wie Bergsportlerinnen und Bergsportler ihrer Leidenschaft frönen.

Die Lernbereitschaft und der Bedarf, Kompetenzen und Fachwissen zu erwerben, sind zu Beginn eines Bergsportlebens besonders groß; je länger der Bergsport ausgeübt wird, desto größer werden Erfahrung und Reife.

Gleichzeitig können die Erfahrungen der Bergsportlerinnen und Bergsportler in Form ehrenamtlicher Mitarbeit gewinnbringend für alle Generationen in den DAV eingebracht werden.

Positionen

- Bei der Ausübung des Bergsports darf es keine Benachteiligung hinsichtlich Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe, soziokulturellen Hintergrunds und körperlicher oder geistiger Fähigkeiten geben.
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine hohe Bedeutung.
 Wesentliche Ziele der Jugendarbeit sind die Persönlichkeitsbildung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen und Ermutigung zum Engagement, die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports sowie die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und das Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit.
- Familien sind ein wichtiges Standbein für die Zukunftsfähigkeit des DAV. Der Verband räumt der Familiengruppenarbeit und dem Familiensport in seinen Sektionen einen hohen Stellenwert ein. Die Vielfalt der Familiengruppen trägt zur Integration von Familien jeder Art in den Verband bei.
- Bergsport bietet in jedem Alter die Möglichkeit, Bergsportarten und –disziplinen auszuüben und individuelle Motive und Motivation zu befriedigen. Bergsport führt zu gesteigertem Wohlbefinden und dient in hohem Maße der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit.

6.2 Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung als zentrale Werte des Bergsports

Die (Wahl)Freiheit hat für Bergsportlerinnen und Bergsportler eine herausragende Bedeutung. Aus ihren Ansprüchen, "frei, etwas zu tun", "frei von etwas" und "frei für etwas" zu sein, resultieren unterschiedliche Grade der Verantwortung. Verantwortung kann am Berg übergeben werden, z.B. von Geführten an den Führer oder die Führerin, Verantwortung kann getragen werden, z.B. für sich selbst, Verantwortung kann übernommen werden, z.B. von Trainerinnen und Trainern für Kinder, und Verantwortung kann geteilt werden, z.B. innerhalb einer Seilschaft. (Eigen-)verantwortliche Bergsportlerinnen und Bergsportler kennen ihre Möglichkeiten und die potenziellen Folgen ihres Tuns. Verantwortung ist also die Voraussetzung und Folge der Freiheit.

Positionen

- Der DAV sieht in Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung zentrale Werte des Bergsports. Er unterstützt die Wahlfreiheit von Bergsportlerinnen und Bergsportlern und fördert und fordert Selbstständigkeit als die dafür zugrundeliegende Notwendigkeit. Der DAV fordert in der Folge Verantwortung beim Bergsport gegenüber anderen Menschen.
- Der Genuss der Freiheit darf nicht auf Kosten von Natur und Umwelt erfolgen. Der DAV steht deshalb für Respekt, Toleranz und Achtung vor der Natur.
- Freie, selbstständige und verantwortliche Bergsportlerinnen und Bergsportler benötigen Handlungskompetenz. Erst diese eröffnet die (Wahl)Freiheit im Bergsport. Diese Mündigkeit sowohl als Bergsportler/Bergsportlerin als auch als Mensch will der Deutsche Alpenverein durch seine Bildungsarbeit fördern. Wer beim Bergsport Verantwortung für andere übernimmt, ist zu besonderer Fürsorge und Sorgfalt verpflichtet.
- Die Freiheit, sich Unsicherheit und Risiko am Berg auszusetzen, darf nicht durch strenge Regeln, Gesetze und Verbote untergraben werden. Dennoch sind Berge kein rechtsfreier Raum. Es ist zu akzeptieren, dass Berge auch Räume sind, in denen Regeln und Vorgaben sinnvollerweise gelten und in denen auch haftungsrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen sind.

6.3 Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport

Bergsport findet im Wesentlichen im Naturraum statt; dort herrschen je nach objektiven und subjektiven Bedingungen unterschiedlich große Unsicherheiten und Risiken*). Der Umgang der Bergsportlerinnen und Bergsportler damit wandelt sich fortlaufend wie der Bergsport selbst. Wo vor Jahrzehnten noch Erfahrung und Intuition Grundlage einer Entscheidung waren, stehen heute zusätzlich vielfältige Strategien und Werkzeuge des Risikomanagements zur Verfügung. Dennoch bleibt beim Bergsport meist ein Rest an Unsicherheit und ein Rest-Risiko bestehen: Wegen unsichtbarer Gefahren eines zum Teil unberechenbaren Naturraums, vor allem aber aufgrund menschlichen (Fehl-)Verhaltens. Deshalb rückt in der Sicherheitsforschung immer mehr der Mensch in den Fokus. Grundsätzlich muss man sich immer bewusst machen, dass es beim Bergsport trotz Risikomanagements keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Unfälle beim Bergsport lassen sich nicht gänzlich vermeiden.

*)Risiko im Bergsport: Die Risikoformel "Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensausmaß" und letztendlich der Begriff "Risiko" ist beim Bergsport dort anwendbar, wo möglichst genaue Daten über Unfallzahlen, Expositionszeiten und Verletzungsgrade sowie Todesfallzahlen vorliegen. Nur dann lässt sich in statistischer Hinsicht ein Risiko quantifizieren, sprich eine Aussage über den "Gefährdungsgrad" einer Unternehmung treffen. Liegen keine belastbaren Daten einer Unfallstatistik vor oder lässt sich eine Gefahr nicht exakt einschätzen, z.B. "wie groß ist der herunterfallende Steinschlag" oder "wann bricht der Serac ab", trifft der Begriff Unsicherheit besser auf die Sachlage zu. Aufgrund der Komplexität des Bergsports (ständig neue Situationen, unberechenbarer Naturraum, Faktor Mensch) ist das Konzept und der Begriff der "Unsicherheit" die angemessenere Bezeichnung für den Gefährdungsgrad beim Bergsport, da er die Unberechenbarkeit des Bergsports besser zum Ausdruck bringt als der Risikobegriff.

Positionen

- Der DAV sieht in der Unsicherheit und dem Risiko beim Bergsport Chancen für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Handeln des Menschen.
- Der DAV akzeptiert die Unsicherheiten und Risiken des Bergsports und setzt sich für die Wahlfreiheit der Bergsportlerinnen und Bergsportler ein, sich diesen auszusetzen.
- Der DAV steht für den bewussten und fachlich fundierten Umgang mit Unsicherheiten und Risiken im Bergsport und fördert die Risikokompetenz der Bergsportlerinnen und Bergsportler.
- Über Unsicherheit und Risiko muss man reden. Das beinhaltet mögliche Gefahrenquellen zu benennen, Fehler aufzuzeigen und auch uneinlösbare Sicherheitsansprüche zurückzuweisen.
- Der DAV sieht Forschung und Ausbildung als wichtige Präventionsmittel an, um die Zahl der Berg- und Kletterunfälle zu reduzieren.

6.4 Bergsport mit fairen Mitteln

Bergsport mit fairen Mitteln oder "by fair means" bedeutet, die bergsportlichen Regeln einzuhalten. Sie beschreiben die Ethik und den Stil in den bergsportlichen Disziplinen, sind aber oftmals nicht schriftlich fixiert. Die genaue Definition von gutem, der bergsteigerischen Ethik entsprechendem Stil befindet sich in einem stetigen Wandel und wird von den führenden Protagonistinnen und Protagonisten der jeweiligen Zeit und Disziplin geprägt.

Aus heutiger Sicht lassen sich dennoch folgende disziplinübergreifende ethische Grundsätze im Bergsport zusammenfassen:

- weitgehender Verzicht bzw. Reduzierung des Einsatzes von Hilfsmitteln
- Möglichst wenig Spuren hinterlassen
- Ehrliche Berichterstattung über eine Begehung
- Keine Manipulation von Routen
- Wiederholungen von Routen und Anstiegen im bestmöglichen Stil.

Kern der bergsportlichen Ethik ist der freiwillige Selbstverzicht auf den Einsatz von Hilfsmitteln. Erst dieser Selbstverzicht macht den Bergsport herausfordernd und bietet auch kommenden Generationen die Chance, eigene Projekte zu realisieren und in neue Leistungsbereiche des Bergsports vorzustoßen.

Bergsportliche Ethik gilt nicht allein für den Spitzensport.

Die Idee des "by fair means" wird heute auch im Breitensport aufgegriffen. Hier geht es um die persönliche Selbstbeschränkung beispielsweise aus Naturschutzgründen eine Tour nicht zu machen oder kritisch zu prüfen, welche Hilfen (z.B. Seilbahnen) man für seine Touren einsetzt.

Im organisierten Wettkampfsport ist die Idee des "by fair means" durch Ordnungen und Regelwerke fest verankert. Hier ist jeder Sportler gefordert, sich entsprechend der Regeln zu verhalten und die Anti-Doping Bestimmungen einzuhalten.

Positionen

- Der DAV spricht sich für einen Bergsport mit fairen Mitteln aus. Der Gedanke des "by fair means" ist nicht auf den Spitzensport beschränkt. Jeder Bergsportler sollte bestrebt sein, bei seiner Bergtour so wenige Hilfen wie individuell möglich einzusetzen.
- Der DAV setzt sich aktiv gegen Doping und jedwede Form der Leistungsmanipulation im Wettkampfsport ein. Er fördert den "Fair Play"-Gedanken.
- Der DAV tritt gegen Medikamentenmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport ein.
- Der DAV teilt die kritische Haltung der führenden Expeditionsbergsteiger gegenüber dem Einsatz von Sauerstoff als Hilfsmittel zur Ersteigung der höchsten Berge. Dies bezieht sich nicht auf den Einsatz von Sauerstoff in Notsituationen.

6.5 Bergsport bildet

Im Fokus des DAV stehen die Menschen mit ihrer Leidenschaft für die Berge und den Bergsport. Für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement im Bergsport bietet der DAV ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm an.

Hier kann man erlernen, in den Sektionen als Trainerin oder Trainer, Leiterin oder Leiter ein hochwertiges Ausbildungs- und Tourenwesen durchzuführen. Damit wiederum werden die Sektionsmitglieder in die Lage versetzt, dem Bergsport mit einem hohen Maß an Sicherheit und Eigenverantwortung nachzugehen. Einhergehend mit der Fachsportausbildung für Trainer und Trainerinnen, Leiter und Leiterinnen spielen auch die Familienbildung, Jugendarbeit und die Umweltbildung eine große Rolle. Es werden neben dem Bergsport-Know-How soziale und personale Kompetenzen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur erworben und zum sozialen Engagement ermutigt.

Positionen

- Bildung und Ausbildung im DAV unterstützen Menschen dabei, Bergsport frei, selbstständig und verantwortlich ausüben zu können und dabei risikobewusst und sicher unterwegs zu sein. Nachhaltigkeit ist dabei eine bedeutende Leitlinie für bergsportliches Handeln.
- Bildung im Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung klettersportlicher Sicherungstechniken oder der Kenntnis und Beachtung von Verhaltensregeln für umweltverträglichen Bergsport, über die Personalkompetenz, wie dem selbstgesteuerten Risikomanagement auf Skitour, über die Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen, bis hin zur Methodenkompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit sich mit der Kultur der Bergbevölkerung zu beschäftigen.
- Bildung durch Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben. Neben den sportlichen und kulturellen Aktivitäten kann die Mitarbeit in den Gruppen und Gremien des DAV auch erhebliche zur Persönlichkeitsbildung und zum Demokratieverständnis beitragen.
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen auch für die Ziele und Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren.
 Professionelle Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fach- und Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, im Sektions- und Verbandsleben, zum Beispiel im Sektionsvorstand oder in anderen Ehrenämtern.

 Bergsport findet nicht in einem rechtsfreien Raum statt, der ohne Pflichten und Werte ist. Bildung im DAV muss daher auch gesellschaftliche Entwicklungen und Aufgaben sowie sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen.

6.6 Im Bergsport Inklusion voran bringen

Der DAV verwendet den Begriff Inklusion – analog der UN-Menschenrechtskonvention – ausschließlich im Kontext der chancengerechten Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Angeboten des DAV.

Für Menschen mit und ohne Behinderungen stellen Berge eine Herausforderung dar, die es aus eigener Kraft zu überwinden gilt. Dies kann für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig und zum Teil auch unmöglich sein. Die Berge - ob natürlich oder künstlich - können jedoch nicht barrierefrei gemacht werden, da sie sonst ihren herausfordernden Charakter einbüßen und der Bergsport seinen Sinn verliert. Aber der Bergsport kann hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst und einladend gestaltet werden*. Dabei geht es nicht um Barrierefreiheit um jeden Preis, sondern um Respekt, Toleranz und um die notwendige Unterstützung sowie um das Aufeinander-Zugehen. Persönliche Begegnungen und gemeinsame Bergsport-Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen tragen zum Abbau von Vorbehalten bei und fördern die gegenseitige Wertschätzung sowie die Entwicklung eines inklusiven Bewusstseins für das Zusammenleben. Menschen mit Behinderungen benötigen zum Überwinden von (Berasport)Hindernissen eigene Kompetenzen. Im DAV können sie die nötigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln sowie ihre Begabungen und ihre Kreativität zum Ausdruck bringen. Dies trägt im besten Fall zur Selbstentfaltung und persönlichen Freude bei, stellt aber auch einen Gewinn für ihre Mitmenschen ohne Behinderungen dar.

*siehe: Inklusion leben! Menschen mit und ohne Behinderung treiben gemeinsam und gleichberechtigt Bergsport – Positionspapier des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) (2014).

Positionen

- Die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe im Bergsport kurz: die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind dem Deutschen Alpenverein ein wichtiges Anliegen.
- Im DAV sind Menschen mit Behinderungen wertvolle Mitglieder ihrer Gruppe. Echte Teilhabe geht über ein bloßes Mit-Mach-Angebot (Teilnahme) hinaus. Menschen mit Behinderungen sollen auch die Chance haben, Verantwortung zu übernehmen und Angebote mit zu gestalten
- Der DAV fördert den (eigen)verantwortlichen und selbstständigen Bergsport von Menschen mit Behinderungen. Ziel ihrer Teilnahme und Teilhabe an den Angeboten des DAV ist eine entsprechende Kompetenzentwicklung.
- Die Berge mit ihren Wanderwegen, Felswänden und Gipfeln stellen natürliche Barrieren dar. Diese aus eigener Kraft zu überwinden, ist immanenter Bestandteil des Bergsports. Barrierefreiheit im Bergsport bezieht sich deshalb auf Infrastruktur, für die es Vorschriften für barrierefreies Bauen gibt (z.B. künstliche Kletteranlagen) und auf Rahmenbedingungen (z.B. barrierefreie Kommunikation) hinsichtlich Teilnahme und Teilhabe an Angeboten.

6.7 Freien Zugang zur Natur erhalten

Der freie Zugang zur Natur ist eine Grundvoraussetzung für die Bergsportausübung, das Naturerlebnis und die Erholung in den Bergen. Mit dieser Freiheit ist die Verantwortung jedes Einzelnen für einen sorgsamen Umgang mit der Natur und die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer verknüpft.

Positionen

- Der DAV setzt sich dafür ein, dass der freie und unentgeltliche Zugang zur Natur erhalten bleibt und wo notwendig wiederhergestellt wird
- Der Zugang zur Natur kann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz und Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist
- Für eine breite Akzeptanz von Maßnahmen zur Besucherlenkung sind mit allen Interessengruppen abgestimmte Konzepte notwendig, welche die regionalen Besonderheiten und die Erholungsnutzung berücksichtigen.

6.8 Den ökologischen Fußabdruck des Bergsports minimieren

Bergsportliche Aktivitäten hinterlassen zwangsläufig mehr oder weniger ausgeprägte Spuren in der Natur und Umwelt, sei es durch die benötigte Infrastruktur wie Wege, Steige und Sicherungen, sei es durch das individuelle Verhalten des Einzelnen in Wechselwirkung mit der Natur, oder sei es durch viele Reisekilometer und Emissionen. Jeder Einzelne muss ebenso wie der gesamte DAV mithelfen, diesen ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

Positionen

- In Verantwortung für die künftigen Generationen ruft der DAV alle Bergsportlerinnen und Bergsportler dazu auf, den Bergsport rücksichtsvoll, naturund umweltverträglich und klima- und ressourcenschonend auszuüben. Neben der eigentlichen bergsportlichen Aktivität müssen dabei auch Anreise, Ausrüstung und Verpflegung für den Bergsport berücksichtigt werden.
- Der DAV setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder auch über ihre bergsportlichen Aktivitäten hinaus ihren Ressourcenverbrauch kritisch hinterfragen.
- An seine eigene Bergsportinfrastruktur und an seine eigenen Veranstaltungen legt der DAV ebenfalls hohe ökologische Maßstäbe an. Damit versucht der DAV seiner Vorbildrolle als Bergsport- und Naturschutzverband gerecht zu werden.

6.9 Bergsporträume nachhaltig nutzen

Die verschiedenen Bergsportdisziplinen nutzen in der Natur unterschiedliche Räume. Diese Räume müssen oft einer Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche gerecht werden: So sind sie Lebensgrundlage für die einheimische Bevölkerung, wertvolle Naturräume, werden wirtschaftlich genutzt, sind Erholungsraum oder Trinkwasserreservoir. Der Bergsport und die Erholung in der Natur sind einerseits auf intakte Räume angewiesen, andererseits sind auch sie Teil der Funktionsvielfalt.

Positionen

- Der DAV setzt sich für eine Raumordnung ein, die ein funktionierendes Neben- und Miteinander dieser Ansprüche ermöglicht und gleichzeitig den Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet. Er tritt für eine sinnvolle räumliche Entflechtung der Nutzungen und die Konzentration verschiedener Nutzungsarten auf jeweils geeignete Gebiete ein.
- Um die Auswirkungen des Bergsports auf den Raum mit dessen Belastungsfähigkeit in Einklang zu bringen, sieht der DAV je nach Aufgabenstellung sowohl die großräumige Lenkung der Bergsportangebote als auch kleinräumig differenzierte Besucherlenkungskonzepte als notwendig an.
- Der DAV begrüßt ausdrücklich, wenn der Bergsport im Rahmen regionaler und überregionaler Konzepte einen Beitrag zu einer natur- und landschaftsverträglichen Tourismusentwicklung leistet. Im Zuge einer abgestimmten Raumordnung muss dabei sichergestellt werden, dass bisher unerschlossene bzw. für ein unverfälschtes Naturerlebnis beim Bergsport geeignete Räume nicht weiter beeinträchtigt werden. Der DAV versucht aktiv, solche Räume zu erhalten oder wiederherzustellen.
- Der DAV begegnet einer zunehmenden "Eventisierung" der Berge. Die Berge sind unvergleichliche Schauplätze der Natur und dürfen nicht Schauplätze für Inszenierungen mit vorrangig ökonomischen Interessen werden.
- Der DAV setzt sich dafür ein, dass gerade im urbanen Raum wohnortnahe Möglichkeiten zur Bergsportausübung geschaffen werden. Sie können dafür genutzt werden, die Auswirkungen des Bergsports auf Naturräume möglichst zu minimieren.

6.10 Auf Wegen und Steigen zum Berg

Wege und Steige sind für die Ausübung des Bergsports von essentieller Bedeutung; sie ermöglichen den Bergsportlerinnen und Bergsportlern erst den Zugang in die Berge. Sowohl bergsteigende wie kletternde als auch wandernde Bergsportlerinnen und Bergsportler bewegen sich auf Wegen und Steigen, wenn auch mit unterschiedlichen Ambitionen und zu unterschiedlichen Zielen. Kletterinnen und Kletterer nutzen sie als Zugang zu Klettergärten und alpinen Wänden. Zum Teil werden die Wege auch von Mountainbikern und Mountainbikerinnen genutzt.

Der Erhalt des alpinen Wegenetzes ist eine bedeutende Aufgabe des DAV. Er sichert damit seinen Mitgliedern und der gesamten Öffentlichkeit den dauerhaften Zugang in die Berge. Der DAV legt Wert auf einen naturnahen Ausbau der Wege und Steige, bei dem auch die unterschiedlichen Anforderungen des Geländes berücksichtigt werden.

Positionen

- Der DAV hält die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Wegen und Steigen für abgeschlossen.
- Das umfangreiche alpine Wegenetz bietet vom leichten Wanderweg bis hin zum alpinen Steig ein breites Betätigungsfeld.
- Der DAV pflegt und erhält sein alpines und außeralpines Wegenetz. Hier können aufgrund von Umwelteinflüssen (insbesondere Klimaveränderung) Anpassungen notwendig sein.
- Der DAV setzt sich auch für den Erhalt von nicht markierten Steigen ein, da diese häufig den einzigen Zugang zu Klettergebieten oder Wildnisräumen bieten.

6.11 Hütten und Kletteranlagen: Wichtige Stützpunkte für den Bergsport

Hütten und Kletteranlagen sind für die Ausübung des Bergsports wichtig und haben für Bergsportlerinnen und Bergsportler verschiedene Funktionen.

Bildlich gesprochen sind die Hütten die "Eintrittskarte" des Bergsportlers in die Welt der Berge. Historisch betrachtet waren sie die Basis für die bergsteigerische Erschließung der Alpen. Heute sind Alpenvereinshütten als alpine Stützpunkte eine wichtige Grundlage, damit Bergsportlerinnen und Bergsportler in den (hohen) Bergen wandern, bergsteigen und klettern können. Zunehmend werden sie auch für das Mountainbiken (z.B. bei Alpenüberquerungen) wichtiger.

Alpenvereinshütten bieten Schutz, Raum für Begegnung und sind wichtige Ausbildungsstützpunkte für den DAV. Gleichzeitig sind sie vielfach selbst Ziel und Anlass für Wanderer, um in die Berge zu gehen.

Alpenvereinshütten stehen für die Tradition, aber auch die Zukunft des Alpenvereins. Sie sind einfache Unterkünfte, die sich auf die wesentlichen Bedürfnisse der Gäste beschränken und keinen übertriebenen Luxus anbieten.

Mit den Kletteranlagen hat der Bergsport Einzug in die Städte gehalten; sie sind die Stützund Treffpunkte der Bergsportlerinnen und Bergsportler im urbanen Raum und ermöglichen damit die Ausübung des Bergsports in Wohnortnähe. Nicht zuletzt durch die Entwicklung der Kletteranlagen hat sich der Klettersport in den letzten zwei Jahrzehnten rapide weiter entwickelt. Der Klettersport und der DAV sind in der Gesellschaft "angekommen", Kletteranlagen sind die Grundlage für das Klettern als Breitensport. Dem leistungssportlich orientierten Bergsportler bieten Kletteranlagen Raum für Training und Wettkampf und dienen als Leistungsstützpunkte.

Der Bedarf und damit die Anzahl der Kletterhallen sind endlich. Aufgabe des DAV ist es, die Infrastruktur an die Nutzerbedürfnisse anzupassen und erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Positionen

- Der DAV erhält sein Hüttennetz bzw. passt es an die bergsportlichen und raumplanerischen Erfordernisse an. Der DAV erschließt keine neuen Hüttenstandorte
 mehr. Hütten sind für viele Sektionen und ihre Mitglieder die "Heimat" in den Bergen. Als Bergsportlerin und Bergsportler benötigt man auf Hütten keinen
 übertriebenen Luxus. Hochgelegene Hütten und Biwakschachteln sind willkommene
 Schutzräume, von denen aus die bergsportlichen Aktivitäten gestartet werden.
- Der DAV ist offen für die Urbanisierung des Bergsports und fördert sie. Der DAV ist sich damit bewusst, dass neue gesellschaftliche Gruppen zum Bergsport und zum DAV kommen und den Verband damit verändern.
- Der DAV sorgt für die bedarfsgerechte Abdeckung von Klettermöglichkeiten für seine Mitglieder.
- Die Modernisierung und Sanierung der Kletterhallen sowie die breiten- und leistungssportliche Betriebsoptimierung sind die Aufgaben der Zukunft.

6.12 Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung

Keine andere Bergsportart hat sich in den letzten Jahren so entwickelt wie das Klettern. Inzwischen ist es neben dem Wandern und Skifahren die am häufigsten ausgeübte Bergsportart der DAV-Mitglieder. Durch die Verschiedenheit der Kletterdisziplinen, die Möglichkeit, Klettern in unterschiedlicher Form lebenslang ausüben zu können sowie die breite Palette, die Klettern als Breiten- und Leistungssport bietet, ist Klettern eine sehr

vielseitige und ganzheitliche Bergsportart. Heutzutage beginnt die Mehrzahl der Kletterinnen und Kletterer den Sport in einer Halle. Der Übergang von drinnen nach draußen benötigt klettersportliche und naturschutzfachliche Kompetenzen, die beim DAV erlernt werden können.

Zwei Disziplinen des Kletterns werden im Folgenden explizit hervorgehoben, da sie sich am meisten entwickelt und verändert haben: das Bouldern und das Klettersteiggehen. Bouldern hat sich in den letzten Jahren von einem Trend- zu einem Breiten- und Leistungssport entwickelt. Indoor-Bouldern als die boomende Disziplin schlechthin und entsprechende Boulderhallen haben starken Zuspruch. Als Leistungs- und Wettkampfsport ist Bouldern mittlerweile eine der Hauptdisziplinen.

Das Klettersteiggehen ist als eigene Spielform des Kletterns anerkannt und erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Klettersteige ermöglichen einem großen Personenkreis Bergerlebnisse in vergleichsweise extremem Gelände. Moderne Klettersteige sind durch ihre Lage, die benötigte Ausrüstung und Erschließungsart eher mit Kletterrouten zu vergleichen als mit Wanderwegen.

Infolge dieser Faktoren ist in den vergangenen Jahren ein alpenweiter Trend zur Neuerschließung von Klettersteigen zu beobachten. Diesem steht der DAV grundsätzlich kritisch gegenüber. Gleichzeitig muss es aber Ziel sein, diese Entwicklung so mitzugestalten, dass negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft vermieden werden und die bergsportlichen und sicherheitstechnischen Standards des DAV in die Planung und Umsetzung neuer Klettersteigprojekte beachtet werden.

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten, Wegen und Klettersteigen als abgeschlossen. Für den DAV und seine Sektionen ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahme-Einzelfällen denkbar.

Positionen

- Für den DAV ist Klettern ein Impulsgeber der Bergsport- und nicht zuletzt ein Motor der Mitgliederentwicklung. Beim Klettern haben sich neue Disziplinen entwickelt. Durch das Klettern ist der Bergsport im urbanen Raum angekommen. Gerade das Klettern ermöglicht es sehr unterschiedlichen Gruppen Bergsport mit verschiedenen Zielrichtungen und individuellen Motiven aktiv zu betreiben.
- Der DAV hat das Potential des Boulderns erkannt und entwickelt es gezielt weiter.
 Es reicht vom Breiten- und Leistungssport über die Infrastruktur bis zur Ausbildung und zum Bouldern am Naturfels.
- Der DAV sieht die zunehmende Beliebtheit des Klettersteiggehens. Im Rahmen eines sanften Tourismus unterstützt der DAV das Klettersteiggehen. Es ermöglicht unterschiedlichen Gruppen die aktive Ausübung des Bergsports im Sommer mit verschiedenen Zielrichtungen und Motiven.
- Der DAV ist der Meinung, dass im Alpenraum eine weitgehende Sättigung mit Klettersteigen erreicht ist. Der DAV sieht deshalb insbesondere den Neubau von extremen Klettersteigen grundsätzlich kritisch. Für den DAV ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahmefällen denkbar.
- Der DAV sieht sich in seiner Rolle als verantwortungsbewusster Bergsportverband verpflichtet, das Begehen von Klettersteigen so sicher wie möglich zu gestalten. Daher bietet er seinen Mitgliedern die nötige Ausbildung an.

6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern

Der Leistungsaspekt spielt seit den Anfängen des Alpinismus bis heute im Bergsport eine bedeutende Rolle: Einen Berg als Erster zu besteigen, schneller zu sein als andere, eine noch schwerere Route zu finden, einen Grad schwerer zu klettern – das Leistungsmotiv hat viele Ausprägungen.

Neben der Verbesserung der persönlichen Leistung ist auch die absolute Spitzenleistung von Bedeutung.

Obwohl der Leistungsgedanke im Bergsport eine sehr lange Tradition hat, hat sich der Leistungs- und Spitzenbergsport im DAV erst in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt. So besteht immer noch Bedarf an nachhaltigen und tragfähigen Leistungssportstrukturen, die den Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler sowie der Leistungssportrealität gleichermaßen gerecht werden.

Der DAV bekennt sich zum Leistungs- und Spitzensport und baut ein professionelles System auf, um optimale Rahmenbedingungen für Athleten und Athletinnen zu schaffen. Gut ausgebildete Trainerinnen und Trainer, Trainingsbedingungen auf hohem Niveau und ein Netz an Wettkämpfen und Vergleichsmöglichkeiten sind Grundvoraussetzungen, damit Sportlerinnen und Sportler ihr Potential entwickeln und langfristig Freude am Leistungssport haben können. Im Nachwuchsbereich werden Talente frühzeitig erkannt und die Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Weg kompetent angeleitet. Hierzu arbeiten Personen in allen Ebenen mit jeweils verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen zusammen. Sportlerinnen und Sportler, die keinen Wettkampfsport (mehr) betreiben wollen, werden auf ihrem Weg zu anderen Disziplinen, wie z.B. zum schweren Felsklettern, begleitet.

Positionen

- Leistungs- und Spitzensport werden im DAV mit dem Ziel gefördert, internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Dabei stehen die Athletinnen und Athleten im Zentrum seiner Aktivitäten. Der DAV steht für einen Leistungssport, der neben den Chancen auch die Risiken im Blick hält. Hierzu braucht es kompetente, verantwortungsvolle und dem Trainerleitbild verpflichtete Trainerinnen und Trainer.
- Der DAV schafft Rahmenbedingungen, mit denen Spitzenleistungen erreicht werden können.
- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping-Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind selbstverständlich.
- Der DAV sieht Leistungssport als eines der Handlungsfelder seiner Jugendarbeit.
 Insbesondere auf Sektionsebene setzt sich der DAV gemeinsam mit der JDAV dafür ein, dass Strukturen geschaffen werden, die ein sinnvolles Miteinander von leistungssportlicher- und nicht- leistungssportlicher Jugendarbeit ermöglichen.
- Leistungs- und Spitzensport fordert und f\u00f6rdert die pers\u00f6nliche Entwicklung jedes Athleten. Leistungs- und Spitzensport muss im Einklang mit der schulischen und beruflichen Ausbildung m\u00f6glich sein. Um dies zu erzielen, sorgt der DAV f\u00fcr bestm\u00f6gliche Rahmenbedingungen.
- Der DAV Bundesverband nimmt als weltgrößter Bergsportverband Einfluss auf die internationale Entwicklung seiner Leistungssportarten.
- Der DAV f\u00f6rdert und unterst\u00fctzt ausdr\u00fccklich auch den Leistungssport als Nicht-Wettkampfsport, so z.B. das Expeditionsbergsteigen und das Sportklettern auf hohem Niveau.
- Der DAV unterstützt den Leistungssport für Menschen mit Behinderung.

6.14 Wettkämpfe nachhaltig ausrichten

Zur Entwicklung seiner Leistungssportarten und als Erprobungsmöglichkeit für die Sportlerinnen und Sportler richtet der DAV Wettkämpfe auf allen Ebenen aus. Als weltgrößter Bergsportverband sieht sich der DAV zudem verpflichtet, dass er sich durch die regelmäßige Ausrichtung von hochrangigen Wettkämpfen aktiv am internationalen Wettkampfgeschehen beteiligt. In seiner Rolle als Sport- und Naturschutzverband trägt der DAV Verantwortung für eine nachhaltige (in ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive) Durchführung von Wettkämpfen – insbesondere im Alpenraum. In seiner Rolle als Naturschutzverband und durch die Vertretung in den Gremien der internationalen Verbände hat der DAV – vielleicht sogar mehr als andere Sportverbände – die Chance, auch internationale Entwicklungen in diese Richtung zu beeinflussen.

Positionen

- Der DAV ist bestrebt, in seinen Wettkampfsportarten (Klettern und Skibergsteigen) sowohl auf nationaler und regionaler (Deutsche Meisterschaften, Cupserien, Landesmeisterschaften) als auch auf internationaler Ebene (Welt-/ Europacups, Titelkämpfe) hochrangige Wettkämpfe auszurichten.
- Der DAV richtet diese Veranstaltungen gemäß seinem Nachhaltigkeitsverständnis nach umweltverträglichen, ressourcen- und kostenschonenden Prinzipien aus.
- Wettkämpfe (insbesondere im Skibergsteigen) werden so gestaltet, dass sie den hohen naturschutzfachlichen Ansprüchen beziehungsweise den geltenden Regelungen (DAV-Umweltstandards für die Durchführung von Skitourenwettkämpfen) entsprechen. Kletterwettkämpfe finden an künstlichen Wänden statt.
- Der DAV macht seinen Einfluss und seine Expertise als Naturschutzverband über die Mitarbeit in den Gremien der internationalen Sportverbände geltend und beeinflusst die Planung und Durchführung von bergsportlichen Wettkämpfen (insbesondere im Alpenraum) dahingehend, dass sie unter nachhaltigen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

6.15 Bergsport und Olympia

Die olympischen Werte und die olympische Bildung wirken weit über den Sport hinaus: Fairness, Exzellenz und Leistungsstreben sowie gegenseitige Achtung sind Werte, die vom Sport auch in das alltägliche Leben übertragbar sind. Ziel der olympischen Bildung ist es daher, diese Maximen und die positiven Auswirkungen des Sports weltweit allen Menschen nahezubringen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder sozialer Stellung.

Die Olympischen Spiele verkörpern die Idee, einen sportlichen Wettkampf im Zeichen der olympischen Werte und des friedlichen Miteinanders durchzuführen. Und auch wenn mittlerweile Kommerzialisierung und Gigantismus die olympische Idee verzerrt haben, besitzen die Olympischen Spiele nach wie vor eine große Strahlkraft für alle Athletinnen und Athleten. Im Fördersystem des deutschen Sports sind sie zudem der wichtigste Zielwettkampf und Bemessungsgrundlage für die öffentliche Sportförderung. Die international zuständigen Verbände haben das Ziel, dass Klettern und Skibergsteigen Aufnahme ins Olympische Programm findet. Die nationalen Verbände wie der DAV sind gefragt, unterstützend mitzuwirken und ihre Einflussmöglichkeiten geltend zu machen.

Positionen

- Der DAV befürwortet die olympischen Werte und die olympische Bildung und sieht die Olympischen Spiele als bedeutende internationale Sportveranstaltung und als Plattform, um die Olympische Idee im sportlichen Wettkampf zu leben.
- Der DAV ist der Auffassung, dass die Sportarten Klettern und Skibergsteigen eine Bereicherung des Olympischen Programmes darstellen. Das "Format" und Regelwerk soll dabei attraktiv, aber auch authentisch im Sinne der Traditionen der Disziplinen sein.
- Der DAV verfolgt das Ziel, eigene Sportler und Sportlerinnen zu den Olympischen Spielen zu entsenden.
- Der DAV ist bestrebt, im Kontext des olympischen Sports seiner Verantwortung gerecht zu werden, eine aktive Rolle einzunehmen und seine Ziele und Werte zu transportieren und zur Umsetzung zu bringen. Damit engagiert sich der DAV für eine Welt auch im Spitzensport, die ehrlich, fair und frei von Doping, Korruption und ausufernder Kommerzialisierung ist.
- Der DAV hat den Anspruch, die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, die der Status als förderungswürdiger olympischer Verband im deutschen Sportfördersystem mit sich bringt. Dazu betreibt der DAV auf nationaler Ebene verstärkt sportpolitische Lobbyarbeit.

6.16 Bergsport und Expeditionen weltweit

Zahlreiche Bergsportlerinnen und Bergsportler reisen jedes Jahr an die Berge der Welt und gehen dort Bergsteigen, auf Trekkings oder führen Expeditionen durch. Der DAV steht für und zum Bergsport weltweit und unterstützt das Bergsteigen und die Durchführung von Expeditionen in den Bergen der Welt. Das Bereisen von fremden Ländern und die Sportausübung ergänzen sich hierbei wie bei kaum einer anderen Sportart. Den Bergsportlern eröffnen sich faszinierende Landschaften und die Begegnung mit einheimischen Menschen und großartiger Kultur. Durch die großen Distanzen, die vom Heimatland zum Zielort oft mit dem Flugzeug zurückgelegt werden, steht das weltweite Bergsteigen immer wieder in Kritik. Unter Umweltgesichtspunkten ist diese auch berechtigt. Bergsportlerinnen und Bergsportler sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich halten. Mittlerweile bestehen viele Möglichkeiten zu ausgleichenden Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen.

Auch vor Ort ist der Bergsportler angehalten sich rücksichtsvoll zu verhalten. Als Gast in anderen Kulturkreisen verhalten sich Bergsportlerinnen und Bergsportler gegenüber den dortigen Menschen zurückhaltend und höflich. Die Unterstützung der Menschen am Zielort und der dortigen Wirtschaft ist selbstverständlich. Das Verständnis fremder Kulturen ist wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Bergerlebnisses.

Positionen

- Der DAV befürwortet Bergsteigen und Expeditionen an den Bergen der Welt. Das Besteigen von Gipfeln und die Begegnung von Menschen, Kultur und oft unverfälschter Natur bieten einen faszinierenden Erlebnisraum.
- Bergsportler und Bergsportlerinnen begegnen den Menschen des Gastlandes mit Freundlichkeit, Toleranz und Respekt.

- Die Vorbereitung mit Geschichte, Gesellschaft, politischer Struktur, Kunst und Religion des Gastlandes bietet dem bergsteigenden Gast die Grundlage, um den Menschen und ihrer Lebenswelt mit Verständnis zu begegnen.
- Um die Bevölkerung der Berggebiete wirtschaftlich zu fördern, kaufen die angereisten Bergsportlerinnen und Bergsportler wenn möglich regionale Produkte und nehmen das Serviceangebot vor Ort in Anspruch.

6.17 Alpinen Skisport naturverträglich und umweltschonend ausüben

Der alpine Skisport hat als Bergsportdisziplin eine lange Tradition. Die Ursprünge des Skifahrens liegen dabei im Aufstieg aus eigener Kraft und der Nutzung der vorhandenen Topografie im Gebirge. Der Bau von Seilbahnen und die Entwicklung von Skigebieten machen den Skisport für breite Bevölkerungsschichten zugänglich. Skisport ist heute Breitensport, der von einer Vielzahl von Aktiven aller Altersstufen mit großer Begeisterung ausgeübt wird. In vielen Regionen der Alpen hat der Skitourismus große Bedeutung für die regionale Wirtschaft. Der Ausbau der Infrastruktur für den Skisport ist aber mit großen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Intensivierung des Skibetriebs, unter anderem mit dem massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen, und die zunehmende Ausweitung der Skigebiete haben die Ressourcenansprüche des alpinen Skisports in den letzten Jahrzehnten weiter steigen lassen.

Positionen

- Der DAV sieht den alpinen Skisport als eine Bergsportart an, die vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten fordert und fördert. Nicht zuletzt deshalb ist der alpine Skilauf die sportfachliche Basis für das Skibergsteigen.
- Der DAV fordert seine Mitglieder dazu auf, den alpinen Skisport naturverträglich und umweltschonend auszuüben.
- Der DAV lehnt den weiteren Ausbau von Seilbahnen, Pisten und Skigebieten außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab.
- Der DAV setzt sich für einen möglichst ressourcenschonenden Skibetrieb ein. Nicht zuletzt aus diesem Grund lehnt der DAV das Heliskiing ab.
- Gerade in den niedrig gelegenen Skigebieten stößt die technische Beschneiung in Folge des Klimawandels immer mehr an ihre Grenzen. Deshalb sind gerade hier nachhaltige Alternativen zum alpinen Skisport zu entwickeln. Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV ab.
- In den letzten Jahren hat sich der Trend zum Skitourengehen auf Pisten dynamisch entwickelt. Der DAV steht dem offen gegenüber und betrachtet Pisten grundsätzlich als Teil der freien Natur. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Gefahren zu minimieren, hat der DAV gemeinsam mit seinen Partnern Verhaltensregeln für das Skitourengehen auf Pisten und lokale Lenkungskonzepte entwickelt.

6.18 Mountainbiken mit Respekt

Mountainbiken gehört zu den beliebtesten Sportarten der DAV Mitglieder. Mountainbiken hat viele positive Auswirkungen, die es zu einer wertvollen Bergsportart machen. Mountainbiken ist eine Kernsportart des DAV, auch wenn der DAV nicht zuständiger Fachverband ist.

Wie im Bergsport üblich, werden auch beim Mountainbiken verschiedene Kompetenzen benötigt. Deshalb setzt der DAV auf eine möglichst gute Ausbildung seiner Mitglieder.

In der DAV-Fachübungsleiter-Ausbildung werden fachliche und methodische Inhalte vermittelt, mit dem Ziel Fachsport-, Risiko-, Umwelt- und Sozialkompetenz der Teilnehmer und Teilnehmer zu fördern.

Mit dem Mountainbiken sind vielfältige Themen und Aspekte verbunden, die den DAV beschäftigen. So sind viele rechtliche Fragen hinsichtlich der Befahrung von Wegen noch unbefriedigend geklärt. Die Nutzung der Wege durch verschiedene Nutzergruppen, sei es im alpinen Bereich oder in den Mittelgebirgen, erfordert gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme. Im potentiellen Spannungsfeld Mountainbiken und Naturschutz präferiert der DAV sensible Lenkungsmaßnahmen vor generellen Verboten.

Beim Mountainbiken nimmt die Nutzung elektrisch unterstützter Räder stark zu und stellt eine weitere, weniger anstrengende Variante des Mountainbikens dar. Die rechtlich dem Fahrrad gleichgestellten E-Bikes*) ermöglichen es z.B. auch Gruppen mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen, das Erlebnis Mountainbike zu teilen. Das Radfahren in den Bergen mit E-Bikes, die ohne eigene körperliche Kraftaufwendung genutzt werden können, unterstützt der DAV ausdrücklich nicht.

*)Fachlich wird zwischen E-Bikes und Pedelecs unterschieden. E-Bikes benötigen eine Anmeldung mit Nummernschild und können ohne körperliche Kraft genutzt werden. Pedelecs erfordern körperliche Anstrengung und unterstützen beim Fahren. Da heutzutage quasi ausschließlich der Begriff E-Bike, auch für Pedelecs, benutzt wird, wird der Begriff der Einfachheit halber belassen.

Positionen

- Mountainbiken ist für den DAV eine Bergsportart mit vielfältigen positiven Wirkungen, die eine große Zahl seiner Mitglieder anspricht.
- Rücksicht auf Natur und Umwelt und auf die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer sind wichtige Leitlinien des DAV für die Ausübung des Mountainbikens.
- Der DAV steht dafür ein, dass geeignete Wege von Wanderern und Mountainbikern gemeinsam genutzt werden können. Er appelliert an beide Gruppen, sich mit Respekt, Toleranz und Rücksicht zu begegnen. Mountainbikerinnen und Mountainbiker passen ihre Fahrweise dem Fußgängerverkehr an und gewähren im Bedarfsfall Vorrang.
- Bei Lenkungsmaßnahmen bevorzugt der DAV differenzierte Lösungen vor pauschalen Sperrungen und Verboten.
- Der DAV spricht sich für das Mountainbiken aus eigener Kraft aus. E-Bikes, die ohne eigene körperliche Leistung genutzt werden können, lehnt der DAV ab. E-Bikes, die die eigene Leistung beim Radeln unterstützen, ermöglichen eine weniger anstrengende Variante des Mountainbikens, die verschiedenen Nutzergruppen die Aktivität MTB zugänglich macht.

7. Abstieg

Mit dem vorliegenden Grundsatzprogramm Bergsport liegt im Kern ein neu formuliertes Bergsport-Verständnis des DAV vor, das für einen längeren Zeitraum die Leitlinie für das Handeln des Verbandes in diesem Tätigkeitsfeld darstellt. Genau wie die Positionen zu Bergsport-Themen ist das Bergsport-Verständnis eine Momentaufnahme. Zukünftige Veränderungen im Umfeld und im DAV selbst, werden Einfluss auf den Bergsport und damit auch auf das Bergsport-Verständnis haben. Es werden sich Änderungen beim Bergsport, beim Bergsport-Verständnis und bei den Themen mit Positionen ergeben. Manche Positionen werden sicherlich neu bewertet werden, neue Themen werden aufkommen, mit denen sich der DAV wiederum auseinander setzen muss.

Aus diesem Grunde ist nicht nur das jetzige Ergebnis mit dem Grundsatzprogramm als "Produkt" wichtig, sondern vielmehr der anstehende Prozess der Verständigung, der Diskurs der Positionen, die Auseinandersetzung mit den Bergsport-Themen und Positionen ist der eigentliche Mehrwert.

Der DAV als Verband muss sich die Fragen zum Bergsport immer wieder stellen und sich mit den Umfeldentwicklungen auseinander setzen. Die Werte, für die der DAV steht, muss er dabei immer wieder mit der Realität abgleichen und auf den Prüfstand stellen. Der DAV steht dabei im Spannungsfeld eines konstanten Werte-Kanons mit einer sich immer schneller verändernden Realität. Spannende und interessante Fragen, die mit ihrer Beantwortung ein nächstes Grundsatzprogramm Bergsport vielleicht ganz anders ausschauen lässt.

Ordnung für Künstliche Kletteranlagen

Präambel

Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins betreiben Künstliche Kletteranlagen, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Alpenvereinsmitglieder unterstützen mit ihren Mitgliederbeiträgen wesentlich den Bau von Künstlichen Kletteranlagen. Daher genießen sie auch Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern. Zudem eignen sich Künstliche Kletteranlagen ausgezeichnet für die Leistungssportförderung und für Wettkämpe. Diesen Umständen will die nachfolgende Ordnung als allgemein gültige Richtlinie für Künstliche Kletteranlagen Rechnung tragen.

1. Vergünstigte Eintritte für DAV-Mitglieder

Die Sektion verpflichtet sich, allen DAV Mitgliedern unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen vergünstigte Eintritte zu gewähren.

2. Wettkämpfe

Mit Annahme einer Förderung durch den Bundesverband verpflichtet sich die Sektion grundsätzlich die Künstliche Kletteranlage entgeltlich für Wettkämpfe zur Verfügung zu stellen. Die Sektion soll es ermöglichen die Anlage jährlich für mindestens vier Wettkampftage en bloc plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage dem Bundesverband für nationale und internationale oder dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsanfrage ist vom Bundesverband bzw. von dem jeweiligen DAV-Landesverband mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an die Sektion der Künstlichen Kletteranlage zu stellen. Nationale/internationale Anfragen haben Vorrecht vor regionalen/lokalen sofern sie zeitgleich stattfinden sollten. Während der Wettkämpfe darf in den Künstlichen Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend zu sichern. Die Vergütung für die Überlassung der Künstlichen Kletteranlage als Wettkampfstätte wird in einer gesonderten Richtlinie des Bundesverbandes geregelt.

3. Benennung der Künstlichen Kletteranlage

Alle vom DAV geförderten Künstlichen Kletteranlagen ab einer Größe von 500 m² Kletterfläche müssen den Namen "DAV Kletterzentrum…", "DAV Kletterwelt …", "DAV Kletter- und Boulderzentrum…" oder "DAV Boulderzentrum…" mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen. Namenszusätze von Sponsoren sind auch zulässig. Das einheitliche Erscheinungsbild in der Außendarstellung an der Fassade (Branding) muss die Gestaltungsvorgaben des Bundesverbandes erfüllen.

4. Eintrittsregelung für Angehörige der Kader

Die Sektion gewährt den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders sowie jeweils zwei Trainerinnen/Trainer freien Eintritt für Trainingszwecke. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 Personen begrenzt. Desgleichen soll eine Unterstützung zur Einrichtung von Trainingsrouten bzw. -boulder für den DAV-Nationalkader und ansässige Landeskader in Rücksprache mit der Bundesgeschäftsstelle gewährt werden.

5. Eintrittsregelung für Menschen mit Behinderung

Die Sektion gewährt Menschen mit Behinderung gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab Grad der Behinderung (GdB) 50 % einen ermäßigten Eintritt. Die Sektion gewährt der Begleitperson bei Kennzeichnung des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "B" (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) freien Eintritt.

Diese Ordnung für Künstliche Kletteranlagen wurde von der Hauptversammlung 2016 erstmalig beschlossen. Die Ordnung für Künstliche Kletteranlagen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Künstliche Kletteranlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	6
2	Fördervoraussetzungen	7
2.1	Bindung an die Satzung des DAV	7
2.2	Nachweis des Bedarfes	7
2.3	Nachweis der Gemeinnützigkeit	7
2.4	Zweckbindung von Fördermitteln	7
2.5	Voraussetzungen für die Antragstellung	7
2.6	Eigentumsverhältnisse	8
3	Förderung	8
3.1	Förderfähige Kletterfläche	8
3.2	Bemessungsgröße der Förderung	8
3.3	Übersicht der Finanzierungsbestandteile	9
3.3.1	Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion	10
3.3.2	Eigenleistung	10
3.3.3	Mittel der öffentlichen Hand	10
3.3.4	Fremdfinanzierung	10
3.3.5	Darlehen des DAV	10
3.3.6	Beihilfe des DAV	11
3.4	Über-/Unterschreitung der vereinbarten Kletterflächen	11
3.5	Nettoförderung/Vorsteuerabzugsberechtigung	12
3.6	Fördervereinbarung	12
3.7	Förderung bei fehlenden Finanzmitteln des Bundesverbandes	12
4	Antragstellung	13
4.1	Antragstellungsunterlagen	13
4.2	Termine für die Antragstellung	13
4.3	Fehlende Fördervoraussetzung	13
4.4	Absichtserklärungen	14
5	Bewilligung und Auflagen	14
5.1	Bewilligungsverfahren	14
5.2	Vorgezogener Baubeginn	15
5.3	Bewilligungsschreiben und Fördervereinbarung	15
5.4	Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen	15
5.5	Veräußerung und Stilllegung	15
6	Auszahlung Fördermittel und Nachweise	16
7	Hinweise zur Bauabwicklung	17
8	Schlussbestimmungen	18

Vorbemerkungen

Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen in Form einer juristischen Person (z.B. Trägervereine) des Deutschen Alpenvereins bauen und unterhalten Künstliche Kletteranlagen.

Durch die Förderung des Deutschen Alpenvereins für den Bau von Künstlichen Kletteranlagen werden die Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen bei ihrem satzungsgemäßen Auftrag, der Bereitstellung urbaner wohnortnaher Klettermöglichkeiten für ihre Mitglieder, unterstützt. Der DAV unterstreicht mit dieser Richtlinie die Bedeutung des Sportkletterns im urbanen Raum für die Sektionen und den DAV insgesamt.

Die Planung und der Bau einer Künstlichen Kletteranlage sind anspruchsvolle Prozesse, die nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn das Projekt von Beginn an konsequent durchdacht wird. Für die Beratung dieser einzelnen Schritte steht die Bundesgeschäftsstelle des DAV-Bundesverbandes zur Verfügung. Für den Erfolg des Projektes ist der Einsatz von erfahrenen Planern unerlässlich. Gerade auch für die Projektentwicklung und das Controlling in der Sektion wird die Verwendung eines Projektmanagements dringend angeraten. Das beinhaltet, dass Ziele definiert werden, ein Projektteam aufgestellt wird und ein fachkundiger Projektleiter bestellt wird.

Überdies stellt die Bundesgeschäftsstelle ein umfangreiches Kletterhallenhandbuch zur Verfügung, das alles Wissenswerte für Planung, Bauausführung und Betrieb von Künstlichen Kletteranlagen enthält.

Leitlinien zum Breiten- und Leistungssportbetrieb von Künstlichen Kletteranlagen Allgemeine Betrachtung

Künstliche Kletteranlagen sind Sportstätten, in denen Besucherinnen und Besuchern breiten- und/oder leistungssportliche Kletterangebote gemacht werden. In der Regel finden Breiten- und Leistungssportbetrieb zeitlich und räumlich parallel statt. Der Hauptanteil der Besucherinnen und Besucher einer Künstlichen Kletteranlage geht der breitensportlichen Ausübung des Klettersports nach. Unter breitensportlichem Betrieb finden sich auch die vielseitigen Gruppenangebote der Sektionen wieder, die die verschiedensten Themen (z.B. Ausbildung, Sicherheit, Gesundheit, ...) bedienen sowie unterschiedlichsten Zielgruppen ansprechen. Breiten- und Leistungssportbetrieb stellen jeweils Dauerbetrieb dar, sie finden täglich oder zumindest regelmäßig statt.

Der leistungssportliche Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage beinhaltet den Trainings- und Stützpunktbetrieb sowie die Durchführung von Wettkämpfen unterschiedlichsten Niveaus, von der Stadtmeisterschaft bis zum nationalen oder internationalen Wettkampf.

Je höher das Niveau eines Wettkampfes ist, desto höher sind die Anforderungen an die Infrastruktur einer Künstlichen Kletteranlage. Dies bezieht sich auf die Kletterwandhöhe und -fläche und vor allem auf den Zuschauerraum.

Breiten- und Leistungssportbetrieb aufeinander abstimmen

Der breiten- und leistungssportliche Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage ist oft schwer zu vereinbaren. Umso wichtiger ist es, klare Ziele und Regelungen für Breiten- und Leistungssport zu formulieren und den Hallenbetrieb auf beide Bereiche abzustimmen. Alle diese Komponenten gehören zum kompletten Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage. Letztendlich hängt es vom Sportverständnis und der Motivation einer Sektion sowie der Betriebsführung ab, inwieweit eine optimale Lösung der unterschiedlichen Betriebsformen gefunden werden kann. Der DAV-Bundesverband sieht sich hier zukünftig noch mehr als Ideen- und Konzeptgeber. Entscheidend ist dabei jedoch der Umsetzungswille der Betriebsführung der Halle bzw. der Sektion.

Leistungssport nur in spezifischer Umgebung möglich

Ein optimaler Betrieb unter rein leistungssportlichen Gesichtspunkten ist am besten in einer eigens dafür ausgelegten Anlage möglich, wie es in vielen anderen Sportarten der Fall ist. Dies ist jedoch derzeit finanziell kaum darstellbar.

Im Rahmen seiner zukünftigen Leistungssportentwicklung und aufgrund der Notwendigkeit, seinen Kadern adäquate Trainingsmöglichkeiten zu bieten, ist der DAV-Bundesverband bestrebt, Kletterzentren ab einer bestimmten Größe und in bestimmten strategisch wichtigen Regionen auch nach leistungssportlichen Gesichtspunkten zu konzipieren. Umso wichtiger ist es daher, dass in den dafür geeigneten Hallen Raum für den Leistungssport bereitgestellt und der Betrieb entsprechend abgestimmt wird. Die Rahmenbedingungen hierfür werden im Beratungsgespräch bzw. im weiteren Kontakt mit dem DAV-Bundesverband gemeinsam mit der Sektion und der Betriebsführung der Halle festgelegt.

Gültigkeit des Leitbildes und der Grundsatzprogramme

Baumaßnahmen fördert der DAV-Bundesverband nur dann durch Darlehen und Beihilfen, wenn sie dem DAV-Leitbild und den DAV-Grundsatzprogrammen entsprechen.

Erläuterungen zu den Richtlinien

Der Aufbau der Richtlinien gliedert sich in drei Teile:

- Richtlinientext grau hinterlegt Änderungen durch die Hauptversammlung
- Durchführungsanweisung Änderungen durch den Verbandsrat
- Kommentar (kursiv) Änderungen durch die Bundesgeschäftsstelle

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde auf das Anhängen der weiblichen Form ("innen" etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form immer die weibliche mit ein.

Im Weiteren wird für Antragssteller und Fördernehmer immer der Begriff Sektion verwendet. Damit sind auch Zusammenschlüsse von Sektionen in Form einer juristischen Person gemeint.

Glossar

Nachfolgend sind Begriffe aufgeführt, die im Text mehrfach verwendet werden und die einer Erläuterung bedürfen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Bundesverband	Der Bundesverband ist die Solidargemeinschaft der rechtlich selbstständigen Sektionen sowie der Stiftung im DAV.
Verbandsrat	Der Verbandsrat setzt sich zusammen aus Präsidium, Regionenvertretern und Jugendvertretung. Er trifft Entscheidungen für die in der Satzung festgelegten Aufgaben.
Präsidium	Das Präsidium ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und das Führungsgremium im DAV.
Bundesgeschäfts- stelle	Die Bundesgeschäftsstelle ist eine Einrichtung des Bundesverbandes.
Projektidee	Grundidee für eine Künstliche Kletteranlage mit Vorstellungen zu Umfang und Gestaltung
Bestandserhebung	Erfassung aller existierenden (DAV und privater) Künstlichen Kletteranlagen in der Bundesrepublik Deutschland
Bedarfsanalyse	Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs auf Basis der Bestandserhebung

1 Geltungsbereich

Förderfähig sind nur Baumaßnahmen von Sektionen oder Zusammenschlüssen von Sektionen in Form einer juristischen Person (z.B. Trägerverein).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Künstliche Kletteranlagen (KKA) sind Kletterhallen, Boulderhallen, Klettertürme, Boulderblöcke und Boulderpilze.

Baumaßnahmen sind z.B.

- Neubauten von Künstlichen Kletteranlagen einschließlich Grundstück und Ausstattung
- Erweiterungen von Gebäude und/oder Kletterflächen
- Kletterwandeinbauten in bestehende Gebäude
- Outdoorkletterwände
- Modernisierungen und Sanierungen von Kletterflächen
- Einbau und Nachrüstung von Sicherheitseinrichtungen
- Neugestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes in der Außendarstellung an der Fassade bzw. im Außenbereich (gilt nur für bestehende KKA)

Nicht förderbare Baumaßnahmen sind insbesondere

- Vorhaben, deren f\u00f6rderf\u00e4hige Kosten unter 15.000 € liegen
- Vereinsräume
- Bistro/Gaststätten
- Planungskosten, wenn das Projekt nicht zur Ausführung kommt
- Gebäudesanierung

Eine Förderung von Anlagenerweiterungen ist bei nachgewiesenem Bedarf entsprechend der Bedarfsanalyse möglich. Die finanzielle Situation der bestehenden Künstlichen Kletteranlage ist zu dokumentieren. Baumaßnahmen an neuen Standorten gehen vor Erweiterungen bestehender Anlagen.

Durchführungsanweisung:

Die Förderung ist auch dann möglich, wenn sich mehrere Sektionen zu einem Trägerverein oder anderen gemeinnützigen Rechtsformen regional oder lokal zusammenschließen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemeinsam mit dem Bundesverband vor Beginn der Planungsphase zu eruieren. Kooperationen mit weiteren gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen, die öffentlich rechtliche Aufgaben erfüllen, sind möglich. Haben mehrere Sektionen an einem Standort ihren Vereinssitz und überschneiden sich Einzugsbereiche künftiger Künstlicher Kletteranlagen weitgehend, sollten alle Sektionen an der Errichtung und dem Betrieb beteiligt werden, z.B. in Form eines Trägervereins oder einer anderen gemeinnützigen Rechtsform.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Bindung an die Satzung des DAV

Die Sektion ist an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. gebunden.

2.2 Nachweis des Bedarfes

Die Förderung von Künstlichen Kletteranlagen kann nur bei Vorliegen eines Bedarfes gewährt werden. Grundlage ist die ständig durch die Bundesgeschäftsstelle aktualisierte deutschlandweite Bestandserhebung. Mit einer daraus entwickelten Bedarfsanalyse wird ein Bedarf ermittelt, der mit dem von der Sektion angemeldeten Bedarf regional und lokal abgeglichen wird. Die Bedarfsanalyse ist ein Baustein, der neben der Affinität und dem Engagement der Sektion in Bezug auf den Klettersport in die Bewertung eingeht. Die förderfähige Kletterfläche wird dann in einem Abschlussgespräch einvernehmlich und abschließend gemeinsam zwischen Sektion und der Bundesgeschäftsstelle festgelegt.

2.3 Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Förderung einer Künstlichen Kletteranlage kann nur den als gemeinnützig anerkannten Sektionen gewährt werden und außerdem nur dann, wenn die einzelne Maßnahme den steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecken des Bundesverbands und der Sektion entspricht.

Durchführungsanweisung zu 2.3.:

Die Sektion legt die entsprechenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit bei Antragstellung vor (gültiger Freistellungsbescheid, vorläufige Bescheinigung).

2.4 Zweckbindung von Fördermitteln

Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Sektion, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

Wird dagegen verstoßen, behält sich der Bundesverband eine Rückforderung von Fördergeldern vor.

2.5 Voraussetzungen für die Antragstellung

- Die Beratung für die Errichtung einer Künstlichen Kletteranlage ist frühzeitig bei der Bundesgeschäftsstelle wahrzunehmen, spätestens jedoch bevor Kosten für externe Planungen anfallen. Dieses Beratungsgespräch ist verpflichtend.
- Antragsunterlagen gemäß Abschnitt 4.1. sind abzugeben.
- Die förderfähigen Kosten sind höher als 15.000 €.
- Die Baumaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt

werden. Insbesondere müssen die Künstlichen Kletteranlagen der Norm für Künstliche Kletteranlagen EN-12572 entsprechen.

2.6 Eigentumsverhältnisse

Die Förderobjekte müssen entweder im Eigentum, Erbbaurecht, in Miete oder Pacht der Sektion stehen. Erbbaurecht, Miete oder Pacht müssen sich auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ab Vertragsabschluss erstrecken. Kürzere Laufzeiten bei Miete oder Pacht können zugelassen werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen jedoch mindestens 10 Jahre betragen.

3 Förderung

3.1 Förderfähige Kletterfläche

Gefördert wird maximal die Kletterfläche, die sich aus dem mit Hilfe der Bedarfsanalyse ermittelten Bedarf ergibt. Die Festlegung des Bedarfes hat einvernehmlich zwischen der antragstellenden Sektion und der Bundesgeschäftsstelle zu erfolgen. Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet das Präsidium.

3.2 Bemessungsgröße der Förderung

Die Bemessungsgröße für den Fördergegenstand ist die Kletter- bzw. Boulderfläche (KF bzw. BF), die mit einem festgelegten Betrag pro m² gefördert wird. In dem jeweiligen Förderbetrag pro m² sind alle Kosten, wie z.B. für das Gebäude und die Außenanlagen, enthalten.

Gefördert werden zusätzlich Sicherheitseinrichtungen und das einheitliche Erscheinungsbild in der Außendarstellung.

Die Förderung durch den DAV ist eine Anteilsfinanzierung. Sie setzt sich zusammen aus einem Darlehen und einer Beihilfe als nicht zurückzuzahlender Zuschuss.

Die Förderbeträge werden in regelmäßigen Abständen überprüft und vom Verbandsrat gegebenenfalls angepasst.

Durchführungsanweisung zu 3.2.:

Fördergegenstand	Förderbetrag Beihilfe	Förderbetrag Darlehen
Seilklettern und/oder Bouldern Indoor/Outdoor mit Bau der Kletterhalle*	€ 150,- /m² KF bzw. BF	€ 300,- /m² KF bzw. BF
Zulage für Zuschauer Indoor ab 300 Personen	€ 100,- /Zuschauer (0,5m² pro Zuschauer)	€ 200,- /Zuschauer (0,5m² pro Zuschauer)
Seilklettern und/oder Bouldern Indoor ohne Bau der Halle	€ 30,- /m² KF bzw. BF	€ 60,- /m² KF bzw.BF
Seilklettern und/oder Bouldern Outdoor ohne Bau der Halle	€ 35,- /m² KF bzw. BF	€ 70,- /m² KF bzw. BF
Kletterturm und/oder Boulderpilz Outdoor mit Fundament	€ 60,- /m² KF bzw. BF	€ 120,- /m² KF bzw. BF
Bouldermatten	€ 15,- /m² Mattenfläche	€ 30,- /m² Mattenfläche
Nachrüstung Sicherheitsboden	€ 20,- /m² Bodenfläche	€ 40,- /m² Bodenfläche
Zeitmessung für Speedwände: erste Speedwand zweite Speedwand	€ 1.000,- /Stück € 2.000,- /Stück	
Sturzsimulator	€ 8.000,-/Stück	
DAV-Branding der Fassade von Bestandshallen	€ 3.000,-	

^{*}Die gesamte Baumaßnahme ist damit abgegolten.

3.3 Übersicht der Finanzierungsbestandteile

Die Finanzierung von Baumaßnahmen kann folgende Bestandteile beinhalten:

- (1) Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion
- (2) Eigenleistung der Sektion
- (3) Mittel der öffentlichen Hand (Kommune, Kreis, Land, Staat, EU, Sportbund etc.)
- (4) Fremdfinanzierung
- (5) Darlehen DAV
- (6) Beihilfe DAV

3.3.1 Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion

Die liquiden Finanzmittel (Eigenmittel) müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtbausumme betragen. Zu den liquiden Finanzmitteln (Eigenmittel) zählen auch Spenden und Sponsorengelder, soweit sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung schriftlich zugesagt sind.

3.3.2 Eigenleistung

Die Eigenleistung ist förderfähig.

Durchführungsanweisung zu 3.3.2.:

Die Eigenleistungen können die Höhe des Darlehens bzw. der Fremdfinanzierung verringern und somit die finanzielle Belastung der Sektion. Eigenleistungen sind nur für reine Bautätigkeiten förderfähig. Die Eigenleistungen müssen hinsichtlich des Umfangs plausibel sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Problematik der Gewährleistung bei Eigenleistungen ist zu beachten.

3.3.3 Mittel der öffentlichen Hand

Die Sektionen müssen nachweisbar alle Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand und/ oder der Sportbünde ausgeschöpft haben.

Durchführungsanweisung zu 3.3.3:

Die Mittel der öffentlichen Hand sind getrennt auszuweisen.

Eine Zwischenfinanzierung von verbindlich zugesagten Mitteln der öffentlichen Hand ist möglich. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei Darlehen. Die schriftliche Zusage des Fördergebers muss vorgelegt werden.

3.3.4 Fremdfinanzierung

Für die Fremdfinanzierung ist die Sektion verantwortlich.

3.3.5 Darlehen des DAV

Die Darlehen des DAV sind zurückzuzahlende Finanzierungsbestandteile. Die Höhe des Darlehens beträgt das 2-fache des Beihilfebetrages.

Die Darlehen des DAV werden auf höchstens 15 Jahre befristet gewährt. Zins und Tilgung erfolgen in gleichen Raten (Annuitätendarlehen) entsprechend der Laufzeit.

Die Verzinsung beträgt derzeit 3 Prozent jährlich. Eine Änderung des Zinssatzes ist möglich, wenn auf Vorschlag des Verbandsrates die Hauptversammlung einer

Änderung für die Zukunft zustimmt. Die Änderung gilt für alle nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung beantragten Darlehen.

Das Präsidium ist berechtigt, einer Sektion im Einzelfall eine Tilgungsaussetzung bzw. Zinsreduzierung für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren; auch eine Laufzeitänderung ist im Einzelfall möglich. Voraussetzung hierfür ist eine vom Präsidium geprüfte und festgestellte wirtschaftliche Notwendigkeit.

Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands bzw. der Europäischen Währungsunion erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen des DAV anzupassen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.5.:

Zins und Tilgung (Annuität) werden jeweils zum 30. März/Juni/September/Dezember im Nachhinein fällig. Die Tilgung beginnt im ersten vollen Quartal nach Fertigstellung, spätestens zwölf Monate nach Auszahlung der letzten Rate. Bis zum Tilgungsbeginn werden lediglich die Zinsen jeweils zum 30. März/Juni/September/ Dezember berechnet. Der Tilgungszeitraum des Darlehens beträgt 15 Jahre und beginnt mit dem Start der Tilgungszahlung.

Die Annuität (Zins und Tilgung) beträgt bei vierteljähriger Zahlung bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren 8,30336 Prozent p.a. und ist jeweils zum 30. März/Juni/September/Dezember fällig.

3.3.6 Beihilfe des DAV

Die Beihilfen des DAV sind ein nicht zurück zu zahlender Zuschuss. Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus Abschnitt 3.2.

3.4 Über-/Unterschreitung der vereinbarten Kletterflächen

Es werden nur die laut Fördervereinbarung einvernehmlich vereinbarten Kletterflächen bezuschusst. Werden weniger Flächen gebaut, verringert sich der Zuschuss entsprechend. Werden mehr Flächen errichtet, erhöhen sich die Förderbeträge nicht.

3.5 Nettoförderung/Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Förderung bezieht sich auf Beträge ohne Mehrwertsteuer.

Durchführungsanweisung zu 3.5.:

Künstliche Kletteranlagen werden in der Regel im Zweckbetrieb geführt und sind deshalb vorsteuerabzugsberechtigt. Bei Kleinanlagen kann es unter Umständen sinnvoller sein, im ideellen Bereich zu arbeiten. Die Förderung wird dann nach Bruttobeträgen gewährt.

3.6 Fördervereinbarung

Nach Bewilligung durch das Präsidium wird für Baumaßnahmen vom Bundesverband eine Fördervereinbarung erstellt, die von der Sektion mit Unterschrift zu bestätigen ist. Darin werden Inhalte des zu fördernden Objekts, der Finanzierungsplan und Gremienbeschlüsse festgehalten.

Dies bedeutet, dass sowohl die Sektion als auch der Bundesverband eine Zusage über die Gesamtfinanzierung erhalten bzw. geben.

3.7 Förderung bei fehlenden Finanzmitteln des Bundesverbandes

Wenige KKA-Projekte, die bewilligungsfähig sind aber nicht mit den verfügbaren Fördermitteln des jeweiligen Haushaltsjahres gefördert werden können, können im Ausnahmefall bewilligt werden. Die Fördermittel werden je nach Haushaltslage zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt, spätestens innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Sollte eine Sektion vorher mit dem Bau beginnen wollen, muss sie eine Zwischenfinanzierung nachweisen, die die Tragfähigkeit des Projektes nicht negativ beeinflusst. Es dürfen maximal 25 % des regulären Fördermittelbudgets pro Jahr für diese vorweggenommene Finanzierungszusage vorgesehen werden.

4 Antragstellung

Die Anträge sind in schriftlicher Form mit allen nachfolgend aufgeführten Unterlagen zu den festgelegten Terminen an den Bundesverband zu richten.

4.1 Antragstellungsunterlagen

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- gegengezeichnetes Protokoll des Beratungsgespräches mit der Bundesgeschäftsstelle
- Projektbeschreibung
- Bedarf, Standortuntersuchungen
- Baubeschreibung
- Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Baugenehmigung (sofern erforderlich und bereits vorliegend)
- Kostenberechnung nach DIN 276 oder adäguate Kostenangebote
- verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeits-/Liquiditätsberechnung auf die Laufzeit der Darlehen
- Nachweis aller liquiden Finanzmittel mit Jahresabschlüssen der letzten drei Jahre
- Nachweis der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte:
- Grundbuchauszug als Eigentums- oder Erbbaurechtsnachweis
- Pachtvertrag oder Nutzungsvereinbarung bei fremdgenutzten Immobilien oder Grundstücken
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Beschreibung des Betriebskonzeptes
- Vorlage des Betriebsführungs- und/oder Pachtvertrages falls notwendig und vorhanden

4.2 Termine für die Antragstellung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen mit einer Beihilfesumme größer als 30.000 € gilt folgender Termin für die Einreichung der Antragsunterlagen:

Projektphase Einreichung bis:Bewilligung durch Präsidium:Projektantrag31. März des JahresSeptembersitzung

Projektantiag 31. Mai2 des James Septembersitzung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen mit einer Beihilfesumme kleiner als 30.000 € ist es ausreichend, wenn die Anträge sechs Wochen vor den jeweiligen Präsidiumssitzungen eingereicht werden. Eine frühzeitige Bekanntgabe ist notwendig.

4.3 Fehlende Fördervoraussetzung

Sind die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder die Antragsunterlagen nicht vollständig, wird der Antrag dem Präsidium nicht zur Bewilligung vorgelegt.

4.4 Absichtserklärungen

Das Präsidium kann für Projekte, für die ein grundsätzlicher Bedarf gemäß Bedarfsanalyse besteht, eine Absichtserklärung erteilen. Diese bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes, ohne dass damit ein vorzeitiger Baubeginn erteilt wird. Die endgültige Förderzusage erfolgt erst dann, wenn die Voraussetzungen für eine Bewilligung gemäß Förderrichtlinien gegeben sind.

Durchführungsanweisung zu 4.4:

Für die Erteilung einer Absichtserklärung ist eine aussagekräftige Projektskizze zu erstellen, die Antworten auf die nachfolgenden Fragen gibt sowie weitere, unten aufgeführte Unterlagen enthalten muss:

- Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
- In welchem Umfeld und welcher Größe soll das Projekt realisiert werden?
- Wann soll das Projekt realisiert werden?
- Wie soll das Projekt finanziert werden?
- Bedarf mit Standortbeurteilung

5 Bewilligung und Auflagen

5.1 Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren hat folgende Voraussetzungen:

- Die geplante Maßnahme muss termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Ziffer 4.1. geforderten Unterlagen bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht worden sein.
- Die Beratung bei der Bundesgeschäftsstelle ist abschließend erfolgt.
- Einwände gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne sind im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle ausgeräumt. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion das Präsidium.
- Die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, sind zum Zeitpunkt der Bewilligung weder begonnen noch durchgeführt worden.
- Die Bundesgeschäftsstelle wird während der gesamten Bauphase über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme, mindestens alle zwei Monate bis zur Baufertigstellung, unterrichtet. Treten Kostenüber- oder -unterschreitungen auf, ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Die Sektion verpflichtet sich zur Vorlage eines jährlichen Kletteranlagenberichtes (siehe Formular Anhang 2).

Durchführungsanweisung zu 5.1:

Zum Baubeginn zählen das Eingehen von Verbindlichkeiten, das Bestellen und Kaufen von Material sowie erste, den Bau betreffende Arbeitsleistungen.

5.2 Vorgezogener Baubeginn

Ein vorgezogener Baubeginn kann bewilligt werden, wenn sämtliche Unterlagen gemäß Abschnitt 4.1, die Baugenehmigung und ggf. die schriftliche Zusage für einen vorgezogenen Baubeginn durch die öffentliche Hand vorliegt.

Durchführungsanweisung zu 5.2:

Die Vergabe von Bauleistungen wird als Baubeginn gewertet.

Nicht zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gehören alle für die Planungsphase notwendigen Schritte, der Kauf eines Grundstücks und vorbereitende Maßnahmen wie die Freimachung des Baugrundstücks.

5.3 Bewilligungsschreiben und Fördervereinbarung

Nach der Verabschiedung des Investitionsplans für Darlehen und Beihilfen in der entsprechenden Sitzung des Präsidiums wird die antragstellende Sektion schriftlich über Art und Höhe der vorgesehenen Förderung mit einem Bewilligungsschreiben benachrichtigt. Das Präsidium beschließt auch über die Auszahlungsbedingungen.

5.4 Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen

Mit der Baumaßnahme muss innerhalb von neun Monaten nach Bewilligung begonnen werden, andernfalls erlischt die Zusage auf Förderung. Bei begründetem Antrag kann der Bindungszeitraum durch das Präsidium verlängert werden. Eine Übertragung bewilligter Finanzmittel auf ein anderes Projekt ist ausgeschlossen.

Durchführungsanweisung zu 5.4:

Der Bindungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids und läuft neun Monate. Der Baubeginn ist der Bundesgeschäftsstelle schriftlich anzuzeigen. In begründeten Fällen kann der Bindungszeitraum um ein Jahr verlängert werden. Hierfür ist vor dem Ende des Bindungszeitraums ein formloser Antrag an das Präsidium zu stellen.

5.5 Veräußerung und Stilllegung

Eine Veräußerung oder Stilllegung einer nach diesen Richtlinien geförderten Künstlichen Kletteranlage ist nur mit Zustimmung des Präsidiums zulässig: Die Sektion muss für die Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Künstlichen Kletteranlage die Bundesgeschäftsstelle informieren. Diese prüft in einer angemessenen Zeit, längstens sechs Monate, folgende Optionen:

- Angebot der Anlage an die Sektionengemeinschaft
- Erwerb durch Bundesverband
- Freigabe zum Verkauf an Dritte

Dies gilt entsprechend für die Übertragung von langfristigen Nutzungsrechten an Künstlichen Kletteranlagen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, vor Ablauf der festgelegten Mindestnutzungsdauer.

Im Veräußerungsfall, Stilllegung bzw. bei Auflösung des Nutzungsvertrages sind Beihilfen im Verhältnis zur Nutzungsdauer zurückzuzahlen.

Die Zustimmung zur Veräußerung erfolgt durch das Präsidium.

6 Auszahlung Fördermittel und Nachweise

Die Darlehen werden auf Antrag nach nachgewiesenem Baubeginn ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass ein Darlehensvertrag in schriftlicher Form zwischen der Sektion und dem Bundesverband abgeschlossen wurde, der alle Darlehensbedingungen enthält.

Beihilfen werden erst nach zweckentsprechender Verwendung der für die Maßnahme vorgesehenen Darlehen ausbezahlt. Beihilfen werden auf nachgewiesenen Baufortschritt ausbezahlt.

Seilklettern und Bouldern mit Bau einer Halle:

- 1/4 nach Rohbaufertigstellung
- 1/4 nach Baubeginn der Kletterwände
- 1/4 nach Fertigstellung der Kletterwände
- 1/4 nach Vorlage des Verwendungsnachweises

Alle anderen Maßnahmen nach Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises.

Durchführungsanweisung zu 6.:

Nachweise

Die Aufwendungen für die Fördergegenstände gemäß Abschnitt 3.2 sind durch Fotos, Pläne und den Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Spätestens 24 Monate nach Baubeginn des Projektes ist der Verwendungsnachweis mit Rechnungen und ggf. Aufstellung der Eigenleistungen für die Gesamtmaßnahme zu erbringen, der nach Kostengruppen entsprechend DIN 276 gegliedert ist.

Gutschrift

Nach nachprüfbarem Nachweis erhält die Sektion den entsprechenden Darlehensbzw. Beihilfebetrag gutgeschrieben.

• Auszahlungstermine

Die Auszahlungen der Beihilfen und Darlehen finden jeweils zum Monatsende von Februar bis November statt. Die Unterlagen müssen vier Wochen vorher in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.

Der Verwendungsnachweis ist als Muster bei der Bundesgeschäftsstelle abrufbar und wird als Datei zur Verfügung gestellt.

7 Hinweise zur Bauabwicklung

Beauftragung

Die Bauphase beginnt mit der Beauftragung von Bauleistungen.

Bauüberwachung

Eine Bauüberwachung hat bei allen Baumaßnahmen zu erfolgen. Bei größeren Baumaßnahmen ist eine professionelle Bauüberwachung erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sind einzuhalten, insbesondere auch für Eigenleistungen.

Projektsteuerung

Während der Bauzeit ist ein laufendes Controlling sowohl in finanzieller als auch qualitativer Hinsicht durchzuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

<u>Abnahme</u>

Jedes Gewerk ist mit einer ordnungsgemäßen Abnahme zu beenden. Darauf haben Auftragnehmer und Auftraggeber ein Anrecht. Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfristen sind schriftlich festzuhalten, insbesondere Beginn und Ende der Fristen. In der Regel beginnen die Fristen mit dem Datum der Abnahme. Für den Gewährleistungszeitraum sind entsprechende Rückbehalte bei den Ausführungsfirmen einzubehalten (mind. fünf Prozent der Schlussrechnungssumme). Es kann auch eine Gewährleistungsbürgschaft angenommen werden. Am Ende des Gewährleistungszeitraumes ist eine erneute Abnahmebegehung durchzuführen.

Bestandsdokumentation

Von den Baumaßnahmen ist eine Dokumentation anzufertigen. Die Dokumentation (Pläne, Anlagenbeschreibungen) ist in digitaler und gedruckter Form herzustellen. Ein Exemplar in digitaler Form ist der Bundesgeschäftsstelle zu übermitteln, ein Exemplar in Printform ist in der Künstlichen Kletteranlage vorzuhalten, ein zweites Exemplar bei der Sektion.

Die Bestandsdokumentation kann entweder durch eine ausführende Firma, durch den beauftragten Planungsingenieur oder durch einen Fachmann auf Seiten der Sektion erfolgen. In jedem Fall ist vertraglich festzuhalten, dass die Schlussrechnung erst beglichen wird, wenn eine geprüfte Dokumentation vorhanden ist.

8 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde von der Hauptversammlung 2016 verabschiedet und tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Richtlinien.

Anhang

- 1 Checkliste für Antragsunterlagen
- 2 Jahresbericht Künstliche Kletteranlagen
- 3 Verwendungsnachweis nach DIN 276

Ordnung für Künstliche Kletteranlagen im DAV

Präambel

Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins betreiben Künstliche Kletteranlagen, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Alpenvereinsmitglieder unterstützen mit ihren Mitgliedsbeiträgen wesentlich den Bau von Künstlichen Kletteranlagen. Daher genießen sie auch Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern. Zudem eigenen sich Künstliche Kletteranlagen ausgezeichnet für die Leistungssportförderung und für Wettkämpfe. Diesen Umständen will die nachfolgende Ordnung als allgemein gültige Richtlinie für Künstliche Kletteranlagen Rechnung tragen.

1. Vergünstigte Eintritte für DAV-Mitglieder

Die Sektion verpflichtet sich, allen DAV-Mitgliedern unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen vergünstigte Eintritte zu gewähren.

2. Wettkämpfe

Mit Annahme einer Förderung durch den DAV-Bundesverband verpflichtet sich die Sektion grundsätzlich, die Künstliche Kletteranlage entgeltlich für Wettkämpfe zur Verfügung zu stellen. Die Sektion soll es ermöglichen, die Anlage jährlich für mindestens vier Wettkampftage en bloc plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage dem DAV-Bundesverband für nationale und internationale Wettkämpfe oder dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsanfrage ist vom DAV-Bundesverband bzw. von dem jeweiligen DAV-Landesverband mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an die Sektion der Künstlichen Kletteranlage zu stellen. Nationale und internationale Anfragen haben Vorrecht vor regionalen und lokalen, sofern sie zeitgleich stattfinden sollten. Während der Wettkämpfe darf in den Künstlichen Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend zu sichern. Die Vergütung für die Überlassung der Künstlichen Kletteranlage als Wettkampfstätte wird in einer gesonderten Richtlinie des DAV-Bundesverbandes geregelt.

3. Benennung der Künstlichen Kletteranlage

Alle vom DAV geförderten Künstlichen Kletteranlagen ab einer Größe von 500 m² Kletterfläche müssen den Namen "DAV Kletterzentrum...", "DAV Kletterwelt ...", "DAV Kletter- und Boulderzentrum..." oder "DAV Boulderzentrum..." mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen. Namenszusätze von Sponsoren sind auch zulässig. Das einheitliche Erscheinungsbild in der Außendarstellung an der Fassade (Branding) muss die Gestaltungsvorgaben des DAV-Bundesverbandes erfüllen.

4. Eintrittsregelung für Angehörige der Kader

Die Sektion gewährt den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweiligen betroffenen Landeskaders sowie jeweils zwei Trainerinnen oder Trainern freien Eintritt für Trainingszwecke. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 Personen begrenzt. Desgleichen soll eine Unterstützung zur Einrichtung von Trainingsrouten bzw. -boulder für den DAV-Nationalkader und ansässige Landeskader in Rücksprache mit der Bundesgeschäftsstelle gewährt werden.

5. Eintrittsregelung für Menschen mit Behinderung

Die Sektion gewährt Menschen mit Behinderung gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab Grad der Behinderung (GdB) 50 % einen ermäßigten Eintritt. Die Sektion gewährt der Begleitperson bei Kennzeichnung des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "B" (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) freien Eintritt.

Diese Ordnung für Künstliche Kletteranlagen wurde von der Hauptversammlung 2016 erstmalig beschlossen. Die Ordnung für Künstliche Kletteranlagen tritt am 01.01.2017 in Kraft.



